

Stenographisches Protokoll

444. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 15. März 1984

Tagesordnung

1. Änderung des Investitionsprämiengesetzes
2. Änderung des Gebührengesetzes 1957
3. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung
6. Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG

Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 17467),
Emmy Göber (S. 17473),
Ing. Maderthaler (S. 17475),
Dr. Müller (S. 17478),
Schachner (S. 17479),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17481) und
Köstler (S. 17483)

kein Einspruch (S. 17484)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1984: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (2814 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 17484)

Redner:

Raab (S. 17484),
Edith Paischer (S. 17489),
Holzinger (S. 17491) und
Gargitter (S. 17494)

kein Einspruch (S. 17497)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen (2815 d. B.)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung (2816 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 17497)

kein Einspruch (S. 17498)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984: Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG (2817 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 17498)

Redner:

Mohnl (S. 17499) und
Dkfm. Petschnig (S. 17501)

kein Einspruch (S. 17502)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Mayer, Dr. Strimitzer, Weiss und Ing. Ludescher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen gegen das Waldsterben (486/J-BR/84)

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 17452)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17452)

Nationalrat

Beharrungsbeschluß (S. 17452)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17452)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17452)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984: Änderung des Investitionsprämiengesetzes (2811 u. 2812 d. B.)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984: Änderung des Gebührengesetzes 1957 (2813 d. B.)

Berichterstatter: Tmej (S. 17453)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 17454 u. S. 17471),
Bundesminister Dr. Salcher (S. 17455 u. S. 17475),
Ceeh (S. 17457 u. S. 17483),
Pumpernig (S. 17459 — tatsächliche
Berichtigung),
Ing. Ludescher (S. 17459),
Köpf (S. 17460 u. S. 17480),

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Knoll**: Ich eröffne die 444. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 443. Sitzung des Bundesrates vom 1. März 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Hoess, Dkfm. Hintschig und Ing. Nigl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Herbert Salcher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer **Leopoldine Pohl**:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1984, Zl. 1003-12/9, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 17. März 1984 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Das zweite Schreiben:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1984, Zl. 1003-11/10, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-

desministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 16. März 1984 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 2. Feber 1984 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 26. Jänner 1984 gegen die Patent- und Markengebühren-Novelle 1984 vom Nationalrat am 7. März 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind: Änderungen des Investitionsprämiengesetzes und des Gebührengesetzes 1957. Die Punkte 4 und 5 sind: Verträge zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen und über die Auslieferung.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils

Vorsitzender

unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird (2811 und 2812 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (2813 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Änderung des Investitionsprämiengesetzes und Änderung des Gebührengesetzes 1957.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Tmej. — Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Tmej: Hoher Bundesrat! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß Unternehmungen, die von den Bestimmungen des Energieförderungsgesetzes 1979 Gebrauch machen können, eine Investitionsprämie nicht geltend machen können.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß für die Neugründung von industriellen und gewerblichen Betriebsstätten in einem begünstigten Gebiet — das sind bestimmte politische Bezirke bzw. Teile von politischen Bezirken in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg — eine erhöhte Investitionsprämie von 40 vH. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes gewährt wird. Diese erhöhte Investitionsprämie kann nicht geltend gemacht werden für alle unbeweglichen Wirtschaftsgüter, für Wirtschaftsgüter, die zur entgeltlichen Überlassung an Dritte bestimmt sind sowie zum

Erwerb eines Betriebes (Teilbetriebes) und für Unternehmungen, die von den Bestimmungen des Energieförderungsgesetzes 1979 Gebrauch machen können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß bei Umschuldungen, wodurch ein Kreditvertrag aufgehoben, die Kreditsumme zurückgezahlt und als Ersatz ein Kreditvertrag mit einem anderen Kreditgeber abgeschlossen wird, der neue Vertrag gebührenrechtlich als Nachtrag des ursprünglichen Kreditvertrages zu betrachten ist. In derselben Weise sollen auch Darlehensverträge bei Umschuldungen behandelt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie wissen, daß unsere Fraktion der gegenständlichen Vorlage beziehungsweise dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben wird. Wir stimmen zu, das heißt, wir beanspruchen nicht, obwohl es viele Gründe gibt, die uns diese Entscheidung nicht leicht machen.

Die wichtigsten Gründe sind seitens der ÖVP-Abgeordneten im Nationalrat bei der dortigen Beschlußfassung vorgebracht worden, ich brauche sie daher hier nicht zu wiederholen.

Was ich möchte, das ist, hier in aller Kürze aufzuzeigen, daß es auch aus föderalistischer Sicht, aus der Sicht der Länder und Gemeinden, wenn Sie also wollen, aus der Sicht der Länderkammer des Parlamentes, gute, gewichtige Gründe gibt, die Vorlagen schon bei der Gesetzwerdung als unausgereift und als zu wenig den Bedürfnissen der Länder und Gemeinden Rechnung tragend zu kritisieren.

Diese Vorlagen reihen sich damit würdig oder unwürdig — wie Sie es haben wollen, meine Damen und Herren — an die vielen anderen Regierungsentwürfe an, die schon bei der ersten parlamentarischen Behandlung den Keim einer — wie wir meinen — notwendigen Novellierung in sich tragen. Und das ist nicht nur, so glaube ich, politisch, sondern auch gesetzestechnisch von Übel.

Ich beeile mich zu begründen: Das Investitionsprämiengesetz hält die generelle 8prozentige Prämie laut dem Bundesgesetz in der Fassung des Bundesgesetzblattes 570/82 grundsätzlich aufrecht, sieht aber für begünstigte Gebiete bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen, mit denen ich mich hier gar nicht näher beschäftigen möchte, weil diese Voraussetzungen es ja gewesen sind, die zu sehr lebhaften Debatten im Nationalrat geführt haben, eine Anhebung auf 40 Prozent vor.

Hier, meine Damen und Herren, muß die Kritik des Föderalisten beginnen. Laut § 4 Abs. 4 des Gesetzes wird in der Anlage dazu zwar das Raumordnungskonzept beziehungsweise die Sonderförderungsaktion Bund — Länder zugrunde gelegt, aber, meine Damen und Herren, ist es einleuchtend, daß beispielsweise aus der vom Amt der Tiroler Landesregierung an das Bundesministerium für Finanzen vorgelegten Liste von Tiroler Gebieten

mit besonders hohem Bedarf an industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen nicht weniger als 45 Gemeinden herausgestrichen worden sind?

Mit anderen Worten: Das Finanzressort beziehungsweise der Herr Bundesminister für Finanzen haben begünstigte Gebiete Tirols, in denen die 40prozentige Prämie — ich werde mir schon noch erlauben, Herr Kollege Schipani, zu begründen, warum ich glaube, daß das nicht einleuchtend ist — beansprucht werden kann, so eingegrenzt, daß etwa im politischen Bezirk Imst nur 13 von 24 genannten, im politischen Bezirk Landeck nur 11 von 30 und im politischen Bezirk Innsbruck-Land überhaupt keine einzige von 14 aktuellst vorgeschlagenen Gemeinden anerkannt worden sind.

Bitteschön, da eben, Herr Kollege Schipani, drängt sich die Frage auf, ob man nicht wirklich die Frage in den Raum stellen darf, wer es jetzt eigentlich besser wissen muß, was als Krisengebiet angesehen werden kann: die Zentralstelle oder die Ländereinrichtung, die tagtäglich mit den Sorgen der betreffenden Regionen konfrontiert ist. Hier, meine Damen und Herren, liegt ungeachtet des Hinweises auf das Raumordnungskonzept ein bedenklicher Bruch vor, ein Bruch, der aus sachlichen und föderalen Überlegungen einfach der Heilung bedarf. Und hier in der Länderkammer bedarf aber doch auch noch ein anderer Umstand besonderer Erwähnung:

Sie alle wissen, daß die Investitionsprämien nicht der Bund allein „zahlt“ — Anführungszeichen —, sondern daß auch die Länder und Gemeinden wieder einmal zur Kasse gebeten sind. Wenn man das weiß, dann muß man sich denn doch auch fragen, wieso der Herr Bundesminister für Finanzen beziehungsweise die Bundesregierung die Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Bundesländer von der Investitionsprämie völlig ausgenommen haben? Sie werden nämlich — bitte, das darf ich hier nur zur Verdeutlichung sagen — nicht nur der 40prozentigen Prämie nicht teilhaftig, sondern man hat sie auch noch von der generellen 8prozentigen Prämie ausgenommen, die sie früher in Anspruch haben nehmen können.

Wenn man bedenkt, daß die verstaatlichten Unternehmungen, die den Bund zum Eigentümer haben, die Investitionsprämienregelung 1984 im vollen Umfang für sich nützen können, obwohl Länder und Gemeinden mitzahlen, andererseits aber die Landeselektrizitätsgesellschaften mit ihren Eigentümern Land

Dr. Strimitzer

ausgenommen werden, dann bitte schön, so meine ich, wird wohl auch die Frage berechtigt sein, ob hier tatsächlich nur sachliche wirtschaftliche Überlegungen Pate gestanden haben.

Die 8-Prozent-Prämie ist bekanntlich eine seinerzeitige Forderung des Bundesparteiobermanns Dr. Mock bei der Verstaatlichten-Sanierung im Rahmen des Mock-Kreisky-Abkommens gewesen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in der Debatte im Nationalrat selber gesagt, daß seit dem Bestehen der 8-Prozent-Regelung rund 1,8 Milliarden Schilling in Anspruch genommen beziehungsweise aufgewendet worden sind. Wenn meine Informationen richtig sind, sind davon nicht weniger als 500 Millionen Schilling der E-Wirtschaft zugeflossen. Damit scheint mir aber doch evident zu sein, wie wichtig dieser Zweig der Wirtschaft auch in den Bundesländern für die Investitionstätigkeit ist. Seine Behandlung erscheint daher natürlich trotz der Tatsache, daß Energieförderungsmaßnahmen besonderer Art gewährt werden, nicht ganz verständlich.

Leider hat der Herr Bundesminister für Finanzen bisher die an ihn gerichtete Frage nicht beantwortet, wieviel hundert Millionen Schilling der Verstaatlichten zugute gekommen sind. Im Prinzip — lassen Sie mich das bitte zwecks Vermeidung von Mißverständnissen sagen — ist ja gegen die Berücksichtigung der Verstaatlichten hier nichts einzuwenden. Nur, was beim einen recht ist, müßte beim anderen billig sein. Vor allem hat man die Landeselektrizitätsgesellschaften in ihrer Erwartungshaltung enttäuscht beziehungsweise unter Umständen sogar getäuscht. Jedenfalls, meine Damen und Herren, hat — abgesehen von den vielen anderen Gründen, die schon im Nationalrat gegen Inhalt und Qualität der Vorlagen vorgebracht worden sind — auch der Umstand oder die Umstände, die ich mir erlaubt habe, aufzuzeigen, den Beweis dafür geliefert, daß Prof. Knapp recht haben dürfte, wenn er namentlich das Investitionsprämiengesetz als ein schlechtes Gesetz bezeichnet hat.

Wenn wir zustimmen, dann ist das bitte, um einen Slogan, der im Nationalrat gebraucht worden ist, zu verwenden, kein Ausdruck einer Puddingpolitik, sondern der Ausdruck der Hoffnung, der Hoffnung nämlich, daß der Nutzen der Gesetze schließlich doch besser sein wird als heute noch befürchtet werden muß. Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich

der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte auf die zwei Hauptpunkte des Herrn Bundesrates Dr. Strimitzer ganz kurz eingehen, weil offensichtlich in der Berichterstattung über die Vorbereitung dieses Gesetzes einige Informationsmängel bestehen.

Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hat zwei Hauptgründe gegen dieses Gesetz herausgearbeitet. Einmal sei es aus föderalistischer Sicht nicht tragbar, daß man vorgebrachte Wünsche der Länder auf Einbeziehung weiterer Gebiete nicht berücksichtigt habe, und zum anderen, daß die Energieversorgungsunternehmen nicht mehr in der 40prozentigen Prämie und auch nicht mehr in der 8prozentigen Prämie vorhanden sind. Und hier einige Klarstellungen, die es dem Kollegen Strimitzer sicher sehr leicht machen werden, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen, weil in beiden Fällen nichts unternommen wurde, was den Auffassungen über einen kooperativen Bundesstaat widersprechen kann.

Wie haben wir die Gebiete, für die diese 40prozentige Investitionsprämie gilt, umschrieben? Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat im Oktober 1983 Beschlüsse gefaßt, welche Gebiete Österreichs als entwicklungs- oder strukturschwach gelten sollten. Die Österreichische Raumordnungskonferenz besteht aus Mitgliedern, die von den Ländern, von den Gemeinden, vom Bund und auch von den Interessenvertretungen entsandt werden. Das heißt mit anderen Worten, dieser einstimmige Beschluß der ÖROK, der Österreichischen Raumordnungskonferenz, ist getragen von der Autorität aller Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen. Das ist eine Basis für die Zuordnung.

Die zweite Basis für die Zuordnung sind die Vereinbarungen mit den Ländern über Sonderförderungen. Hier haben wir Verträge mit Ländern abgeschlossen, darunter jüngst, im Jahre 1983, mit dem Land Tirol. Das Land Tirol hat zu den entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten, die genau jene Gemeinden der Bezirke Imst und Landeck umfassen, die Sie genannt haben, Herr Kollege, noch den Raum Osttirol, den Bezirk Lienz, in Sonderförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Nun möchte ich zur Gesetzestechnik etwas sagen: Ursprünglich hatte ich im Entwurf,

17456

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Bundesminister Dr. Salcher

und das war auch noch in der Regierungsvorlage enthalten, eine Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen. Die Juristen insbesondere von der Oppositionsseite haben gemeint, die Verordnungsermächtigung sei so wenig determiniert, daß man von einer formalgesetzlichen Ermächtigung sprechen müßte, und man hatte also verfassungsrechtliche Bedenken.

Der zweite Schritt war also, objektivierbare Merkmale für die Zuordnung der Gebiete aufzusuchen. Nach vielen Mühen haben wir uns entschlossen, den Begriff der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete, wie er von der Österreichischen Raumordnungskonferenz umschrieben wurde, als solches objektivierbares Kriterium festzulegen und zusätzlich noch darzulegen, daß die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern doch auch auf einer objektivierbaren Basis stehen, nämlich Gebiete umfassen, die einen besonders hohen Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen haben.

Mehr ist nicht geschehen. Diese Aufzählung der Bezirke und Gemeinden, für die diese höhere Investitionsprämie gilt, entspricht genau dem Beschluß der Österreichischen Raumordnungskonferenz und zusätzlich Vereinbarungen mit den Ländern, die brandneu sind.

Hätte ich also die diversen Wünsche aus den Bundesländern berücksichtigt, dann wäre eine objektivierbare Zuordnung nicht möglich gewesen. Weil aber die Wirtschaft nicht statisch ist, sondern sich entwickelt, habe ich den Vertretern der Länder und Gemeinden zugesagt, wenn die Ergebnisse für das Jahr 1984 vorliegen, über die Erfahrungen dieses Investitionsprämiengesetzes neuerlich zu sprechen.

Ich bitte also, Herr Bundesrat Dr. Strimitzer, zur Kenntnis zu nehmen, daß das nicht autonom das Wollen des Finanzministers war, welches zu dieser Gebietsumschreibung geführt hat, sondern Grundlage hat in Beschlüssen der Österreichischen Raumordnungskonferenz und in Vereinbarungen mit den Ländern.

Ganz leidenschaftslos möchte ich Sie daher fragen: Was soll denn ein Finanzminister tun? Ein Beschlußgremium berücksichtigen, in dem Länder und Gemeinden einstimmig mitgewirkt haben, und konkrete formale Vereinbarungen mit den Ländern berücksichtigen. Mehr ist sicher nicht möglich, alles andere wäre, glaube ich, unrecht. Dann würde wieder

der Umfang eines Gebietes eine Funktion der Interventionsdichte sein.

Hätte ich, lieber Kollege Strimitzer, der Sie ja mein Landsmann sind, die Tiroler Wünsche berücksichtigt, dann hätte ich mir schwergetan, als objektiver Finanzminister weiterhin aufzutreten.

Der zweite Punkt, den Sie angeschnitten haben, ist, daß wir aus der Investitionsprämienregelung jene Energieversorgungsunternehmen herausnehmen, die nach dem Energieförderungsgesetz ohnehin eine Förderung bekommen sollen.

Ich bitte, genau zuzuhören, damit man nicht aneinander vorbeiredet: Das war ein Wunsch der Gemeinden, dem sich die Länder bei den Verhandlungen nach § 5 Finanzausgleichsgesetz einhellig angeschlossen haben. Ich habe dann dem Finanzausschuß des Nationalrates berichtet, die drei Gebietskörperschaften, Gemeinden, Länder, Bund seien einhellig der Meinung, daß aus sachlichen Gründen, die ich hier nicht weiter ausbreiten möchte, weil Sie sich ja auch nur auf die formelle Seite in Ihrer Argumentation beschränkt haben, diese Energieversorgungsunternehmen nicht in die Investitionsprämienregelung in Zukunft einbezogen werden sollen.

Mich schmerzt es etwas, Kollege Strimitzer, wenn Sie jetzt sagen, der Finanzminister handle nicht nach föderalistischen Grundsätzen, weil das geschehen ist, obwohl das ein ausdrückliches Verlangen der Gemeinden in den Verhandlungen war, also nicht von mir gekommen ist. Dieses ausdrückliche Verlangen ist dann von den Ländern aufgenommen worden, und wir haben uns gemeinsam zu dieser Lösung verstanden.

Ich bitte Sie, Herr Dr. Strimitzer, im Lichte dieser Erklärungen, die Sie sich ja von ÖVP-Landesfinanzreferenten oder Gemeindepolitikern bestätigen lassen können, die bei diesen Verhandlungen waren, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß mehr föderalistische Auffassung auch in dem Punkt nicht möglich ist, nämlich: Der Bundesminister für Finanzen nimmt einen Wunsch der Gemeinden und der Länder auf, berichtet im zuständigen Ausschuß des Nationalrates, und dann kommt es auf diese Weise zu einer Abänderung der Regierungsvorlage. Das wollte ich nur kurz und klar festgestellt haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet

Vorsitzender

hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Strimitzer hat sich heute erfreulicherweise sehr gemäßigt gegeben. Er ist auf die Redeschlacht nicht eingegangen, die im Nationalrat stattgefunden und, wie einige von Ihnen doch wissen dürften, 4½ Stunden gedauert hat, in der eine ganze Menge Gründe zur Kritik vorgebracht wurden, die sich letzten Endes genauso in nichts aufgelöst haben wie heute die zwei Gründe, die hier genannt worden sind.

Ich möchte mich zunächst zumindest mit einigen Sätzen mit dem zweiten zur Verhandlung stehenden Gesetz beschäftigen, weil ich meine, daß diese kleine Novelle zum Gebührengesetz doch eine sehr große Bedeutung sowohl für die Wirtschaft als auch für die privaten Kreditnehmer hat.

Es hat sich nämlich in den letzten Monaten ein Unfug unter Ausnützung der Bestimmungen des Gebührengesetzes eingeschlichen, der nunmehr abgeschafft wird.

Wie meine ich das? Der im Gebührengesetz verankerte Grundsatz, daß bei Umschuldungen keine neuerliche Kreditgebühr fällig wird, ist ein positives Zeichen. In unserem Bericht steht allerdings über die konkrete Seite dieser Maßnahme nichts.

Daher ein kleines Beispiel dafür: Wenn ein Kreditnehmer, sagen wir im Jahr 1982, einen Kredit zu den damaligen Konditionen aufgenommen hat, zum Beispiel zu 12 Prozent, mußte er damals eine Kreditgebühr von je nach Laufzeit 0,8 oder 1,5 Prozent zahlen.

Nun hat er den Kredit, aber inzwischen hat sich die Kreditlandschaft einigermaßen geändert: Die Sollzinsen sind einige Male gesenkt worden, die Habenzinsen sind einige Male gesenkt worden, und siehe da: der Bankenapparat hat bei Kreditzinsen zwar reagiert, aber immer um Monate zu spät.

Das heißt, der Bankenapparat hat zum Teil die mögliche Verbilligung der Kredite einfach nicht weitergegeben. Gerade die Kreditgebühr war dabei eine Barriere, die man geradezu mißbraucht hat. Ich habe selber an einigen Beispielen erlebt, daß jemand, der ein besseres Angebot hatte, gezögert hat, umzusteigen auf einen anderen, billigeren Kredit, weil er gewußt hat, daß er beim Umsteigen

die Kreditgebühr noch einmal entrichten muß.

Es haben also, ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit, manche Kreditinstitute die Barriere der Kreditgebühr schamlos für ihre Zwecke mißbraucht, und damit ist jetzt Schluß. Das ist erfreulich an der Novelle, und deswegen geben wir dieser Novelle gerne die Zustimmung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich weiß, daß es der ÖVP und dem Herrn Kollegen Molterer mehr um die Banken geht als um den Kreditnehmer, aber sei's drum: Jedenfalls finde ich, daß das Verhalten der Banken ähnlich ist dem Verhalten der Öl-Multis: Wir beobachten alle seit Wochen, und deswegen sage ich es als Vergleich, daß der Dollarkurs von fast 20 S auf etwas mehr als 18 S gesunken ist, aber beim Benzinpreis tut sich noch immer nichts. *(Bundesrat Molterer: Daran sind ja nicht wir schuld!)* Das ist genau dasselbe Verhalten! Ich zeige es deshalb auf, Herr Kollege Molterer, wozu die Aufregung?

Wir reden heute wieder einmal von der Wirtschaft, und in der Wirtschaft geht einiges immer wieder verkehrt. Genauso wie die Benzinfirmen die Preisverbilligung nicht weitergeben, genauso haben die Banken ihre Zinsverbilligung für sich behalten, und dabei haben sie die Kreditgebühr ausgenützt. *(Bundesrat Molterer: Freier Wettbewerb!)* Ja, das ist der „freie Wettbewerb“ zum Nachteil des Konsumenten, und da greifen wir ein. Sie natürlich nicht, und das ist der kleine Unterschied!

Beim Investitionsprämienengesetz möchte ich doch auf die Redeschlacht im Nationalrat, die ich verfolgt habe, ein bißchen eingehen, weil es ansonsten so aussieht, als würde die ÖVP ohne weiteres und sofort diesem Gesetz zustimmen; so hat es beinahe beim Kollegen Strimitzer geklungen. Im Nationalrat hat die ÖVP bekanntlich erst in der dritten Lesung zugestimmt.

Bei der Novelle des Investitionsprämienengesetzes — ich stelle es von vornherein fest — handelt es sich um eine ganz spezielle Förderungsart zusätzlich zu den etwa 400 ohnehin schon vorhandenen und jedenfalls nicht um ein Gießkannenprinzip.

Das geht weder aus dem Bericht noch aus der Äußerung des Kollegen Strimitzer hervor, deswegen nehme ich es etwas genauer und sage dazu: Es geht natürlich nicht darum, daß man alle Förderungswerber, alle Unterneh-

Ceeh

men fördert. Es handelt sich um eine spezielle Förderung, und zwar im besonderen von speziell benachteiligten und im Gesetz extra fixierten Gebieten mit Standortnachteilen. Es sollen die Standortnachteile doch einigermaßen ausgeglichen werden. (*Bundesrat Molterer: Die Kunde hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!*) Das ist bei Ihnen nichts Neues, Herr Kollege Molterer.

Es geht darum, daß schon mit dem Investitionsprämienengesetz eine zusätzliche Förderung zu den bisherigen steuerlichen und direkten Förderungsmöglichkeiten geschaffen wurde, zum Beispiel für die Jungunternehmer, für die Newcomers, wie man so schön sagt.

Die Newcomers können bekanntlich die sonstigen steuerlichen Förderungsmaßnahmen nicht so leicht lukrieren wie Unternehmen, die bereits am Markt sind. Einem Jungunternehmer, der hohe Investitionen gehabt hat, nützt eine vorzeitige Abschreibung nichts. Ihm nützt auch der Investitionsfreibetrag wenig. Er hat ja kaum Gewinn, und folglich nützen ihm auch die Abschreibungsmöglichkeiten wenig.

Für diese jungen Unternehmer wurde die neue Förderungsmöglichkeit der Investitionsprämie geschaffen, seinerzeit mit einer 6prozentigen und dann mit einer 8prozentigen Prämie. Für die Fahrzeuge gilt bekanntlich die Hälfte.

Nach den Äußerungen der ÖVP im Nationalrat sieht es wirklich so aus, als wollte die ÖVP auch jene fördern, die es gar nicht brauchen.

Als wir das Investitionsprämienengesetz seinerzeit im Bundesrat behandelten, haben sich von Ihrer Seite einige zu Wort gemeldet. Damals war noch der Kollege Dr. Stummvoll da, und er bezeichnete das Gesetz hier als ein besonders erfreuliches Gesetz. Ebenso drückte sich der damalige Bundesrat und jetzige Nationalrat Ing. Helbich hier aus. Auch er hat das Investitionsprämienengesetz damals hier als einen neuen Weg begrüßt.

Wenn man jetzt den Debatten im Nationalrat folgt, hört man, daß die ÖVP mit der Erhöhung der Prämie auf 40 Prozent auf einmal nicht mehr zufrieden ist. Es ist für die ÖVP sonderbarerweise alles zu wenig.

Deswegen stelle ich hier noch einmal fest: Das Investitionsprämienengesetz in der vorliegenden Fassung mit der erhöhten 40prozentigen

Prämie für Betriebsneugründungen und für ungebrauchte, also neuwertige, neue, neu hergestellte Wirtschaftsgüter, kann und will nicht ein Förderungsinstrument für sämtliche Unternehmer und für sämtliche Unternehmen überall sein, sondern es ist das eine bewußt spezielle Förderung für bestimmte Bereiche der österreichischen Wirtschaft, und zwar eingeschränkt auf den Produktionsbereich der gewerblichen und industriellen Wirtschaft.

Ihre Redner im Nationalrat — möglicherweise wird es im Bundesrat auch noch kommen — stellen das wieder einmal so dar, als würde es sich um eine absichtliche Benachteiligung eines Teiles der österreichischen Wirtschaft handeln.

Sie stellen also wieder einmal eine positive Maßnahme als etwas Negatives dar, und Sie wecken wieder einmal unnötigerweise Neidgefühle angeblich Benachteiligter. Ich sagte es bei meiner letzten Wortmeldung hier, und ich sage es noch einmal: Damit betreiben Sie weiter Ihre Miesmacherpolitik, die der Wirtschaft nichts nützt, die der österreichischen Wirtschaft nur schadet. Ich fordere Sie auf, Herr Kollege Raab: Halten Sie von der ÖVP endlich ein mit dieser Art Miesmacherpolitik! Sie bringt für niemand einen Vorteil, sondern sie bringt für alle Österreicher nur Nachteile. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sonderbarerweise hat man sich auch mokiert über die Aufteilung der notwendigen Mittel und hat völlig unberücksichtigt gelassen, daß schon die bisherige Prämie im Jahre 1983 einen Aufwand von 1,8 Milliarden Schilling erfordert hat.

Man fordert aber trotz allem, daß diese Prämien-gewährung von 40 Prozent vom Produktionsbereich auf den Fremdenverkehr, auf den Verkehr, auf das Dienstleistungsgewerbe ausgeweitet wird. Man fordert, daß die Behaltfrist von fünf Jahren auf zwei Jahre herabgesetzt wird. Man meint, daß man nicht nur die begünstigten Gebiete, sondern alle fördern soll. Man macht es sich einfach und verlangt einfach, alle sollten diese 40prozentige Prämie bekommen. Darum, wo das Geld dafür herkommen soll, macht sich natürlich, und das sind wir ja schon gewöhnt, niemand Kopfzerbrechen. (*Bundesrat Molterer: Nur der Kollege Ceeh!*)

Herr Kollege Molterer! Ich weiß schon, warum sich bei Ihnen niemand den Kopf zerbricht. Sie stellen das so dar, als würden Sie jedem etwas schenken, wenn Sie von der ÖVP

Ceeh

das Sagen hätten. Sie zerbrechen sich aber den Kopf, wo die Mittel herkommen, aus dem einfachen Grund nicht, weil Sie wissen, daß Sie das Sagen schon lange nicht mehr haben und auch die Wirtschaftskompetenz verloren haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weil Ihre Seite immer wieder die Förderungsmaßnahmen als ungenügend bezeichnet: Ich könnte Ihnen gerne aus der langen Liste von 400 Förderungsarten einiges vorlesen. Ich erspare es mir, weil ich meine, nach einigermaßen gemäßigten Äußerungen des Kollegen Strimitzer ist es nicht notwendig.

Aber etwas lese ich Ihnen trotzdem vor.

Kein Sozialist, sondern ein bekannter Wirtschaftspublizist hat vor kurzem geschrieben:

„Liegt es wirklich im Interesse der Handelskammermitglieder, sie in ihrem fiskalischen Verfolgungswahn noch zu bestärken, oder bedürfen die österreichischen Unternehmer denn nicht gerade in schwierigen Zeiten einer Ermutigung durch ihre Interessenvertretung? Also jeweils gerade die Herausfilterung, und sei es von noch so bescheidenen Positionen, die dem Unternehmen dienen.“

Genau das wäre notwendig und nicht die Miesmacherei!

Das Zitat stammt, wie gesagt, nicht von einem Sozialisten, sondern von Professor Knapp, und auch er meint, daß Sie es sind, die das notwendige Klima verunsichern und mies machen.

Eines muß ich noch sagen: Herr Kollege Dr. Schambeck sagte bei der letzten Sitzung hier: „Wir wollen das Gemeinsame.“

Ich bin völlig seiner Auffassung. Wir sollten für unsere österreichische Wirtschaft Gemeinsames suchen und gemeinsam dafür sorgen, daß es der österreichischen Wirtschaft bessergeht. Wir sollten gemeinsam Positives suchen. Gemeinsam, dazu sagen wir ja. Zu Verunsicherung und Verhetzung, wie sie Ihrerseits geschieht, zu dieser anderen Sprache, dazu sagen wir nein und nochmals nein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dem vorliegenden Investitionsprämienengesetz gibt unsere Fraktion gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Wortmeldung nicht länger als zehn Minuten dauern darf. Ich erteile das Wort.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Ceeh! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie wörtlich erklärt, die Österreichische Volkspartei kümmert sich nur um die Banken und nicht um die Geldeinleger. Ich stelle fest, daß dies unrichtig und unwahr ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Richtig ist vielmehr, daß sich die Österreichische Volkspartei während des gesamten vergangenen Jahres bemüht hat, daß es nicht zur Abschöpfung von Sparzinsen kommen würde, und wir hätten uns sehr gefreut, Herr Bundesrat Ceeh, wenn Sie sich unserer Argumentation damals angeschlossen hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Bundesgesetze, mit denen das Investitionsprämienengesetz 1982 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, finden trotz vieler Mängel die Zustimmung der ÖVP-Fraktion. Unsere Zustimmung geben wir deshalb, weil in der derzeitigen Wirtschaftssituation nur durch eine verstärkte Investitionstätigkeit quer durch alle Branchen und quer durch alle Gebiete Arbeitsplätze gehalten beziehungsweise neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Leider kann die Wirtschaft durch diese unausgegorenen Gesetze nur minimale Chancen erwarten. Die Regierungsvorlage, speziell zur Änderung des Investitionsprämiengesetzes 1982, wurde ohne vorheriges Begutachtungsverfahren im Finanz- und Budgetausschuß behandelt. *(Bundesrat Ceeh: Es soll schnell gehen, aber es soll langsam gehen!)*

Schon, aber man könnte frühzeitig die Signale in der Wirtschaft entdecken. *(Bundesrat Ceeh: Auf der einen Seite zu schnell, auf der anderen Seite zu langsam, das ist die Logik!)*

Um durch dieses Gesetz eine spürbare Investitionsbelegung zu erzielen, dürfte die 40prozentige Investitionsprämie nicht nur auf Gewerbe und Industrie beschränkt sein. *(Bun-*

17460

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Ing. Ludescher

desrat Ceeh: Aber ein anderer hat gesagt, daß das den Gemeinden zu viel kostet!

Herr Kollege Ceeh! Gerade in Problemgebieten, wie zum Beispiel in den abgelegenen Talschaften, ist es oft nur mit dem Fremdenverkehr möglich, dort wirtschaftlich Fuß zu fassen und gerade durch den Fremdenverkehr verschiedenen Gewerbebetrieben wieder die Möglichkeit einer Lebenschance zu bieten. *(Bundesrat Köpf: Zusätzliche Betten brauchen wir keine mehr!)*

Weiters sind die unbeweglichen Wirtschaftsgüter von dieser Förderung ebenfalls ausgeschlossen. Dies ist umso unverständlicher, da mit diesem Gesetz gerade Betriebsneugründungen besonders gefördert werden sollen und gerade Betriebsneugründungen meistens Bauinvestitionen voraussetzen. Die begünstigten Gebiete im Sinne des § 4 wurden vom grünen Tisch aus erstellt. Der Herr Finanzminister hat das in seiner vorherigen Erklärung durch die Mitarbeit der ÖROK-Kommission erklärt. Hier macht sich aber das Fehlen der Begutachtung durch die Kammer und Länder trotzdem sehr negativ bemerkbar.

Dazu ein Beispiel aus Vorarlberg. Im Bezirk Feldkirch zum Beispiel zählen alle Gemeinden zu den begünstigten Gemeinden, obwohl dieser Bezirk, verglichen mit den anderen Bezirken, nicht schlechter oder besser gesagt gut dasteht. In allen übrigen Bezirken zählen nur fünf kleine Gemeinden aus dem Großen Walsertal zu den begünstigten Gemeinden. Diese fünf Gemeinden sind aber nicht im ÖROK-Papier enthalten. *(Bundesminister Salcher: Da gibt es zwei Papiere: entwicklungschwach und strukturschwach!)* Aber die größte Gemeinde des Großen Walsertales ist nicht enthalten, und das wäre dann dort besonders notwendig. *(Bundesrat Ceeh: Man sollte halt die Reichen besser fördern!)*

Die Tatsache, daß diese Prämie erst 15 Monate nach Bewilligung ausbezahlt wird, ist wieder ein weiterer Hemmschuh, da dies speziell in Krisengebieten einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor für die Investoren schafft.

Was die Wirtschaft braucht, sind sichere Rahmenbedingungen, klare, überschaubare Gesetze und endlich einen Steuerstopp.

Was die Wirtschaft weiter braucht, ist mehr Eigenkapital, zum Teil auch erreichbar durch

die steuerliche Begünstigung nicht entnommener Gewinne.

Was die Wirtschaft braucht, ist eine generelle Verbilligung der Kredite *(Bundesrat Köpf: Der freie Markt!)*, da in erster Linie die völlige Abschaffung der Kreditsteuer. Herr Kollege Ceeh nannte in diesem Zusammenhang die Barriere der Kreditsteuer, daß diese von den Banken ausgenützt wurde. Aber nicht die Banken haben die Kreditsteuer eingeführt, sondern der Herr Finanzminister hat dieselbe eingeführt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die negativen Auswirkungen des letzten Belastungspaketes der Regierung werden bereits sichtbar durch die rasch steigende Inflationsrate. Die Inflationsrate in Österreich ist empfindlich höher als die vergleichbaren Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz.

Nur der Anpassungsfähigkeit und der Erneuerungskraft der überwiegend klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen Österreichs ist es zu verdanken, daß trotz gewaltiger Belastungen und ungünstiger äußerer Rahmenbedingungen in den letzten Jahren die Mitarbeiterzahl nicht nur gesunken, sondern... *(Bundesminister Dr. Salcher: Nicht nur nicht gesunken!)*, nicht nur nicht gesunken ist, ja, sie konnte gehalten werden, aber auch neue Arbeitsplätze konnten dazu geschaffen werden. Ja es war den Klein- und Mittelbetrieben möglich, Arbeitskräfte, die von der Industrie, auch von der verstaatlichten, freigesetzt wurden, größtenteils wieder aufzunehmen.

Durch unausgelegene Gesetze aber können wir, glaube ich, dieser Arbeitsplatzsituation kaum ernstlich entgegentreten. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wollen wir den schwierigen Aufgaben in der Zukunft gewachsen sein, brauchen wir das Zusammenspiel aller Kräfte, aber auch die Anerkennung aller positiven Leistungen, die Anerkennung der Leistungen der Arbeitnehmer, aber auch die Anerkennung der Leistungen der Unternehmer, die Anerkennung der vielen Tausenden unternehmerisch tätigen Menschen, die durch ihre Kreativität und durch ihre Risikobereitschaft für viele Arbeitnehmer eine sichere Lebensgrundlage ermöglichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile dieses.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vor-

Köpf

sitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Welt befindet sich nun seit mehr als fünf Jahren in der wohl stärksten Krise nach dem Weltkrieg und in der zweitstärksten Krise dieses Jahrhunderts überhaupt.

In den westlichen Industriestaaten bezahlen fast 35 Millionen Menschen das Versagen konservativer Wirtschaftspolitik (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) mit Arbeitslosigkeit, Elend und Not. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Zwei Jahre.

In den konservativ regierten Ländern ist der Weg aus der Krise ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Melden Sie sich bitte; Ihnen wird dazu sicher nichts einfallen.

In den konservativ regierten Ländern ist der Weg aus der Krise mit einem gigantischen Sozialabbau verbunden, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Rufe bei der ÖVP: Bei uns auch!*) Wir werden ja in Kürze in Salzburg auch die Gelegenheit haben (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer*), den deutschen Bundeskanzler als Wahlkämpfer zu sehen, und wir werden ihm selbstverständlich auch diese Fragen stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Vereinigten Staaten und in Großbritannien hat man sich damit abgefunden. Denken Sie, bitte, darüber nach, daß es eine Sokelarbeitslosigkeit von 5 bis 7 Prozent auf Dauer geben wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Und in der Bundesrepublik hat man sogar die geringfügigste Rentenanpassung aller Zeiten, aller Zeiten auch noch verschoben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das hören Sie nicht gerne, mir ist das ganz klar. Aber darum sind wir ja hier, damit wir den Kampf gegen die Krise führen. Und wir haben Sie schon hundertmal eingeladen: Führen Sie mit uns diesen Kampf gegen die Krise! Aber Sie wurschteln sich überall durch (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), Sie wollen keine Verantwortung tragen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Belgien und in Holland sind Rekordarbeitslosenzahlen wie noch nie zu verzeichnen. Durch die große Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt, die dort geschaffen wird, kommt es zu gewaltigen Lohn- und Gehaltseinbußen bei allen Neuanstellungen bei dieser großen Veränderung. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wer all dies leugnet, ist nicht ehrlich. Wer das leugnet, ist nicht ehrlich! (*Ruf bei der ÖVP: Apfalter!*)

Eine bestimmte Situation kann nur durch Vergleiche deutlich gemacht werden, auch wenn es die Vertreter der Oppositionspartei nicht gerne hören. (*Ruf bei der ÖVP: O ja!*) Wir brauchen keinen Vergleich zu scheuen, weder den Vergleich mit den anderen Ländern noch den Vergleich mit jeder anderen Zeit in der Geschichte unseres Landes. (*Beifall bei der SPÖ.*) Den Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es noch nie so gut gegangen wie in den 14 Jahren sozialistischer Regierungszeit! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich komme noch darauf.

Das ist ja, meine sehr Verehrten, in Wirklichkeit das Problem, in dem wir stecken. Wir stecken mitten in der größten Weltwirtschaftskrise, müssen gewisse Maßnahmen setzen, weil wir eben diese Krise haben, und wir haben das Problem, daß wir den Menschen sagen müssen, daß wir in der Krise sind, denn ich behaupte hier, daß die überwältigende Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher von der Schwere dieser Weltwirtschaftskrise überhaupt noch nichts gespürt hat. Ich sage: die Mehrheit. Ich weiß und gebe zu, daß es auch Gruppen und Menschen gibt, die natürlich auch von dieser großen Krise etwas verspüren. Aber der Mehrheit der Österreicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnten wir die großen, schweren Auswirkungen dieser Krise ersparen.

Und für alle Maßnahmen, die wir setzen, auch für die unpopulären, müssen eben wir einstehen, und für die werden wir ohnehin beurteilt werden müssen. (*Ruf bei der ÖVP: Schon geschehen!*) Für diese Beurteilung wird es darauf ankommen, daß wir das auch sagen: Alle Maßnahmen, die wir setzen, auch die unpopulären, dienen nur dem einen Ziel: den Österreichern die furchtbaren Auswirkungen der Krise auch in Zukunft zu ersparen.

Wir werden uns in diesem Bemühen, wir werden uns auf diesem Wege auch nicht beirren lassen, und wir werden diesen Weg weitergehen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang muß ich den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei einen sehr schweren Vorwurf machen. Seit nunmehr 14 Jahren, Herr Dr. Frauscher — ich komme zu Ihnen auch noch —, jammert die ÖVP vom Zusammenbruch der Wirtschaft, vom Bankrott des Staates, vom Zerfall Österreichs; seit 14 Jahren ununterbrochen. Und während dieser Jamme-

17462

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Köpf

rei ist es in Österreich ständig aufwärtsgegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Opposition... *(Zwischenruf des Bundesrates Rosa Gföller.)* Wir sind heute im 14. Jahr, und wir werden diese Krise auch meistern, liebe gnädige Frau. *(Zwischenruf: Keine Ahnung! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich komme dazu.

Die Opposition zeichnet leider auch im Ausland eine Horrorvision von unserem Lande, sodaß wir uns oft fragen: Ja meine Herren, von welchem Land reden Sie denn eigentlich? Von welchem Land? Das, von dem Sie sprechen, ist doch nicht Österreich!

Und das ist, so leid es mir tut, auch ein Beweis von ungeheurerlicher Verantwortungslosigkeit. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Man muß vorausschicken, daß Sie das 14 Jahre ununterbrochen tun.

Sie wissen, daß Sie mit Ihrer Krankjammer ein investitionsfeindliches Klima schaffen. Sie wissen, daß Unternehmer vorwiegend dann investieren *(Zwischenruf des Bundesrates Sommer — Bundesrat Ceeh: Es ist aber so! Leider!)*, wenn sie die Zukunftsaussichten positiv beurteilen, und Sie wissen, daß Krisen auch psychologische Ursachen haben, psychologische Faktoren zur Grundlage haben, und Sie wissen, welche Auswirkungen Ihre 14 Jahre Fehlprognosen in Wirklichkeit auf Investoren haben. Trotzdem tun Sie es, weil Sie wie Franz Josef Strauß in seiner berühmt-berüchtigten Sonthofener Rede zum Ausdruck bringen, daß zuerst alles, alles schlecht sein muß, damit sich möglichst für Sie wieder eine Chance bietet. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Und in diesen 14 Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnten Sie nicht einmal in der schwersten Weltwirtschaftskrise auch nur einen Funken dieser Chance, die Ihnen da scheinbar geboten wäre, richtig nützen. Geringe Zwischenerfolge dürften Sie auch nicht allzu hoffärtig machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen beginnen zu wirken. *(Bundesrat Raab: Am 25. März bekommen Sie die nächste Antwort!)* Wir haben schon öfters Antworten bekommen. Wir haben diese Antworten zur Kenntnis genommen und weitergearbeitet für Österreich. — Die Prognosen für 1984 mußten auf Grund der positiven Entwicklung korrigiert werden. Das von Ihnen so erhoffte Jännerloch hat es in diesem Jahr

überhaupt nicht gegeben. Die Exportziffern und -zuwächse erreichen Rekordhöhen. Der Fremdenverkehr floriert. Die Investitionsbereitschaft steigt wieder an. Vorsichtiger Optimismus macht sich überall Platz. Die Fachleute reden vom vorsichtigen Optimismus in der Welt und in Österreich, und die Praktiker sagen, die Krise könne überwunden werden.

Was bedeutet diese erfreuliche Entwicklung? — Wir können sehr viel rascher — und das ist für uns sehr wichtig — wieder bei der Vollbeschäftigung sein. Wenn sich die Arbeitsmarktsituation durch ein Wachstum, das höher sein wird als ursprünglich prognostiziert, verbessert, dann sind wir in Österreich beispielsweise mit einer zwei-prozentigen Senkung schon wieder bei der Vollbeschäftigung, während die anderen Länder, wenn dasselbe dort eintritt, erst bei 13 und 15 Prozent anlangen werden. Wir haben mit unserer Politik die beste Chance, daß wir wieder zur Vollbeschäftigung kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist es, wofür wir eintreten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir können unsere budgetäre Situation verbessern. Und das ist jetzt die Antwort, Herr Bundesrat Raab. Das aufgenommene Geld hat sich mehr als bezahlt gemacht, weil wir dann die Krise wohl am besten von allen anderen Staaten gemeistert haben. Wir können uns durch die eingeleiteten Strukturverbesserungen der österreichischen Wirtschaft intensiv auf neue Märkte stürzen und bestehende Märkte noch besser erhalten.

Da wir heute im Bundesrat die Novelle zum Investitionsprämien-gesetz beschließen, der-zufolge Investitionen in wirtschaftlich schwachen Gebieten besonders gefördert werden, darf ich hier mitteilen, was gestern im Fernsehen gebracht wurde. *(Rufe bei der ÖVP: Unsere?)* Ihre „Eiserne Lady“ hat gestern die vorzeitige Abschreibung in England abgeschafft. Ich darf das nur etwas süffisant in meine Ausführungen einflechten. Dort beginnt man jetzt die vorzeitige Abschreibung abzuschaffen.

Wir wollen diese wirtschaftlich schwachen Gebiete nun ganz besonders fördern, und ich bin eigentlich sehr froh darüber, daß die Opposition zustimmt; froh deshalb, weil sie damit — und da kann hier geredet werden, was will — offensichtlich zugibt, daß es sich hier um eine wirkungsvolle Maßnahme handelt.

Wir Salzburger haben mit einer ähnlichen Förderung schon sehr gute Erfahrungen

Köpf

gemacht, nämlich mit der Sonderförderung für den Lungau, mit der wir in dieser Region, die uns wirklich sehr, sehr am Herzen liegt, in kurzer Zeit mehr als 150 Arbeitsplätze neu schaffen konnten. — Es ist ein sehr kleiner Bezirk, Herr Bundesrat, den Sie wahrscheinlich gar nicht kennen. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*)

Auch diese Aktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, die vom Salzburger Landeshauptmannstellvertreter Dr. Herbert Moritz initiiert wurde, also die Ausweitung der Sonderförderung auf den Lungau — das gebe ich Ihnen schriftlich —, wurde ursprünglich — ich zeige Ihnen dann die Zeitungsartikel — von den Vertretern des Wirtschaftsbundes und insbesondere vom Wirtschaftsreferenten des Landes Dr. Katschthaler belächelt. Bei der Unterzeichnung des Vertrages, dessen Auswertung auf den Oberpinzgau ebenfalls von Dr. Moritz gefordert wurde, war es dann so in Mittersill, daß das auch als besonders förderungswürdige Region anerkannt wurde und auch mit der Bundesregierung vereinbart werden konnte. Da hat sich dann sehr viel schwarze Prominenz vor den Fernsehkameras getummelt. Das muß ich schon zu Ihrer Ehre sagen. (*Bundesrat R a a b: ... Haslauer!*) Selbstverständlich. Er ist auch namens des Landes verpflichtet, das zu unterzeichnen, weil er der Repräsentant des Landes ist. Aber ausgehandelt und erreicht hat das schon Dr. Moritz. Außer zu unterzeichnen hat Dr. Haslauer wirklich nichts getan. Das gebe ich Ihnen schriftlich.

Was ist also der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen den besonderen Formen der Wirtschaftsförderung, wie wir sie verstehen? Es wird nicht mit der Gießkanne gefördert, so wie sich das manche Herren von Ihnen wünschen, es werden nicht die Gewinne gefördert, sondern es werden konkret neue Arbeitsplätze geschaffen. Und diese neuen Arbeitsplätze werden gefördert. Das ist eine wirtschaftsfreundliche und damit gleichzeitig auch arbeitnehmerorientierte Förderung. Mit dieser auf die Arbeitnehmer abgestimmten Beschäftigungspolitik unterscheiden wir uns eben von Ihnen. Daß die Vertreter des Wirtschaftsbundes eine vierprozentige Investitionsprämie dann ganz gerne sehen würden, wenn sie auf das ganze Bundesland Österreich ausgedehnt wäre, sehe ich natürlich schon ein. Das ist auch legitim, jedoch natürlich mehr als wirklichkeitsfremd.

Wie sehr sich unsere Auffassungen unterscheiden hinsichtlich der Beschäftigungspoli-

tik, hinsichtlich der arbeitnehmerorientierten Wirtschaftspolitik, darf ich Ihnen an Hand eines Beispiels darlegen. Da sind einmal die Auffassung Ihres ehemaligen ÖVP-Obmannes Dr. Taus. Allerdings ist das, was ich jetzt zitiere, keine alte Geschichte, sondern betrifft dieses Gesetz. Es betrifft die Rede des Dr. Taus im Nationalrat.

Taus beklagte sich in seiner Rede im Nationalrat, warum die Großräume Linz, Graz — er hat wahrscheinlich auch Salzburg gemeint, es wurde nur nicht genannt — nicht als begünstigte Gebiete gelten. Taus meinte: Genau dort pendeln Leute ein. Die Firmen werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit 20 km oder 30 km weg in einen kleinen Ort gehen. Aber für die Leute in den kleinen Orten ist es überhaupt kein Problem, 10, 15, 20 km einzupendeln.

Diesen Ausspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß man sich merken. Wir werden dafür sorgen, daß er publik wird, denn es ist ein klassischer Ausspruch. Das zeigen die wirklichen Überlegungen von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist Ihrer Meinung nach nicht so, daß der Betrieb auch den Menschen zu dienen hat, sondern die Menschen haben den Betrieben zu dienen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: In jedem anderen Bundesland gibt es genau dieselben Regionen. Wenn Sie zum Beispiel Hüttschlag in Salzburg hernehmen, wo ein ganzes Dorf auspendelt, wo man 25 km fahren muß, bis man den ersten Arbeitsplatz erreicht, und womöglich dann noch weiter in der Region herumfahren muß, dann ist diese Aussage Ihres Dr. Taus einfach eine Verhöhnung dieser Menschen. Täglich müssen dort 240 Menschen auspendeln auf einer schlecht ausgebauten Straße, bei Wind und Wetter. (*Bundesrat R a a b: ... die Pendlerbeihilfe einführen, wenn Sie dagegen sind!*) Wo? (*Bundesrat R a a b: Die Sozialisten haben im Nationalrat dagegengestimmt!*) Das ist eine Landesangelegenheit. Sie wurde in Oberösterreich ja auch vom Land beschlossen. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*)

Sie wollen das mit Geld abtun. Wir wollen Betriebe dort haben. Wir wollen eine Infrastruktur, die den Menschen entgegenkommt, lieber Herr Bundesrat Raab. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat R a a b: Wir auch!*) Wir wollen nicht, daß die Arbeitszeit durch Pendeln um zwei bis drei Stunden verlängert wird.

Köpf

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Das ist ein unglaublicher Zynismus, der nur vergleichbar ist mit dem Ausspruch Ihres Herrn Bundesrates Pisec — ich habe mir vorgenommen, Sie heute wieder daran zu erinnern —, der bei einer Wirtschaftsdebatte hier sagte, es seien die Klein- und Mittelbetriebe, die die Arbeitnehmer „durchfüttern“ — als wären die Arbeitnehmer Hähnchen! (*Bundesrat Dr. Schambec k: Das haben wir klargestellt!*) Auch das kann man nicht klarstellen. (*Bundesrat Dr. Schambec k: Das hat man damals klargestellt, daß er das nicht so gemeint hat! Da muß ich ihn in Schutz nehmen, er ist entschuldigt!*) Ja, aber es ist protokolliert. (*Bundesrat Dr. Schambec k: In der Sitzung hat er das klargestellt!*) Aber gesagt hat er es. Daß er es nicht so gemeint hat, ist vielleicht etwas anderes. (*Bundesrat Dr. Schambec k: In einem anderen Zusammenhang! — Bundesrat Ceeh: Aber gesagt hat er es!*) Ja, ich bleibe bei meiner Behauptung, und Sie bleiben bei Ihrer Behauptung. (*Bundesrat Dr. Schambec k: Ich muß ihn in Schutz nehmen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Da ist mir schon ein Förderungssystem lieber, das Betrieben in besonders benachteiligten Gebieten auch eine Chance bietet, daß die Betriebe auch zu den Menschen kommen, unabhängig davon, daß viele Fachleute bereits der Meinung sind, daß die Ballungszentren eine weitere Ausdehnung, eine weitere Verdichtung nur schwer verkraften würden ohne entscheidende Verluste für die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen, daß dort gar nicht mehr vieles Neues dazukommen soll.

Aus historischen und geographischen Gründen sind Österreichs Regionen wirtschaftlich unterschiedlich entwickelt. Nur gezielte Regionalpolitik kann ihnen Hilfe bringen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Na, bitte schön, Sie beschließen ja heute ohnehin einen Teil mit. (*Ruf bei der ÖVP: Im Burgenland hat es das schon im 45er Jahr gegeben!*) Ja, aber schauen Sie, was aus dem Burgenland während Ihrer Abwesenheit geworden ist. Schauen Sie sich an, was aus Burgenland während Ihrer Abwesenheit von der Regierungsverantwortung geworden ist. (*Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn Betriebsansiedlungen in schlecht entwickelten Gebieten besonders gefördert werden, bedeutet dies für die betroffenen Menschen eine entscheidende Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Und deshalb wird die 40prozentige Investitions Sonderprämie in

jenen Gebieten zur Anwendung kommen, die von der österreichischen Raumordnungskonferenz als förderungswürdig vorgeschlagen wurden.

Ich möchte mich aber heute auch noch mit einem weiteren Problem beschäftigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar mit den Managementfehlern privater Unternehmen, die der öffentlichen Hand wohl am meisten Verluste und Kosten bringen. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*) Sie müssen zuerst einmal einen Betrieb führen, und dann reden wir weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Ihnen auch das sehr deutlich — ich möchte aber vorweg sagen, ich will mich bei allem Respekt vor dem Unternehmertum nicht zurückhalten — sagen, was Sie gerne nicht gesagt haben wollen.

Seit Jahren versuchen Handelskammer, Industriellenvereinigung und ihre Zeitungen immer wieder, bei Firmenpleiten die Bundesregierung schuldig werden zu lassen. Obwohl auf der Hand liegt, daß haarsträubende Managementfehler Betriebe an den Rand des Ruins gebracht oder überhaupt kaputtgemacht haben.

Wir wissen, konservative Kreise hören das nicht gerne, kommt damit doch die Ideologie von der Weisheit der „freien unternehmerischen Entscheidung“ gewaltig ins Schleudern.

Der unbestechliche und wahrscheinlich sehr angesehene Kreditschutzverband hat es im Vorjahr in einer großen Untersuchung bekräftigt: Vor allem Mängel in der Unternehmensführung und im Rechnungswesen sind die Ursachen für Firmenzusammenbrüche — nicht der „schlimme“ Vater Staat und seine Steuern.

Es ist oft der „Patriarch“, der sich als Chef im Alltagskram verzettelt, anstatt sich mit Planung und Kontrolle im Betrieb zu beschäftigen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Frecheit!*)

Grob vernachlässigt werden immer wieder Fragen der Finanzierung. Sie gelten als „Anhängsel“ der — als vorrangig erachteten — Produktions- und Absatzentscheidungen. (*Bundesrat Raab: Das ist das Papier der Verstaatlichten!*) In vielen Betrieben fehlen längerfristige Finanzpläne ebenso wie Angaben über kurz und mittelfristige finanzielle

Köpf

Verpflichtungen. (*Bundesrat R a a b: Das ist das Papier der Verstaatlichten!*)

Im Rechnungswesen fehlt es überhaupt an allen Ecken und Enden. Die in den Bilanzen aufscheinenden Ziffern reichen bei weitem nicht aus, einen aktuellen Überblick über die Situation zu ermöglichen. Dazu wäre eine präzise Kostenrechnung nötig, die es in vielen Fällen nicht gibt.

Aus der alarmierenden Analyse des Kredit-schutzverbandes geht hervor, daß Unternehmer selbst im nachhinein oft nicht wissen, welche Produkte Gewinne abwerfen beziehungsweise Verluste bringen. Eklatant unterschätzt werden oft — gerade in kleineren Betrieben — der Sinn und Zweck einer zukunftsorientierten Planung.

Ich kenne und weiß die Bemühungen der Handelskammer, die sich danach richtet, denn ich war selbst Funktionär der Handelskammer, und wenn Sie wollen, zeige ich Ihnen das Diplom. Aber ich sage Ihnen: Das ist hier eine Arbeit für die Handelskammer. Das können Sie sich ja nicht vorstellen (*Rufe bei der ÖVP*), denn Sie sind beim christlichen Lehrerverein, und da gibt es kein Diplom.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gängige Vorurteil, Planung sei für kleinere und mittlere Betriebe eine zu kostspielige Angelegenheit, ist — leider Gottes — schon vielen „Chefs“ zum Verhängnis geworden, die zu lange auf die göttliche Eingebung des Marktes gewartet haben.

Nun möchte ich konkret das, was ich gesagt habe, mit Firmen und Förderungen öffentlicher Hand belegen, und zwar aus dem Salzburger Bereich. (*Bundesrat Ing. Nigl: Wenn jede so schlecht ist, wieso hat dann die Privatindustrie Arbeitsplätze gehalten!*)

Die Liste der Salzburger Firmen, die durch Pleiten ins Schleudern geraten sind, ist prominent und umfangreich. Hören Sie sich das bitte an, und dann erst werden wir darüber richten. Da ist einmal die Damenschuhfabrik Elisabeth Ges. m. b. H. in Mattsee, die ab 1979 in immer ärgere Schwierigkeiten geriet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Ich sage es Ihnen gleich. Ich sage es Ihnen sofort, dann, wenn Ihre Kollegen ein bißchen leiser sind. (*Bundesrat C e e h: Immer die anderen!*)

Also noch einmal: Die Damenschuhfabrik Elisabeth Ges. m. b. H. in Mattsee ist ab 1979 in immer größere Schwierigkeiten geraten. Über 120 Mitarbeitern schwebte das Damo-

klesschwert des Konkurses. Eine beinharte Prüfung legte schwere Mängel der Geschäftsführung bloß: keine Anpassung der Schuhkollektionen an die Marktsituation, unrentable Produktion zu vieler Modelle, Nichtauslastung der Zweitproduktionsstätte in Mattighofen. Kurz: keine Planung, keine Kontrolle, keine Kostenrechnung.

Erst mit der Installierung eines neuen Managements waren die Voraussetzungen für eine 13 Millionen-Haftung der öffentlichen Hand gegeben. Heute beschäftigt die Firma — unter dieser „fürchterlichen“ Bundesregierung! — 170 Arbeitnehmer und macht endlich Gewinne.

Ein weiteres eindringliches Beispiel ist die Möbelfabrik Albrecht Ges. m. b. H. in Hallein und St. Pantaleon. (*Zwischenruf bei der ÖVP*.) Ich bringe hier Beispiele aus Salzburg, da kenne ich mich nämlich aus. (*Ruf bei der ÖVP: Wirtschaftspolitik anhand eines einzigen Beispiels!*) Nicht an einem einzigen Beispiel. Da geht es um Tausende Mitarbeiter, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Schwierigkeiten begannen 1980. Damals waren in beiden Werken 400 Arbeitnehmer beschäftigt. Schwachstelle der Firma: eine katastrophale Kostenrechnung. So merkte der Geschäftsführer nicht einmal, daß die Schrankenproduktion ständig unter dem Selbstkostenpreis angeboten wurde. Das Lieferprogramm war mit 2 600 Produktvarianten hoffnungslos überdimensioniert. Die Finanzierung stand auf tönernen Füßen kurzfristiger Mittel.

Die öffentliche Hand half mit 50 Millionen Schilling, die 400 Arbeitsplätze zu sichern, nachdem der frühere Firmeninhaber aus dem Management ausgeschieden war. Das neue Management macht wieder Gewinne. Ich darf sagen, daß es sich hierbei um sehr große Bemühungen des jetzigen Staatssekretärs Dr. Erich Schmidt gehandelt hat, der dieses Rettungsmodell entwickelt und das sich voll bewährt hat.

Während allerorten die verstaatlichte Industrie kritisiert wird, sind es in Salzburg ausschließlich Privatbetriebe, die Managementfehler machen. Die vielgeschmähten öffentlichen Hände sind es, die dann kräftig zupacken müssen, um diesen Firmen wieder auf die Sprünge zu helfen. Wir tun das gerne, weil wir uns dazu den Mitarbeiter gegenüber verpflichtet fühlen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP*.) Sie lachen. Es kommt auch noch ein Kollege von Ihnen dran, Herr Mautner Markhof.

17466

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Köpf

Ein weiteres Beispiel: das Eisenwerk Sulzau-Werfen, ein Betrieb, dem wir uns sehr verbunden fühlen. Der Betrieb geriet 1982 nach bösen Managementfehlern ins Schleudern. Mit einem neuen Management kommen nun 13,3 Millionen Schilling an Strukturverbesserungsmitteln zum Tragen, und auch das Land steuerte 6,7 Millionen Schilling bei. 340 Arbeitsplätze konnten erhalten werden. Die Arbeitnehmer verzichteten auf 3 Prozent ihres Einkommens, um die Suppe des Managements wieder auszulöffeln, die ihnen die Chefetage eingebrockt hatte. *(Bundesrat Dr. Schambec k: Das war nicht das Management!)* Nein, nein. Aber wir sind da! Gleich dreimal in den letzten Jahren mußte die Burgauer Möbelfabrik in Unterach am Attersee von der öffentlichen Hand gestützt werden. Auch dieser Betrieb... *(Zwischenruf der Frau Bundesrat Rosa Gföller.)* Ja es läuft wieder überall gut, meine Herrschaften. *(Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, Burgau schon, mein Herr. Die Möbelfabrik Burgau liegt an der Grenze zu Salzburg und auf Salzburger Gebiet. Aber das sind ja wirklich Lächerlichkeiten, wo das liegt.

Ich darf also das noch ergänzen: Auch dieser Betrieb — Burgauer — unterliegt nun der fürsorglichen Kontrolle der Finanzierungs-Garantiegesellschaft des Bundes.

Vor allem Fehler im kaufmännischen Bereich sind für den Konkurs der Tischlerei Resl in Viehofen verantwortlich. 40 Arbeitsplätze gingen dort verloren.

Schwere Investitionsfehler zeichnen für den Konkurs der Großtischlerei Stainer in Lofer verantwortlich. 70 Beschäftigte blieben auf der Strecke.

Kurzfristig 7 Millionen Schilling aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung würde die Gießerei Oberascher brauchen, um die 120 Arbeitsplätze zu sichern. Die jetzige aktive Geschäftsführung wird die Fehler der vorherigen Geschäftsführung auszubaden haben.

Und haarsträubend ist die Pleite des renommierten — ich habe schon einmal darüber gesprochen — Druckereihauses Kiesel in Salzburg mit über 350 Mitarbeitern. Ein Wirtschaftsdebakel der ÖVP! Diese Druckerei Kiesel wurde von ÖVP-nahen Kreisen aufgekauft und finanziert. An eine Rettungsaktion war bei den ÖVP-nahen Eigentümern nicht einmal mehr gedacht gewesen, sie haben nicht einmal eine Rettungsaktion einleiten wollen. In Salzburg weiß man, daß im graphischen

Gewerbe um genau diese 350 Mitarbeiter, deren Arbeitsplätze dort verlorengegangen sind, um diese 350 Mitarbeiter weniger nun im graphischen Gewerbe von Mai 1982 auf Mai 1983 beschäftigt wurden. Das haben Sie schon selbst zu verantworten, das heißt die Salzburger Österreichische Volkspartei. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja, ja, es war der Dr. Haslauer, der das „Salzburger Volksblatt“ kaufen wollte. *(Bundesrat Sommer: Wer erarbeitet das Geld, das den Firmen zur Verfügung gestellt wird? Die SPÖ oder die Regierung vielleicht?)* Wir bekennen uns ja dazu! Wir wollten Ihnen nur einmal sagen, wir wollten Ihnen ja nur einmal beweisen, und daß Sie so aufheulen, ist ja der Beweis dafür, daß wir jetzt einmal... *(Bundesrat Raab: Das ist eine falsche Argumentation! Wer zahlt denn das? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Die Firma Kiesel — wer zahlt denn das? Wer zahlt denn die 350 Arbeitsplätze von Kiesel? Sie? *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich glaube, Sie verstricken sich selbst... *(Bundesminister Dr. Salcher: Die Unternehmer zahlen ein Viertel der Steuern...)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Steueraufkommen ist so, daß ein Viertel die Unternehmer und die Betriebe zahlen und drei Viertel die unselbständig Erwerbstätigen zahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel, dann höre ich auf, das verspreche ich Ihnen. Schauen Sie, das sind ja Tatsachen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie haben ein gut florierendes Unternehmen, Sie schauen darauf, und Sie habe ich nicht gemeint. Sie brauchen sich auch persönlich nicht betroffen zu fühlen. Ich habe Ihnen hier die Beispiele aus dem privaten Bereich genannt, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wenn ich das zusammenzähle, sind das ein paar tausend Arbeitnehmer allein in unserem kleinen Land Salzburg. Da muß man sich schon etwas überlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Und jetzt sage ich Ihnen das letzte Debakel, das geht nämlich in die Wirtschaftskammer hinein. Das ist nämlich genau das, was man überall verschwiegen hat: das Debakel des Semmelzaren Konsul Zrost in Salzburg, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kostet die Landeshypothekenbank Salzburg — und damit die Steuerzahler, denn das ist eine Landesbank — zwischen 80 und 100 Millionen Schilling. Zrost war immerhin Vizepräsident der Wirtschaftskammer von Salzburg und Landesparteiohmann-Stellver-

Köpf

treter von Salzburg, also eine Persönlichkeit. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Durch den Ankauf einer überdimensionierten Semmelstraße, Herr Dr. Frauscher, kostete es nicht nur vielen kleinen Bäckern die Existenz, denn die wurden ja vom Markt verdrängt, weil sich ihr Vertreter eine riesige Semmelstraße gekauft hat... *(Bundesrat Molterer: ... Konsumentenverband...!)* Ja bitte schön, aber der ist ja nicht in der Wirtschaftskammer Vertreter der Bäcker. Ich rede jetzt von dort. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja sicher. Man hat uns sogar dann auch angeboten, daß der Konsum diese Semmelstraße übernehmen sollte, so wie der Konsum auch den Betrieb des Herrn Dr. Frauscher übernehmen sollte und ohnehin jetzt führt. *(Heiterkeit bei Bundesrat Dr. Frauscher.)* Ja, lachen Sie. *(Bundesrat Dr. Frauscher: Abenteuerlich!)* Haben Sie nicht verhandelt mit dem Konsum? *(Bundesrat Dr. Frauscher: Nein! Nie! Eine offene Lüge, wenn Sie so etwas sagen!)* Ja ich nehme das zur Kenntnis, entschuldige mich und werde Ihnen die Beweise liefern. Ich weiß es jetzt nicht, ich habe das gehört. Ich entschuldige mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, das muß doch möglich sein, wenn ich gehört habe, daß verhandelt wurde. Aber der Betrieb, der Ihnen gehört hat, gehört jetzt dem Konsum? *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nicht. Dann ist es rein gesellschaftsrechtlich.

Der Ankauf einer überdimensionierten Semmelstraße kostet kleine Bäckermeister die Existenz. Mehr als 80 Arbeitnehmer haben durch den Konkurs ihren Arbeitsplatz verloren.

Solche und ähnliche Beispiele gibt es in jeder Region und in jedem Bundesland in Hülle und Fülle.

Der konservative Ruf nach weniger Staat ist zwar oberflächlich betrachtet vielleicht populär und propagandistisch auswertbar, die Realität sieht hier, ich habe Ihnen das bewiesen, anders aus. Der Ruf nach dem Staat ist so groß geworden — auch von Ihrer Seite her. Wenn man die Interessen der arbeitenden Menschen wahrzunehmen hat, dann kann man auf den Staat als Steuerungsinstrument nicht verzichten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß bei allen Pleiten die langjährigen und erfahrenen Mitarbeiter immer wieder gewarnt haben. Das war für mich das Verblüffende, als wir diese Konkurse analysiert haben, daß die Mitarbeiter immer wieder gesagt haben: Da ist etwas nicht in Ordnung,

paßt auf, da haben wir falsche Maschinen gekauft, da ist ein Fehler passiert. Aber das wurde nicht gehört. Ich sehe das, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Ruf bei der ÖVP: Meinen Sie die verstaatlichten Betriebe?)* Wir reden heute von Ihren Betrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitnehmer löffeln jedoch die Suppe aus, die Managementfehler. Bei Kiesel sind 350 Mitarbeiter mit ihren Familien auf der Straße gestanden. Man kann natürlich auch sagen, der eine Unternehmer hat auch alles verloren. Dem gilt mein Mitgefühl genauso. Aber mein Mitgefühl und meine Verantwortung gilt in erster Linie und im vermehrten Maße den 350 Familien.

Und da kann man schon Dinge sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ehemalige stolze Druckerei-Facharbeiter, die Maschinen, große Offsetdruckmaschinen bedienten, die in Räumen so groß wie diesem standen, durch Managementfehler zu Museumswärtern werden und wahrscheinlich ihr ganzes Leben lang nicht mehr so recht froh werden können. Das ist es, was uns so bestürzt: die menschliche Seite eines Wirtschaftsdebakels auf Grund von Managementfehlern. Und ich glaube, im Grunde Ihres Herzens verstehen Sie uns auch.

Deshalb begrüße ich auch Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz, und ich schließe das Ersuchen an Sie an: Helfen Sie mit Ihren Instrumenten in den Kammern mit, daß sich das Investitionsklima verbessert und die Möglichkeit, die dieses Gesetz, aber viele andere Gesetze auch geben, genützt werden. Es ist für die Menschen, für die arbeitenden Menschen unseres Landes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

10.29

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der zur Diskussion stehende Gesetzesbeschluß, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert werden soll, wurde nach einigen auch von uns angestrebten Verbesserungen auch mit den Stimmen der Volkspartei im Nationalrat einstimmig angenommen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß man in wirtschaftlich so schwierigen Zeiten jede Möglichkeit ausnützen

17468

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Dr. h. c. Mautner Markhof

sollte, die heimische Wirtschaft anzukurbeln. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Wort!)* Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir aber aus Verantwortung der Wirtschaft gegenüber zu diesem Gesetz an dieser Stelle doch einige kritische Anmerkungen anzubringen haben. Ich möchte daher im folgenden auf diese näher eingehen.

Für uns stellt die unter dem Eindruck des Krisenlokalausgleichs der Bundesregierung in Steyr geborene Idee, Unternehmern, die in Krisengebieten Betriebsneugründungen durchführen, eine 40prozentige Prämie zu gewähren, keine geeignete globale Lösung für diese Krisengebiete *(Bundesrat C e e h: Soll sie auch nicht sein!)* und schon gar nicht für die gesamte von den Krisenerscheinungen geschüttelte Wirtschaft dar.

Vielmehr wird hier eine punktuelle Maßnahme gesetzt, deren positive Auswirkungen, wenn überhaupt, nur sehr schwach ausfallen werden.

Die Gründe hierfür lassen sich relativ leicht und eindeutig anführen. Einen bemerkenswerten Umstand, auf den ich vor allem in diesem Gremium zuerst aufmerksam machen möchte, stellt der die Länder im höchsten Maße belastende geplante Verteilungsschlüssel zur Finanzierung der Investitionsprämie dar, wonach die Länder und Gemeinden einen großen Teil an deren Bereitstellung zu tragen haben. Dies zu einem Zeitpunkt, wo ein umstrittener Finanzausgleich die Länder, aber vor allem die Gemeinden benachteiligt und diese trotz dieser Tatsache in den letzten Jahren hohe Summen für die Wirtschaftsförderung einzusetzen bereit waren.

Diskussionswürdig erscheint mir auch die Tatsache, daß nur gewisse sogenannte Krisengebiete zum Zug kommen.

Mir scheint es problematisch, mit einem Strich auf der Landkarte zu bestimmen, welcher Betrieb Geld bekommt und welcher nicht. Zum einen entstehen dadurch zwei Kategorien von Betrieben, und zum anderen bleiben manche Gebiete ausgespart, wie das Beispiel Wiens zeigt. Wien wurde nicht berücksichtigt, obwohl wir sicher auch hier neue Arbeitsplätze benötigen würden.

Es stellt sich mir auch die Frage, warum diese finanzielle Begünstigung nur neugegründeten Betrieben zukommen sollte. Wenn ein Betrieb ausbaut, schafft er genauso Arbeitsplätze und dient damit der Sanierung der Region.

Unverständlich ist die Ausklammerung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von der erhöhten Prämie. Die Neugründung von Betriebsstätten wird zumeist selbst in strukturschwachen Industriegebieten, insbesondere aber in entwicklungsschwachen Agrargebieten kaum ohne die Neuerrichtung, den Ausbau oder die Abänderung von Gebäuden erfolgen können. Maschinenaufstellung im freien Gelände ist in unseren Regionen unüblich und eigentlich fast immer unmöglich.

Bei aller Verbesserungswürdigkeit der Gesetzesvorlage möchten wir doch auch den gutgemeinten Aspekt sehen. Auch dann, wenn das vorliegende zu beschließende Gesetz höchstens an eine Feuerwehraction erinnert, aber keineswegs an ein die Wirtschaft sanierendes Gesamtkonzept. Es scheint damit höchstens geeignet, den Flächenbrand, dem unsere Wirtschaft ausgesetzt ist, ein wenig einzudämmen, aber kaum zu löschen und schon gar nicht in der Lage, die durch ihn vernichteten Arbeitsplätze wieder aufzubauen zu helfen. *(Bundesminister Dr. Salcher nimmt auf der Regierungsbank Platz.)* Ich darf den Herrn Bundesminister herzlich begrüßen.

Aber das Investitionsprämien gesetz ist noch aus einem anderen Grund unserer Meinung nach kaum in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung unserer Wirtschaft zu leisten. Es handelt sich bei dieser Art der Wirtschaftsförderung um eine direkte, weil sie direkt als Prämie ausbezahlt wird und nicht als Steuerbegünstigung wirksam ist. Diese direkte Wirtschaftsförderungsmaßnahme mit Prämiensystem, wie es in der vorliegenden Gesetzesvorlage vorgesehen ist, hat unserer Meinung nach einige wesentliche negative Begleiterscheinungen, auf die ich in der Folge noch näher eingehen möchte.

Zum einen erscheinen mir die Förderungskriterien bei der direkten Förderung nur schwer objektiv feststellbar. Eine auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Wirtschaftsförderung wird dadurch sicherlich erschwert.

Durch die direkte Wirtschaftsförderung kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen, da auch gewinnschwache und negativ bilanzierende Betriebe zum Zug kommen könnten. Dadurch wird die Bereitschaft der Betriebe, mit innovativen Produkten Gewinne zu erwirtschaften, nicht unbedingt angeregt.

Die Vielzahl von Prämien und Förderungen machen es den Betrieben schwer, sich im För-

Dr. h. c. Mautner Markhof

derungsdschungel zurechtzufinden. Gerade für die kleineren und mittleren Betriebe ist es nicht leicht, zu wissen, wie und wo sie die ihnen zustehende Förderung erhalten können.

Der Entbürokratisierung wirkt auch die regionale Beschränkung im vorliegenden Investitionsprämiengesetz entgegen. Es dient nämlich nicht der Vereinfachung, wenn viele Kriterien beachtet werden müssen, ehe ein Betrieb sein Geld bekommt.

Deshalb hat zum Beispiel der saarländische Finanzminister kürzlich vorgeschlagen, die zahlreichen deutschen regionalen Förderungsbestimmungen auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen.

Dagegen steht die meiner Meinung nach bei weitem problemlosere Förderung über die steuerliche Absetzbarkeit.

Die indirekte Wirtschaftsförderung auf dem Wege der Steuerbegünstigung stellt meiner Meinung nach die unbürokratische Möglichkeit dar, die Wirtschaft zu fördern. Auf diese Weise verhindert man den Gang des Unternehmers durch den bürokratischen Irrgarten der Prämienförderung. Außerdem ermöglicht ein solches Förderungssystem die gerechte Behandlung aller Unternehmen ohne Rücksicht auf ihre Größe und Stellung. (*Bundesrat C e e h: Das gibt es ja bereits!*) Darüber hinaus ermöglicht es diese Förderungsweise besonders den gewinnbringenden Betrieben, weiter zu expandieren und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die indirekte Förderung kommt gerade gewinnbringenden Betrieben zugute und macht daher das Wirtschaften mit Gewinn wieder attraktiver.

Und gerade gewinnbringende Betriebe sind in wirtschaftlich so schwierigen Zeiten unbedingt notwendig. Denn sie verfügen über etwas, was für die Innovation und die Renovation in unseren Betrieben unbedingt notwendig ist, nämlich über Eigenkapital.

Ich bin der ehrlichen Auffassung, daß die indirekte steuerliche Förderung unserer Wirtschaft jener bessere Weg ist, den wir brauchen, um die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Nur diese Art der Wirtschaftsförderung kann in der Lage sein, die Eigeninitiative der Unternehmer zu mobilisieren und damit die Weichen für die Renovation und Innovation unserer Wirtschaft zu stellen.

Trotz der vorrangigen Stellung, die wir der indirekten Förderung eingeräumt haben

sehen wollen, bin ich mir aber im klaren, daß in manchen Fällen sicherlich die direkte Förderung ebenfalls ein Instrumentarium sein kann, aber nur in folgenden Fällen:

a) Sie muß der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit durch nationale oder internationale Maßnahmen gestört ist.

b) Bei der Übernahme neuer für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft notwendigen Risiken, zum Beispiel der Innovation.

c) Bei der Abdeckung von Aufwendungen, die durch Maßnahmen der öffentlichen Hand entstanden, aber vom Markt her nicht rentabel sind, zum Beispiel Energiesparen oder Umweltschutzeinrichtungen.

Das Instrumentarium der direkten Förderungsmaßnahmen soll über dem hier skizzierten Rahmen keine Erweiterung erfahren, weil es leider aus politischen Überlegungen heraus in den letzten Jahren immer mehr der Fall war. Vielmehr sollte getrachtet werden, diese Maßnahmen wieder abzubauen, auch wenn ein solcher Prozeß nur langsam und nur unter der Voraussetzung durchgeführt werden kann, daß gleichzeitig eine Wirtschaftspolitik betrieben wird, die der Wirtschaft den erforderlichen Spielraum für Kapitalbildung, Strukturanpassung und Investitionen gibt.

Einen wesentlichen Impuls in dieser Richtung stellt meiner Meinung nach die Aktie dar. Die Aktie verbindet die Chance der Renovation und Innovation der heimischen Wirtschaft durch neue Kapitalimpulse mit der Möglichkeit, breitere Bevölkerungsgruppen an einer Vielzahl von Betrieben Anteil haben zu lassen. Bei einem verstärkten Einsatz der Aktie könnte vor allem die große Gruppe der Sparer angesprochen werden. Da sie ohnedies schon gewohnt sind, Anlagen zu tätigen, wäre fast jeder Sparkunde ein möglicher Aktienkunde. Denn warum sollte der einzelne zum Beispiel nicht daran interessiert sein, an einem Betrieb, mit dessen Produkten er vielleicht tagtäglich im Haushalt zu tun hat, beteiligt zu sein?

Aber die Aktie lohnt sich nur dann für den Käufer, wenn sie für eine ordentliche Dividende sorgt und nicht nur als Wertanlage wirkt, und diese kann wiederum nur von einem gewinnbringenden Betrieb garantiert werden.

Es muß also ein wichtiges Unternehmensziel sein, die Betriebe so gewinnträchtig wie

Dr. h. c. Mautner Markhof

möglich zu halten. Dies geht aber wiederum nur, wenn der Staat das bestmögliche Wirtschaftsklima bietet.

Ich möchte aber noch eine Möglichkeit ansprechen, die die Aktie bietet: Sie könnte der Reprivatisierungsdiskussion eine neue Dimension verleihen.

Ich habe mit großer Freude beobachtet, wie sehr es in der Frage Reprivatisierung zu einer ideologischen Entkrampfung gekommen ist. Gerade aus dem Munde so führender sozialistischer Politiker wie Wille, Czettel und Gratz wurden recht positive Stellungnahmen zur Reprivatisierung abgegeben.

Ich frage mich, warum es nicht möglich sein sollte, diesen Konsens zu nützen und mit der Reprivatisierung zu beginnen. Dabei bietet die Aktie die Möglichkeit, die in Frage kommenden Betriebe nicht einzelnen, sondern über die breite Masse von Aktien Zeichnenden möglichst vielen zu überantworten.

Der Staat oder die Gemeinden sollten möglichst gewinnbringende funktionierende Betriebe reprivatisieren, weil sich nur dann ein breites Publikum zumuten wird, diese Aktien zu kaufen.

Mit den als Ablöse von der breit gestreuten Anzahl von Aktionären erbrachten Leistungen und durch die höheren Steuereinnahmen dieser Betriebe kann dann der Staat wiederum versuchen, marode Betriebe zu sanieren, um diese dann später nach der Sanierung in breit gestreuter Form im Publikum unterzubringen.

Als Beispiel böten sich dabei im Wiener Gemeindebereich einzelne Betriebe der Wiener Holding an, wie zum Beispiel die genannten Betriebe „Verlag Jugend und Volk“, die zahlreichen Gaststätten der „Wigast“ oder die Plakatierungsfirma „Gewista“.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß die Aktie nicht nur die Anlageform der Zukunft sein kann und nicht nur dafür sorgt, einen größeren Teil der Bevölkerung intensiver in das Wirtschaftsleben zu integrieren, sondern sie könnte auch die wichtigste Sanierungsmöglichkeit für die heimische Wirtschaft darstellen.

Aber dazu wäre ein wichtiger Schritt notwendig, und der wäre die teilweise Entsteuerung der Aktie. Herr Bundesminister, das ist natürlich ein etwas heikles Thema.

Die heutige Doppelbelastung ergibt sich aus dem Umstand, daß nach dem im österreichischen Ertragssteuerrecht geltenden Trennungssystem Körperschaften als selbständige, von den Anteilseignern unabhängige Bezieher von Einkommen aufgefaßt werden und mit ihren Gewinnen der Körperschaftsteuer unterworfen werden, während die ausgeschütteten Gewinne bei den Anteilseignern prinzipiell wiederum als Einkünfte im Wege der Einkommensbesteuerung beziehungsweise Körperschaftsbesteuerung erfaßt werden.

Mit anderen Worten: Die Aktie wird zweimal mit Steuern belastet. Zum ersten Mal hat der Herr Finanzminister von der Besteuerung des Gewinnes seinen Anteil, das zweite Mal kassiert er von den Dividenden des Aktionärs. Kein Wunder, daß das Aktienanlegen nicht jenen Stellenwert genießt, der ihm eigentlich zustehen würde.

Das Ergebnis dieser Überlegungen zeigt deutlich, daß der Ruf der österreichischen Wirtschaft nach Milderung der Vermögenssteuer, nach einer Neuordnung der Körperschaftsteuer, um damit die doppelte Ertragsbelastung zu beseitigen, durchaus berechtigt ist und daß er nicht einfach unter den Tisch gewischt werden darf.

Diese Feststellung bewahrheitet sich auch in der Tatsache des äußerst schwachen Aktienmarktes in Österreich. Andererseits ist die Ausstattung der Betriebe mit Eigenkapital, das gerade, wie erwähnt, über den Aktienmarkt günstig zu erhalten sein könnte, eine unumstrittene Tatsache.

Der Mangel an Eigenkapital in der österreichischen Wirtschaft wird von den Krediterschutzverbänden als eine der wichtigsten Ursachen der stark ansteigenden Insolvenzen in den vergangenen Jahren angesehen. 1976 gab es 1 016 Insolvenzen mit einer Schadenssumme von 4,2 Milliarden Schilling, 1982 gab es bisher mit 17 Milliarden Schilling die höchste Schadenssumme.

Je geringer der Risikopolster, nämlich der Eigenkapitalanteil ist, desto weniger Fehleinschätzungen kann sich ein Unternehmen leisten, ohne die Existenz des Unternehmens aufs Spiel zu setzen. Damit wurde gerade der Aspekt des Eigenkapitals angesprochen, der für die laufende strukturpolitische Diskussion besonders wichtig ist, nämlich die Funktion als Risikoträger.

Bei der Kalkulation von langfristigen risi-

Dr. h. c. Mautner Markhof

kohaften Projekten ist die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das heißt, daß die Bereitschaft und die Möglichkeit, risikohafte Neuinvestitionen vorzunehmen sowie Forschung und Entwicklung voranzutreiben, dort größer sind, wo die Eigenkapitalausstattung ausreichend ist.

Ich möchte noch einmal betonen, wie wichtig eine Neuregelung des Systems der Körperschaftsbesteuerung gerade in bezug auf die Entdiskriminierung der Aktie wäre.

Was ich anregen möchte, ist die steuerliche Gleichstellung der Aktiengesellschaften mit den Personengesellschaften. Da die Unternehmen gerade in der Anfangsphase klein beginnen, verschließt sich dann in der Vergrößerungsphase die Aktiengesellschaft fast zur Gänze.

Bei der von uns geforderten Gleichstellung könnte der Betrieb weiter als Aktiengesellschaft geführt werden, und es käme zu einem gesünderen und sinnvolleren Wachstum dieses Betriebes, wenn so ein einfacher Übergang möglich wäre.

Aber auch die Vermögensteuer behindert das Wachsen des Aktienmarktes und die Bereitschaft, Aktien zu kaufen. Sie bringt es nämlich mit sich, daß der Aktienbesitzer Angst vor dem steigenden Wert seiner Aktien haben muß, da er dann mehr an den Staat in Form von Steuern abzuführen hätte. Das erscheint mir paradox: Es sollte doch der Aktionär Freude mit der Wertsteigerung seiner Aktien haben.

Wie Sie aber sehen, ist dies nicht der Fall, und die Vermögensteuer wirkt, wie Sie weiterhin sehen, echt wirtschaftshemmend.

Eine Senkung des Vermögensteuersatzes beziehungsweise eine völlige Abschaffung wird in nächster Zeit ein erstrebenswertes Ziel sein, doch wäre der Wirtschaft schon mit der Abzugsfähigkeit der auf Betriebsvermögen lastenden Vermögensteuer von der Bemessungsgrundlage oder einem höheren Abschlag beim Betriebsvermögen sehr geholfen.

Dies sind steuerrechtliche Voraussetzungen, die meiner Meinung nach notwendig sind, um die Aktie zu dem zu machen, was sie wirklich ist: eine für alle — für alle! — zugängliche Möglichkeit, Österreichs Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß wir der indirekten Förderung unbedingt den Vorrang einräumen.

Weiters erlaube ich mir noch einmal darauf hinzuweisen, wie wichtig die Bildung von Eigenkapital für das Bestehen und die Neugründung von Betrieben ist. Die Voraussetzung hierfür wäre die steuerliche Gleichstellung von Aktiengesellschaften und Personengesellschaften, damit das breite Aktienpublikum, wenn es kauft, auch die Renditen erwarten kann, die nicht nur eine Werterhaltung garantieren, sondern eine ordentliche Verzinsung gewährleisten.

Im Nationalrat wurde die Befürchtung geäußert, daß unsere Bundesratsfraktion gegen das Investitionsprämiengesetz Einspruch erheben wird. Diese Angst war unbegründet. Wir haben unsere Einwände — ich habe sie vorgebracht —, weil wir, ich möchte es nicht verhehlen, manches anders angelegt hätten. Vor allem aber hätten wir uns nicht nur auf die Feuerwehraktion Investitionsprämie beschränkt, sondern würden auf eine größere Vielfalt an Sanierungsmaßnahmen setzen.

Aber trotz unserer Bedenken werden wir in der Hoffnung, daß unsere Reform- und Sanierungsvorschläge in der einen oder anderen Form bei der nächsten Gelegenheit berücksichtigt werden, keinen Einspruch erheben. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ein zweitesmal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe an sich nicht die Absicht gehabt, das schöne Bild der Mäßigung, das der Herr Kollege Ceeh heute hier von mir gezeichnet hat, zu zerstören oder auch nur zu verunstalten, indem ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen widerspreche. Aber ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich seine Aussagen nicht ganz unerwidert lasse. Ich habe weder Anlaß noch die Absicht, Sie, Herr Bundesminister, zu berichtigen, wie Sie ja auch, so meine ich, die sachliche Richtigkeit meiner Aussagen an sich nicht zu bestreiten vermocht haben.

Wir haben uns nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, bei der Subsumtion der Sachverhalte unter den Begriff des Föderalismus, wie es scheint, nicht ganz verstanden.

Ich möchte hier folgendes doch noch in der zweiten Wortmeldung anmerken:

Zu Punkt 1 meines Vorbringens — Sie erinnern sich, das sind die begünstigten Gebiete —: Hier darf ich doch festhalten, allein die an sich schon erfreuliche Tatsache, daß Sie, Herr Bundesminister, sich bereit erklärt haben, mit den Ländervertretern (*Bundesminister Dr. Salcher: Und den Gemeindevertretern!*) und den Vertretern der Gemeinden nach geraumer Zeit wieder über die Frage zu reden. Dies scheint mir doch deutlich aufzuzeigen, daß auch Sie sich selbst darüber im klaren sind, daß die Festlegung der begünstigten Gebiete, wie wir sie jetzt im Gesetz vorfinden, sicher nicht das Nonplusultra sein kann, daß also die jeweils aktuellen Änderungen schließlich doch berücksichtigt werden müssen. (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Sie hätten besser zuhören sollen!*)

Zu Punkt 2 meines Vorbringens: Herr Bundesminister, daß die Gemeinden nicht davon begeistert sind, wenn zu ihren Lasten im Rahmen des Finanzausgleiches Begünstigungen eingeräumt werden, und daß sie daran interessiert sind, daß solche Begünstigungen zu ihren Lasten zurückgenommen werden, ist an sich ja durchaus verständlich.

Ich habe das weder in Abrede gestellt noch auch das Gegenteil behauptet. Was ich vorgebracht habe, ist gewesen, daß es mir und, ich möchte hinzufügen, wohl auch den Gemeinden nicht verständlich ist, daß ungleichgewichtig vorgegangen wird. Natürlich hat angesichts der finanziellen Größenordnung der Investitionen die E-Wirtschaft viel abgeschöpft. Aber bitte, ich glaube, Verständnis dafür müßte man schon haben, daß hier eine Einseitigkeit insofern vorliegt, als die verstaatlichten Unternehmungen schließlich und endlich der vollen Prämie teilhaftig werden, was ja auch zu Lasten der Länder und der Gemeinden geht. (*Bundesminister Dr. Salcher: Weil es Industrie ist!*) Ich weiß, Herr Bundesminister. Trotzdem, der gesamte verstaatlichte Sektor erhält die volle Investitionsprämie. Es wäre also nicht uninteressant, doch die Ziffern, die von Ihnen erbeten worden sind, im Nationalrat einmal zu hören, wieviel nämlich dieser Bereich abgeschöpft hat. Ich glaube, dann kann man die Diskussion über diesen Punkt ebenfalls wieder weiterführen beziehungsweise eröffnen.

Und nun gestatten Sie mir, meine sehr geschätzten Damen und Herren, zum Kollegen Köpf, der leider jetzt nicht da ist — doch, er ist da; Herr Kollege Köpf, ich freue

mich, daß Sie den Raum nicht verlassen haben —, ein paar Anmerkungen zu machen.

Zunächst einmal darf ich Sie meines tiefen Verständnisses dafür versichern, daß Sie vor den Salzburger Landtagswahlen naturgemäß ein wenig nervös geworden sind (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daher heute hier natürlich Dinge anbringen, von denen Sie gerne haben würden, daß sie morgen im „Salzburger Tagblatt“ — ich glaube, so heißt Ihre Parteizeitung — zu lesen sind.

Trotzdem habe ich nicht ganz verstanden (*Bundesrat Köpf: Das habe ich mir fast gedacht!*) — ich sage Ihnen das ganz offen —, daß Sie sich hier gewissermaßen in einem Rundumschlagen gegenüber den privaten Unternehmungen produziert haben. Ich habe das deswegen nicht verstanden, weil ich meine, daß Sie hier eine sehr betonte Einseitigkeit geübt haben. Wenn Sie nämlich den privaten Unternehmungen Managementfehler vorwerfen (*Bundesrat Köpf: Konkret!*), dann hätten Sie halt — auch wieder aus den Prinzipien des Gleichgewichts, die ich heute wiederholt dargetan habe — auch die Managementfehler der verstaatlichten Unternehmungen berücksichtigt und vorbringen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich, Herr Kollege Köpf, gibt es Managementfehler auch im privaten Bereich. Das soll ja gar nicht bestritten werden. Aber bitte schön, man muß doch hier in diesem Zusammenhang auch festhalten, daß sich halt Managementfehler im privaten Bereich bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation gerade der Klein- und Mittelbetriebe in diesem Bereich stärker auswirken, als dies sonst der Fall ist. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß ja der Verschuldungsgrad der Klein- und Mittelbetriebe während der Dauer Ihrer Wirtschaftspolitik von 70 Prozent im Jahr 1970 auf nunmehr bedrohliche 84 Prozent angestiegen ist. Man hat also die Eigenkapitalbasis der privaten Unternehmungen ganz gehörig ausgezehrt. Daß sich hier natürlich Managementfehler gravierend auswirken müssen, das ist selbstverständlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und weil wir schon, Herr Kollege Köpf, dabei sind, hier die Einseitigkeit zu erörtern, darf ich Ihnen sagen, daß sich ungeachtet des Umstandes, daß der Verschuldungsgrad der Klein- und Mittelbetriebe so gigantisch angestiegen ist, also von 70 Prozent auf 84 Prozent, die Steuerleistungen der privaten Wirtschaft und der Verstaatlichten in dieser Zeit, von 1970 bis herauf, ganz gehörig auseinanderentwickelt haben. Ich darf Ihnen die Ziffern in

Dr. Strimitzer

Erinnerung rufen, wenn Sie es nicht ohnehin schon wissen: Im Jahre 1970 haben die verstaatlichten Unternehmungen noch 6,3 Prozent des Körperschafts- und Gewerbesteueraufkommens in Österreich geleistet — den Rest natürlich die Privatwirtschaft —, im Jahre 1983 dagegen ist das Steueraufkommen der Verstaatlichten auf 0,6 Prozent zurückgegangen.

Ich will also nur noch einmal sagen: Hier sehr einseitige Rüffel auszuteilen, das steht Ihnen gerade angesichts der Wirtschaftspolitik, die Sie betrieben haben, nicht gut an. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Wenn wir sie fördern, steht es uns schon zu!)*

Aber ich wollte Ihnen, Herr Kollege Köpf, ja noch ganz etwas anderes sagen. *(Bundesrat Köpf: Warum sagen Sie es dann nicht?)* Ich sage es Ihnen auch.

Ich weiß nicht, ob Sie gestern bei der Eröffnung der Wiener Messe gewesen sind. *(Bundesrat Ceeh: Waren Sie dort?)* Ich bin dort gewesen, jawohl. Ich habe mir den offiziellen Eröffnungsakt angesehen, weil ich mir ja gedacht habe, ich könnte für die heutige Debatte etwas gewinnen. Und ich habe etwas gewonnen.

Ich darf Sie erinnern, meine Damen und Herren, daß gestern der Herr Vizekanzler Dr. Steger, also ein Mitglied der sozialistischen Koalitionsregierung, davon gesprochen hat, daß sich in bezug auf den Wirtschaftsaufschwung der Silberstreif, von dem bereits im vergangenen Jahr Ansätze beobachtet werden konnten, verbreitert habe und daß es also nun licht zu werden beginne. *(Bundesrat Ceeh: Das haben Sie vorher nicht gewußt?)* Das habe ich mir genau gemerkt, Herr Kollege Ceeh.

Nur, wissen Sie, Herr Kollege Köpf, wo es licht wird? Licht wird es in den von Ihnen verurteilten konservativ regierten Staaten, in Deutschland, in Amerika, in England. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Und, meine Damen und Herren, dunkel bleibt es weiterhin in den sozialistisch regierten Ländern. Dunkel bleibt es vor allem im Frankreich Mitterrands *(Zustimmung bei der ÖVP)*, der sich ja, bitte, damit gebrüstet hat, daß er sich Ihre Wirtschaftspolitik, die Wirtschaftspolitik der österreichischen Sozialisten, zum Vorbild genommen haben will. Nun, bitte, hier darf ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie ihn nicht falsch beraten haben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Göber. Ich erteile dieses.

Bundesrat Emmy **Göber** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin eigentlich sehr verwundert: Wenn man sich die Medien anhört, so ist daraus zu entnehmen, daß die Privatwirtschaft in letzter Zeit eine kleine Umarmung seitens der Bundesregierung erfahren hat. Das ist uns ja allen nicht entgangen. Und ich wundere mich daher heute sehr, daß sich Herr Bundesrat Köpf hierherstellt und eine einzige Hetzrede gegen uns kleine Unternehmer und private Unternehmer führt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Bitte, da entschuldigen Sie sich aber schon! Ich habe Ihnen die Fehler aufgezeigt!)*

Ich habe mir einige Ihrer Aussagen hier notiert und ich muß schon sagen: Das ist ein Vokabular, wie es nach dem Mittelalter vielleicht gebräuchlich war, aber nicht heute. *(Bundesrat Schachner: Das ist das Vokabular, das der Herr Kollege Pisec üblicherweise anwendet!)* Herr Kollege, auch Ihnen möchte ich sagen: Nicht auffallen ist noch immer das oberste Gesetz des guten Geschmacks und des guten Tones! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben alles, was Sie heute im Zusammenhang mit dem privaten Unternehmer genannt haben, nur negativ gezeichnet. *(Bundesrat Köpf: Nur?)* Zum Beispiel: der Patriarch. Dieses Wort haben Sie verwendet. Ich möchte mich sehr dagegen verwahren. *(Bundesrat Dr. Müller: Das ist in der Bibel positiv besetzt! Sie können den Herrn Professor Schambeck fragen, der wird es Ihnen bestätigen! — Beifall bei der SPÖ.)* Ja, da gebe ich Ihnen recht, aber nicht in dem weiteren Satz, wie es Ihr Kollege gemeint hat. Heute ist es der Herr Patriarch, der 80 Stunden im Betrieb steht, der die Arbeitsplätze zu Hause sichert, und der wird von Ihnen negativ abgetan. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Ich habe Ihnen die Beispiele gesagt!)*

Oder: Das letzte Mal wurden von Ihrem Herrn Kollegen — das ist schon zweimal angeschnitten worden — die steirischen Hoteliersfrauen oder die Gastwirtefrauen angeführt. Sie alle wissen, wenn Sie ehrlich sind, wie viele Stunden diese Gastwirtfrauen arbeiten *(Zustimmung bei der ÖVP)*, um uns allen zu dienen. Und dann werden sie hier diffamiert! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Gnädigste! Ich*

17474

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Emmy Göber

habe nur von den Quasi-Arbeitslosen gesprochen!) Melden Sie sich!

Ich verwahre mich auch dagegen, daß Sie hier, Herr Bundesrat, von einer inkompetenten Chefetage im privaten Wirtschaftsbereich gesprochen haben. (*Bundesrat Köpf: In einem konkreten Fall!*) Haben Sie auch einen Betrieb zu Hause? Möglich, daß Sie den so führen. Wir führen ihn nicht von einer Etage, sondern mit unseren Mitarbeitern zu Hause. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sprechen Sie auch von haarsträubenden Pleiten im privaten Bereich. (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Richtig!*) Ja, glauben Sie, uns macht es ein Vergnügen, unsere Betriebe zuzusperren?

Sie haben heute auch von Jungunternehmern und so weiter gesprochen. Ein Unternehmer steht 80 Stunden und mehr im Betrieb. Herr Minister! Sie wissen das ganz genau, daß ein Unternehmer 800 Gesetze, Verordnungen und was es sonst noch gibt, wissen muß, um über die Runden zu kommen. Ist es denn da ein Wunder, daß manche das nicht mehr schaffen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Wenn die Handelskammer besser wäre, wäre es einfacher!*)

Dann haben Sie noch zweimal in Ihrer Rede erwähnt, Sie vertreten die Interessen der arbeitenden Menschen. Ich möchte klarstellen: Sind wir, die wir Kleinbetriebe führen, keine arbeitenden Menschen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Das hat er auch nicht gesagt!*)

Und vergessen Sie nicht, daß doch zwei Drittel aller Betriebe noch in privater Hand sind und daß 75 Prozent der Arbeitsplätze aus der Privatwirtschaft kommen. Das, glaube ich, spricht ja Bände.

Ich weiß nicht, wieviel Sie in Klein- und Mittelbetriebe kommen. Ich gehe in sehr viele, ich bin in der Steiermark unterwegs. Ich kann Ihnen versichern — Sie können zu unserem Betrieb kommen und jeden einzelnen fragen —: Die Arbeiter und Angestellten, unsere Mitarbeiter sind gerne bei uns. Es ist nicht so, wie Sie es immer hinstellen und heute auch gesagt haben, daß sie ausgebeutet werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich lade Sie herzlich ein, kommen Sie.

Ich werde auch nicht versäumen, in der Zukunft, wenn ich in der Steiermark unterwegs bin, wenn ich in Klein- und Mittelbetrieben komme, unseren Frauen und unseren

Wirtschaftstreibenden mitzuteilen, was sich hier in den drei letzten Sitzungen abgespielt hat, die private Wirtschaft betreffend, wie Sie über sie sprechen. Denn in den Zeitungen — ich lese auch die steirische „Neue Zeit“ täglich — steht nämlich ganz etwas anderes drinnen, das ist die Merkwürdigkeit. (*Bundesrat Köpf: Die kennen die Pleiten in Salzburg nicht!*) Und hier reden Sie richtig gegen uns alle. (*Bundesrat Ceeh: Sie haben schlecht zugehört!*)

Außerdem habe ich etwas dagegen und das klingt immer wieder an, ich habe es eben erwähnt, wie Sie sagen, Sie vertreten die arbeitenden Menschen. Wir sind, wie gesagt, auch arbeitende Menschen. (*Bundesrat Köpf: Wir vertreten Sie gerne auch!*) Das ist Ihr erster netter Satz, den Sie sagen. Das ist sehr nett. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie ich überhaupt etwas dagegen habe, daß man hier — ich glaube, es sind doch lauter Leute hierher entsandt worden mit einem gewissen Niveau — immer wieder so vehement versucht, eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Ich bin halt der Meinung: Wir kleinen Unternehmer können nicht ohne unsere Mitarbeiter leben. Aber auch umgekehrt ist es der Fall. Man sollte das hier nicht so überspitzen.

Was mein Kollege mir vorweggenommen hat, möchte ich aber trotzdem sagen, so wie es heute schon sehr oft erwähnt worden ist: die konservative Wirtschaftspolitik. Ich möchte nur sagen: Sie sind da sehr hinten dran. Aber der Herr Kollege Strimitzer hat es schon viel besser hier zum besten gegeben als ich. Soweit lesen wir ja die Zeitungen und verfolgen wir die Vorgänge in der Wirtschaft, daß wir wissen, wie es in Amerika, in England und in Deutschland heute ausschaut. (*Bundesminister Dr. Salcher: Ja!*)

Noch ein Satz ist heute von Ihnen ausgesprochen worden, nämlich daß wir von der Österreichischen Volkspartei nun schon seit 13 Jahren sagen, der Zusammenbruch der Wirtschaft steht vor der Tür, oder so ähnlich haben Sie es formuliert. Das ist bis heute noch nicht eingetreten, meinten Sie, es ist bis heute in Österreich immer aufwärtsgegangen in der Wirtschaftspolitik. — Das werden Sie ja wohl selber nicht glauben. Wenn Sie sich heute anschauen, welche Sorgen die verstaatlichte und die Privatwirtschaft haben, in welchen Nöten sie sind, werden Sie es ja hoffentlich selber nicht glauben. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Maderthaler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur deswegen, Herr Kollege Köpf, weil Ihre Wortmeldung in eine einzige Unternehmerbeschimpfung ausgeartet ist, und zwar der privaten Unternehmer, möchte ich noch einige Worte an die hervorragenden Ausführungen meiner Vorredner anhängen.

Wenn Sie den Verlust von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft beklagen — und Sie können mir glauben, auch wir beklagen dies sehr —, so ist dies nicht nur auf Managementfehler zurückzuführen. Die gibt es sicherlich auch, und sie werden immer gravierender, wenn bei den Unternehmen kein Fleisch mehr da ist. Das müßten Sie auch einmal überlegen und zur Kenntnis nehmen. Aber sie sind in erster Linie eine wesentliche Folge der ständigen Auszehrungspolitik — es wurde heute schon darauf hingewiesen —, der die Wirtschaft in den letzten Jahren ausgesetzt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch ein Wort dazu. Die Verstaatlichte hat trotz ständig steigender Milliardenzuschüsse auch sehr viele Arbeitsplätze abgebaut, und sie hätte noch mehr abbauen müssen, wenn sie nicht künstlich gehalten worden wären, und zwar gehalten worden wären mit Geld, das von den anderen gekommen ist — bitte, das möchte ich auch einmal sagen *(Beifall bei der ÖVP)* —, nämlich zum Nachteil der anderen Arbeitnehmer, die ständig mehr geschröpft werden. Glauben Sie mir, die Leute sprechen schon eine andere Sprache draußen, die wissen schon, daß ihnen immer mehr genommen wird, um irgendeiner Gruppe die Arbeitsplätze noch zu halten. So schaut die Geschichte nämlich aus. Und Sie werden die Antwort — davon bin ich überzeugt — bei den kommenden Arbeiterkammerwahlen bekommen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambek: Mit dem Stimmzettell!)*

Und noch ein Wort, Herr Kollege: Wenn die Managementfehler bei den verstaatlichten Betrieben oder bei den verstaatlichten Banken zu denselben Konsequenzen führen würden wie die Fehler in der Privatwirtschaft, dann gäbe es fast keinen verstaatlichten Betrieb mehr, und so manche Bank wäre auch schon weg vom Fenster. Ich erinnere nur an die Länderbank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

— *Bundesrat Ceeh: Zur Hälfte sind das ÖVP-Direktoren!*

Daß zurzeit überhaupt noch Geld verteilt werden kann, ist in erster Linie ein Verdienst der Privatwirtschaft, meine Damen und Herren! Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich hoffe ja, daß Sie, wenn ich von Wirtschaft spreche, wissen, daß ich auch die Arbeitnehmer meine. Glauben Sie, wenn ich von Wirtschaft spreche, daß ich nur die Unternehmer meine? Die Wirtschaft, das sind für uns alle, die in der Wirtschaft tätig sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Immer mehr wird von der Verstaatlichten Geld gebraucht — wir haben das ja erst in letzter Zeit erlebt —, um die Verluste, die sie alljährlich erwirtschaften, abzudecken. *(Bundesrat Mohrl: In der Stahlbranche gibt es eine Krise!)* Stahlbranche, okay. Das sind Millionen. Aber da geht es um Milliarden. Allein die Bundesbahn braucht heute jeden Monat etwa 2 Milliarden, bitte, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Und dieses Geld kommt in erster Linie aus der Privatwirtschaft. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Salcher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Salcher**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! In einer bemerkenswert sympathischen Rede hat die Frau Bundesrat Göber gemeint, man sollte nicht eine Gruppe gegen die andere ausspielen.

Herr Bundesrat Köpf hat eine Verbeugung vor der Privatwirtschaft gemacht, aber dann gemeint, es gebe Managementfehler, die man auch besprechen sollte.

Der Herr Bundesrat Maderthaler ist jetzt der unmittelbare Anlaß meiner Wortmeldung. Er spielt etwa die Gruppe der Österreichischen Bundesbahnen aus mit dem Hinweis, das sei so ein ungeheures Defizit.

Ich bitte Sie, eines mit zu überlegen, und sagen Sie das auch den Arbeitern in den Jenbacher Werken: Die Österreichischen Bundesbahnen geben — im Budget als Jahresausgabe ausgewiesen, nicht verteilt auf Lebensdauer der Investition — jedes Jahr über 10 Milliarden Schilling an Investitionsaufträ-

17476

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Bundesminister Dr. Salcher

gen, davon 95 Prozent an die österreichische Wirtschaft. *(Bundesrat Molterer: Das tun andere auch!)*

Man sollte doch hier nicht so tun, um gegen die ÖBB agieren zu können, als ob dieses Geld verschwendet würde. Seien wir doch froh, daß wir im Budget über 10 Milliarden bei der Bundesbahn, über 10 Milliarden bei der Post haben, damit Aufträge an die österreichische Wirtschaft gehen.

Man spielt auch aus die Gruppe der verstaatlichten Betriebe gegen die Gruppe... *(Bundesrat Molterer: Die Landwirtschaft investiert viel mehr!)* Über die Landwirtschaft haben wir heute noch nicht geredet, aber... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Molterer.)*

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Die österreichische Marktordnung garantiert der österreichischen Landwirtschaft die Abnahme von Milch, was immer produziert wird. Sie wissen, daß wir die 500 000 bis 700 000 Tonnen Mehrernte gegenüber dem Verbrauch an Getreide in Österreich mit nicht unbeträchtlichen öffentlichen Mitteln exportieren. Das muß man doch alles sagen, ohne irgendeiner Gruppe etwas vorzuwerfen. Wir bekennen uns dazu. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Herr Bundesminister! Da haben Sie aber den neuen Entwurf noch nicht gelesen!)*

Und nun zum Versuch des Auspielens verstaatlichter Industrie gegen Privatindustrie. Ich sage dazu deutlich: Ebenso wie es in der Privatwirtschaft Managementfehler geben kann und diese gibt, gibt es auch in der verstaatlichten Industrie Managementfehler. Das ist ein Faktum: Wo Menschen handeln, können Fehler gemacht werden. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Kollege Maderthaler, seien Sie doch auch einigermaßen gerecht! Die Schwierigkeiten in vielen Bereichen der verstaatlichten Industrie sind Schwierigkeiten einer Branche, nämlich Eisen und Stahl. Diese Schwierigkeiten bestehen in den Privatindustrien bei Eisen und Stahl in anderen Staaten auch.

Sie von der ÖVP reden immer von den 16,6 Milliarden Schilling, so, als wäre das ein Zuschuß. Sie müssen doch auch in der Öffentlichkeit zugeben: Der Bund hat eine Haftung übernommen, im Budget sind für die... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir müssen die Größenordnungen sehen. Sie sollen nicht so nervös werden, die objektiven Daten müssen wir

anschauchen und dann diskutieren wir darüber. Im Budget ist knapp über 1 Milliarde für die verstaatlichte Wirtschaft vorgesehen. In meinem Ministerium wird jetzt eine genaue Berechnung ausgearbeitet, und ich werde Ihnen vorlegen, wieviel von den 17 Milliarden Schilling direkter Wirtschaftsförderung, von den 13 Milliarden indirekter Wirtschaftsförderung in die verstaatlichte Wirtschaft gehen und wieviel in die private Wirtschaft, damit man bitte über Fakten sprechen kann und nicht einen Wirtschaftszweig gegen den anderen auszuspielen versucht.

Den steirischen Bundesräten, die hier gesprochen haben, möchte ich folgendes sagen: Es gibt für unsere Politik in der verstaatlichten Wirtschaft betriebswirtschaftliche Überlegungen, nämlich, eine an sich gute Struktur zu verbessern, zu renovieren, Herr Bundesrat Mautner Markhof, und zu innovieren. Das ist ja auch im verstaatlichten Bereich notwendig, das kostet eben im verstaatlichten Bereich ebenso Geld wie in der Privatwirtschaft.

Aber es gibt auch eine zweite Überlegung, eine regionalpolitische Überlegung. Überlegen Sie einmal — ganz leidenschaftslos —, was in manchen Regionen geschehen würde, würde man ganz beinhart sagen: Ehe Ersatzarbeitsplätze geschaffen sind, ehe neue Produktionen geschaffen sind, schließen wir den verstaatlichten Betrieb. Das wäre eine Verödung für bestimmte Regionen, das würde auch die Privatwirtschaft und vor allem die Klein- und Mittelbetriebe ganz empfindlich treffen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, um zu sagen, daß es niemandem dient, Gruppen gegeneinander auszuspielen. Es müssen auch die Vertreter der Privatwirtschaft zur Kenntnis nehmen, daß auch die privatwirtschaftlichen Erfolge verbunden sind mit Aktivitäten in der verstaatlichten Wirtschaft.

Wir bekennen uns zum gemischtwirtschaftlichen System, und auch Ihre Partei, die ÖVP, hat seinerzeit im Nationalrat die entsprechenden Gesetze mitbeschlossen. Auch Ihre Partei hat in den Vorstandsetagen und in den Aufsichtsräten genau 50 Prozent des Personals, und Sie haben damit 50 Prozent der Mitverantwortung im verstaatlichten Bereich. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesrat Maderthaler hat von einer „Auszehrungspolitik“ gesprochen, es wird vom Eigenkapital geredet. Ich möchte hier nicht in eine Fachsimpelei eintreten,

Bundesminister Dr. Salcher

denn dazu ist ja der Bundesrat nicht da. Ich würde Ihnen nur folgende Empfehlung geben — es wurde ja Professor Knapp von Ihrer Seite zitiert und der hat auch die Eigenkapitalsituation der österreichischen Betriebe untersucht und einen Kernsatz fixiert —: Zum Teil ist diese Eigenkapitalsituation die Folge einer — wörtliches Zitat — „exzessiven Förderungspolitik der indirekten Förderung“. Und ich werde Ihnen das auch erklären. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Investitionsentscheidungen — Herr Bundesrat Mautner Markhof wird mir recht geben, er hat das hier und heute ja gesagt — hängen auch davon ab, wie die indirekte Investitionsförderung ausschaut. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird die Investitionsentscheidung nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung getroffen, die auf der einen Seite die Steuerersparnisse durch die indirekte Investitionsförderung ansetzt und auf der anderen Seite die Belastungen für das aufgenommene Fremdkapital. Diese Rechnung ist angestellt worden von Unternehmern, die — Gott sei Dank — investiert haben.

Aber wir sind dann — da können Sie beileibe nicht der österreichischen Bundesregierung unterstellen, dafür die Schuld zu haben — in eine internationale Hochzinsphase hineingekommen. Damit waren die Rechnungen über die Zinsbelastungen nicht mehr richtig, damit ist der Anreiz der indirekten Investitionsförderung überdeckt worden von sehr stark steigenden Zinsen. Das sollte man, meine Damen und Herren, zwar nicht bei Shakespeare, aber so doch bei Knapp nachlesen, damit wir uns nicht in einer Art und Weise anagitierten, die des Hohen Hauses ganz einfach unwürdig ist.

Es gibt wirtschaftliche Sachverhalte, die man zur Kenntnis zu nehmen hat, es gibt Wünsche von Gruppierungen, die man zur Kenntnis zu nehmen hat. Aber ganz einfach immer nur zu verlangen und nie die tatsächliche Situation anzuerkennen, das ist ein Weg, der mir doch — entschuldigen Sie, das ist kein persönlicher Vorwurf, sondern eben ein allgemeiner — etwas demagogisch zu sein scheint.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie die Wirtschaftspolitik der konservativen Länder als den Erfolg schlechthin bezeichnen, so nehmen Sie damit in Kauf, daß dort die Arbeitslosenraten über zweimal so hoch sind wie in Österreich. Wenn man einen solchen „Erfolg“ feiert, so ist das eine Absage

an die Beschäftigungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Bundesrat Molterer: Das ist eine Interpretation Ihrerseits!*)

Und nun, meine Damen und Herren, zur Frage des Wachstums. Ich bin sehr froh, daß in den Vereinigten Staaten die Wirtschaft im Jahre 1983 um 3,5 Prozent real gewachsen ist.

Aber man sollte bitte einen Vergleich anstellen, der auch für Österreich von Bedeutung ist. Dieses Wachstum, 3,5 Prozent real im Jahre 1983, folgte einer Schrumpfung: 1,9 Prozent real im Jahr 1982. Wenn wir die Jahre 1982 und 1983 betrachten: Es betrug das reale Wachstum in den Vereinigten Staaten von Amerika 1,5 Prozent und in Österreich 2,5 Prozent. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte dem Bundesrat Mautner Markhof sagen, ich mache jetzt, glaube ich, als vierter Minister den Anlauf, die steuerliche Diskriminierung der Aktie zu bewältigen. Es klingt hier am Rednerpult sehr einfach und aus meinem Munde vielleicht zu einfach. Aber Sie wissen genau, wie weit diese so einfache Forderung, so einleuchtende Forderung hineingeht in das Gesellschaftsrecht, in das gesamte Körperschaftssteuerrecht, in die Ausgewogenheit des Steuerrechtes, Personengesellschaften einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits.

Ihre Interessenvertretung arbeitet ja an Lösungsvorschlägen mit. Aber so zu tun, als würde einfach die steuerliche Besserstellung der Aktie den österreichischen Sparer zum Aktienkäufer machen, da, glaube ich, sind wir auf dem Holzweg. Denn der Österreicher ist beinahe Weltmeister im Sparen, weil ihm Sicherheit etwas bedeutet. Und wir, glaube ich, sind alle nicht richtig beraten, wenn wir die Aktie mit einem Sparkonto vergleichen. Denn die Aktie ist nun einmal ein Risikopapier. Und es ist ja nahezu entwaffnend, beinahe unverständlich, daß man das Beteiligungsfondsgesetz, die Risikokapitalaufbringung, das Risiko, das damit verbunden ist, dem Publikum gegenüber mit einem Nebelschleier verhüllt und sagt: Kauf Dir einen Genußschein. Entwaffnend! Die Sprache demaskiert: Du hast nur den steuerlichen Genuß. Man muß, um wirtschaftlich eindeutige Feststellungen zu treffen, auch die zweite Seite sagen. Beteiligungen von Risikokapital und Aktien sind mit einem gewissen Risiko behaftet. Ich weiß schon — und ich wünsche mir das auch —, daß der österreichische Aktienmarkt belebt werden sollte. Jetzt ist

17478

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Bundesminister Dr. Salcher

eine Aktie begeben worden, die sehr gut gegangen ist. Ich bin sehr froh darüber. (*Bundesrat Molterer: Anleihe!*) Aktie! Reden Sie mir doch nicht drein. Der Mautner Markhof weiß, was ich meine, denn diese Aktie trägt ja seinen Namen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und schlußendlich noch einen Hinweis für das Stammbuch jener Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hauses. Man hat jetzt die Entwicklung in den konservativen Ländern gefeiert. Ich weiß nicht, welche parlamentarische Veranstaltung Sie gehindert hat, die gestrige „Zeit im Bild“ zu sehen, Zib 1. Da ist mein englisches Pendant mit dem Budgetkoffer dagestanden, in Siegerpose, und er war sehr froh, vielleicht ein gutes Budget vorzubringen. Darüber ist ja jeder von uns froh. Wir werden das erst einmal analysieren, ob es wirklich so gut ist. Und dann wurde als einzige Maßnahme, die bemerkenswert war in diesem Budget Großbritanniens, von der konservativen Regierung gesagt, man werde das, was Sie, Herr Mautner Markhof, hier als das Entscheidende bezeichnet haben, die indirekte Wirtschaftsförderung, die steuerliche Wirtschaftsförderung, dadurch verunmöglichen, daß man dort die vorzeitige Abschreibung beseitigt. Und die Begründung war sehr interessant.

Die konservative Regierung in Großbritannien hat das damit begründet, man soll diese indirekte steuerliche Förderung deshalb beseitigen, die vorzeitige Abschreibung deshalb beseitigen, weil — so der Hinweis aus London — damit unter Umständen ein Investitionsanreiz verbunden ist, der nur aus steuerlichen Gründen geschieht und gesamtwirtschaftlich vielleicht unerwünscht wäre.

Meine Damen und Herren! Ich mußte mich zu Wort melden, um ganz einfach diese Dinge klarzulegen, damit wir nicht in einer allzu oberflächlichen Art an die entscheidenden wirtschaftlichen Fragen, die vor uns stehen, herangehen. Und was immer man zum Investitionsprämiengesetz, zur Novelle, sagen kann, ein Fazit haben alle Seiten des Hauses ausgedrückt — mit Nuancierungen in der Qualität —: daß diese beiden Gesetze, das Investitionsprämiengesetz, das ich erwähnt habe, und die Änderung des Gebührengesetzes ein Bonum sind, ein Majus, etwas mehr, etwas besser. Und wenn wir uns darauf einigen, dann hat diese Diskussion sicher einen Sinn gehabt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir müssen von unserer Seite zu dem massiven Auftreten der ÖVP doch schon einige Bemerkungen dazu machen.

Wenn Sie vom wirtschaftspolitischen Licht in konservativ-wirtschaftspolitisch orientierten Ländern sprechen — das war zwar bezeichnend, aber das stimmt zugleich auch traurig —, dann haben Sie das Dunkel, das existentielle, das ungeheure Dunkel der Arbeitslosigkeit, die Wirtschaftspolitik, die hier betrieben worden ist, leider vergessen. Das ist etwas, wo wir keinesfalls zustimmen können.

Und wenn die Frau Bundesrat Göber beispielsweise über die Wortwahl gesprochen hat, dann möchte ich darauf hinweisen — ich habe es nur gehört —, daß manche Lkw-Fahrer zu ihrem Chef in manchen Bundesländern noch immer Patron sagen und offensichtlich nichts dabei finden. Man sollte also nicht alles so auf die Goldwaage legen. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt noch einmal zum Herrn Professor Horst Knapp kommen und darf Ihnen die „Finanznachrichten“ vom 24. November 1983 in Erinnerung rufen — und ich bitte, hier zitieren zu dürfen. Horst Knapp schreibt da drinnen: Ich habe alles Verständnis dafür, daß die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft eben deshalb, aus Rücksichtnahme auf ihre jedesmal mit Abstand größte Wahlfraktion, Hemmungen hat, die angebotsorientierte und — ich beharre darauf — unternehmensfreundliche Schlagseite dieses Ansatzes, nämlich des Maßnahmenpaketes, zu einer Budgetkonsolidierung hervorzuheben. Ich frage mich nur, ob nicht auch in Fällen wie diesen, die der Bundeskammer wohl vertraute Interessenabwägung Platz greifen müßte.

Und jetzt fragt er: Liegt es wirklich im Interesse der Kammermitglieder, sie in ihrem fiskalischen Verfolgungswahn noch zu bestärken oder bedürften die österreichischen Unternehmer gerade in schwierigen Zeiten nicht eher der Ermutigung durch ihre Interessenvertretung, also jeweils gerade der Herausfilterung des — und sei es noch so bescheiden — Positiven für die Unternehmer und ihrer Betriebe?

Horst Knapp sagt da etwas, was, wie ich glaube, auch Sie einmal beherzigen sollten.

Dr. Müller

Ich möchte die generelle Kompetenz der von mir sehr geschätzten Hofräte im allgemeinen keinesfalls in Zweifel ziehen, aber es soll auch nicht der Eindruck erweckt werden, daß durch die zweimalige Wortmeldung meines Tiroler Kollegen Dr. Strimitzer die Föderalismuspolitik und die Wirtschaftspolitik allein durch die Hofräte gemacht würde. Aber wenn wir diesen vorliegenden Gesetzentwurf unter föderalistischer und wirtschaftspolitischer Sicht sehen, und zwar vielleicht von unserem Bundesland aus, und Ihren Vorwurf der Ungleichgewichtigkeit hören, dann müssen wir, glaube ich, folgendes dazu sagen:

Eine Schwerpunktbildung wirtschaftspolitischer Art geschieht durch diese Gesetzesvorlage, und Schwerpunkte zu bilden ist eben etwas, was Mut zu einer Entscheidung braucht und nichts mit billigem Populismus zu tun haben kann. Ich möchte an Hand eines Beispiels sagen, welche Bedeutung dieses Gesetz für uns haben kann. Vor wenigen Tagen ist der Bericht 1982 zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft bei uns eingelangt. Hier in diesem Bericht wird geschrieben, daß eine der zentralen Forderungen unserer Bauern im alpinen Bereich die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist. Es heißt hier herinnen, die Bestrebungen der öffentlichen Hand sollten dahin gehen, daß solche Arbeitsplätze in erreichbarer Entfernung angeboten werden können, die es dem Familienvater ermöglichen, morgens und abends daheim zu sein. Die schweren Arbeiten können dann noch vom Mann besorgt werden.

Ich möchte hier nur nebenbei darauf hinweisen, wie sich die Einkommen an Hand dieses Berichtes — und hier wird es zitiert — zwischen dem Flachland und den Berggebieten entwickelt haben. Sie sind auseinandergegangen. Es klafft jetzt eine Diskrepanz von 6,3 zu 1. Und wenn wir jetzt hergehen und den Plan, die Gemeinden, die Bezirke, für Tirol herausfiltern und die damit vergleichen und als Indikator vielleicht die unerschlossenen Höfe hernehmen, müssen wir sagen, daß durch diese Maßnahme, die jetzt gesetzt wird, von den 1 446 unerschlossenen Höfen 695, also nahezu die Hälfte —, und das ist ja wohl ein Indikator — betroffen werden. Deshalb begrüßen wir diese Schwerpunktbildung, deshalb weisen wir es zurück, daß hier immer wieder der Vorwurf der Ungleichgewichtigkeit erhoben wird.

Und deshalb begrüßen wir diese Gesetzesvorlage und stehen uneingeschränkt dahinter. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen meiner Vorredner, insbesondere jener von der rechten Seite des Hauses, veranlassen mich, ad hoc das Wort zu ergreifen.

Wenn Frau Bundesrat Göber die Rolle der Unternehmersfrau beklagt hat und auf einen steirischen Kollegen, ohne ihn namentlich zu apostrophieren, hingewiesen hat, der bei einer der letzten Sitzungen hier die Unternehmerfrauen ganz allgemein verunglimpft haben sollte, dann fühle ich mich angesprochen, weil ich derjenige war, der von einigen Unternehmersfrauen gesprochen hat, nämlich von jenen Unternehmersfrauen, die sich arbeitslos melden, Arbeitslosengeld beziehen und trotzdem im Betrieb mitarbeiten. Das ist also kein Kavaliärsdelikt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern das ist echter Betrug am Staat und an den Mitteln, die der Staat zu vergeben hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stehe aber nicht an, hier zum wiederholten Male zu erklären, daß es sich bei dieser Kategorie von Unternehmern beziehungsweise dieser Kategorie von Menschen um Außenseiter handelt. Wir wissen ganz genau, daß der Unternehmer seinen Betrieb nicht dann, wenn Geschäftsschluß ist, verlassen kann und ihn erst am nächsten Tag, wenn die Rollbalken hochgehen, wieder betreten kann. Wir wissen, daß in der Zwischenzeit von ihm sehr viel zu erledigen ist, und wir anerkennen das im übrigen voll. Wir anerkennen aber auch, daß es in Österreich eine Wirtschaft gibt. Die Betonung liegt hier auf dem Wörtchen „eine“.

Nur passiert es Ihren Rednern immer wieder, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß die Pferde durchgehen. Herr Dr. Strimitzer hat sich darüber ausgelassen, daß die verstaatlichte Industrie diese 40-Prozent-Investitionsprämie im Gegensatz zu anderen Unternehmungen, die nicht dem produzierenden Gewerbe oder der produzierenden Industrie angehören, natürlich wieder in voller Breite erhält. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht in voller Breite, sondern genau in der gleichen Breite, wie das für private Unternehmungen der Fall ist. Wir dokumentieren dadurch, daß wir von einer geeinten österreichischen Wirtschaft sprechen und nicht von zwei verschiedenen Wirt-

17480

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Schachner

schaften, wobei die eine dem verstaatlichten — oder manchmal auch vermischt mit dem quasi-verstaatlichten — Bereich zuzuordnen ist, und die andere Wirtschaft sei die private, die notleidende Wirtschaft.

Weil Sie auf den Kollegen Köpf zu sprechen kommen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, er hat hier nur wahrheitsgemäß berichtet. Er stützt seine Ausführungen ausschließlich auf Fakten, und wenn er die Gründe hier nennt, die zum Ruin dieser Unternehmungen, die er angeführt hat, geführt haben, so stützt er sich ausschließlich auf Aussagen der Kreditorenverbände. Und die, meine sehr verehrten Damen und Herren, können doch bei bestem Willen nicht als SPÖ-freundlich betrachtet werden.

Frau Bundesrat Göber beklagt in ihren Worten das Niveau hier im Hause. Das heißt, sie apostrophiert und beklagt zur gleichen Zeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier muß man einmal erforschen, was ist Ursache und was ist Wirkung. Als ich vor zweieinhalb Jahren hier in dieses Haus kam, habe ich manchmal geglaubt, es handelt sich um eine Dependence des Wurstelpraters, nämlich immer dann, wenn Herr Dkfm. Dr. Pisec ans Rednerpult eilte und wenn er hier solche marktschreierischen Sprüche von sich gab: „Kein Trick, kein doppelter Boden, was wollen Sie, meine Herrschaften?“ Das ist der Ton, dem wir üblicherweise im Wurstelprater begegnen, und nicht der Ton, der hier im Hause angewendet werden soll.

Wenn Sie also etwas beitragen wollen dazu, daß das Niveau in diesem Hause, daß das Niveau in der Wortwahl in diesem Hause etwas angehoben wird, dann bitte kehren Sie vorerst einmal vor Ihrer eigenen Türe. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn Herrn Bundesrat Dr. Pisec die Pferde richtig durchgegangen sind, dann drückt er sich ja noch markiger aus. Da ist also nicht davon zu vernehmen, daß wir eine einzige, eine geeinte österreichische Wirtschaft haben wollen, sondern da hören wir dann so kämpferische Töne wie: Ruhe wird erst sein, wenn die Löhne in der Verstaatlichten auf das Kollektivvertragsniveau geführt wurden und wenn die Sozialleistungen weg sind. *(Bundesrat Lengauer: Bei uns ziehen wenigstens die Pferde noch, aber Ihre Gäule sind schon lahm! — Heiterkeit.)*

Sehr verehrter Herr Kollege! Wenn Sie bei solchen bildhaften Vergleichen sind, dann muß ich Ihnen sagen, bei uns ziehen nicht die

Gäule, bei uns ziehen vorläufig noch die Elefanten. Und da wird wesentlich mehr ausgerichtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesrat Maderthaler, dem ich seine Sorge um die Klein- und Mittelbetriebe nicht absprechen möchte — es sind im Prinzip dieselben Sorgen, die wir auch haben —, hat aber auch die verstaatlichten Betriebe und die Betriebe der verstaatlichten Banken apostrophiert und hat gefragt, ja wenn dort dieselben Konsequenzen eintreten würden wie bei den privaten Unternehmungen — Sie verwechseln hier vielleicht Klein- und Großbetriebe. Denn ich muß Ihnen sagen, die Rettungsaktionen, die die Republik für große Privatbetriebe unternommen hat, wie zum Beispiel die beiden Bauknechtwerke in der Steiermark oder die Glanzstoff in St. Pölten, können sich durchaus messen an den Stärkungsaktionen, die für die verstaatlichte Industrie durchgeführt wurden.

Der Herr Minister hat ja bereits ausgeführt, inwieweit pro Jahr beziehungsweise inwieweit in diesem Jahr die Stützungsaktion und die Strukturverbesserungsaktion für die verstaatlichten Betriebe budgetwirksam geworden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein einziges Wort, dann bin ich am Ende. Die österreichische Landwirtschaft, jene Menschen, die in der österreichischen Landwirtschaft einst tätig waren, und die Unternehmungen, die sich rund um die österreichische Landwirtschaft gruppieren, erhalten pro Jahr Staatszuschüsse im Ausmaß von über 20 Milliarden Schilling. Das ist jederzeit belegbar. Ich zeige das hier auf, ohne es zu werten. Keinesfalls möchte ich haben, daß das abwertend oder kritisch verstanden wird. Wir kennen die Lage der österreichischen Landwirtschaft, wir wissen um die erschwerten Produktionsbedingungen, und wir wissen, was uns eine unabhängige Lebensmittelversorgung wert zu sein hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie dasselbe Maß für die verstaatlichten Betriebe geltend machen, dann, glaube ich, werden wir in diesem Haus sehr viel mehr Konsens finden, als wir das derzeit tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich noch Herr Bundesrat Köpf gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Ich habe die Aufregung bei Ihnen, meine sehr verehr-

Köpf

ten Damen und Herren von der ÖVP, nicht verstanden, vor allem deshalb, weil ich — und ich habe mich jetzt noch persönlich überzeugt, sowohl bei meinen Unterlagen als auch beim Protokoll — meine Einführungen damit begonnen habe, daß ich mich heute mit einem weiteren Problem beschäftigen werde, nämlich mit den Managementfehlern, die der öffentlichen Hand sehr viel Geld kosten. Ich habe hier wortwörtlich gesagt, ich möchte nicht verallgemeinern und möchte die Leistungen der Unternehmer, von denen ich selber viel verstehe, auf keinen Fall schmälern.

Ich bin in meinen Ausführungen davon ausgegangen: Österreichische Volkspartei — und jetzt auch wieder wörtlich —: Seit Jahren versuchen Handelskammer, Industriellenvereinigung und ihre Zeitungen bei Firmenpleiten die Bundesregierung schuldig werden zu lassen. — Sie sagen also: Wenn irgendwo etwas ist, sei das die Bundesregierung, sei das eine Angelegenheit der SPÖ.

Genau deshalb habe ich Ihnen das gesagt und nicht, um irgend etwas nur daherzuschwafeln und Ihnen sozusagen Allgemeinplätze vorzutragen. Deshalb habe ich von einem Bereich gesprochen, der einerseits vom Kreditschutzverband völlig unterstützt ist, für den auf der anderen Seite — ich habe es jetzt nicht zusammengezählt — -zig Millionen mit unserer Unterstützung, mit unserer Arbeit in der Bundesregierung gegeben werden; ich gebe zu, auch mit der bescheidenen Unterstützung da und dort aus dem Land Salzburg. Wir haben diese Pleiten, die auf Managementfehler zurückzuführen sind, sozusagen repariert, und jetzt florieren diese Betriebe wieder. Also die Schuhfabrik hat statt 120, die weg gewesen wären, 170 Arbeitsplätze, ich brauche das für die anderen Betriebe jetzt nicht mehr im Detail zu wiederholen.

Wir haben dieselbe Bundesregierung seit 14 Jahren. Es gibt Firmenzusammenbrüche im privaten Bereich (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und wir haben jetzt durch gesetzte Maßnahmen erreichen können, daß diese Betriebe stabiler sind, daß sie sich ausweiten können, daß sie aktiv sind. Es sind zum Teil Betriebe in Regionen, wo man früher Sorge haben mußte — beispielsweise Mattsee —, daß die Menschen, die dort in dieser Schuhfabrik beschäftigt waren, irgendwo einen Arbeitsplatz erhalten können. Und heute ist es genau in einer solchen ländlichen Region, in der wir Arbeitsplätze wollen, so, daß in diesem Gebiet durch dieses Expandieren fast ein Arbeitskräftemangel gegeben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich darüber aufregt — ich nehme natürlich kein Wort zurück! —, dann ist das genau das, was ich eigentlich nicht verstehe. Daß wir das alles auf der Bundesregierung sitzen lassen, was sich an Unvermögen abspielt, das geht nicht. Wir fördern da — sicher im Interesse der Arbeitnehmer dieses Gebietes oder dieser Betriebe —, und daß wir uns beschimpfen lassen, es sei die Bundesregierung schuld, ist nicht möglich. Wir sanieren das, wir helfen, und dann wäre das sozusagen für Sie die Legitimation dafür, daß Sie die Bundesregierung weiter für alles mögliche schuldig werden lassen: da müssen Sie doch Verständnis haben, daß wir uns ganz energisch wehren und daß wir auch schonungslos aufzeigen, was in diesen Bereichen geschehen ist.

Von den anderen Bereichen hat der Herr Minister schon gesprochen. Da und dort und überall, wo Menschen arbeiten, wird es sicherlich zu Fehlern kommen, aber eines kann nicht sein: daß die Fehler nur auf der einen Seite gesucht werden, und wenn man von der anderen Seite spricht (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — ich habe heute von der anderen Seite gesprochen —, dann geht ein Aufschrei durch alle Bereiche, die es auch nicht verdienen und die es vor allem verdienen, daß man sie auch kritisch beleuchtet. Ich glaube, dieses Recht muß auch in diesem Hohen Hause gewahrt bleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies der Herr Bundesrat Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Frauscher (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat!

Einleitend möchte ich feststellen, daß meiner Meinung nach die Bundesräte, die aus dem gleichen Bundesland kommen, hier eigentlich die Interessen ihres Bundeslandes vertreten sollen (*Bundesrat Köpf: Ich habe eh die Betriebe . . .!*), aber hin und wieder ist es durchaus zulässig, daß man bei bundespolitischen Fragen auch gegensätzliche Meinungen austauscht, und dazu hat mich mein Kollege Köpf heute reichlich veranlaßt.

17482

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Dr. Frauscher

Er hat die Politik der Bundesregierung verteidigt, der Bundesregierung, die seiner Meinung nach, wie er vielleicht oberflächlich formuliert hat, seit 14 Jahren die gleiche ist. Es ist schade, daß nicht zufällig eines der freiheitlichen Regierungsmitglieder hier ist, es hätte mich die Reaktion sehr interessiert. Aber es ist für uns auch ganz interessant, einmal zu erfahren, daß Sie die Regierungspolitik trotz der freiheitlichen Partner so einheitlich beurteilen, daß Sie von der gleichen Regierung seit 14 Jahren sprechen. (*Bundesrat Schachner: Die ÖVP spricht immer von einem „sozialistischen Koalitionspartner“ und weiß nicht, daß zu einer Koalition zwei gehören! — Zwischenrufe.*)

Die Investitionsprämie ist meiner Meinung nach eine sehr, sehr bescheidene Förderungsmaßnahme. Denken wir daran: nur für neue Betriebe in bestimmten Gebieten, nächstes Jahr wird sie ausbezahlt. Wir werden uns dann, wenn dieses Jahr vorüber ist, darüber unterhalten, welche Erfolge die Investitionsprämie gebracht hat.

Grundsätzlich haben wir uns damit beschäftigt, was die Ursachen für die vielen Firmenpleiten gewesen sind. Es hat ja nicht nur die paar Pleiten gegeben: in ganz Österreich sind in den vergangenen Jahren Tausende Betriebe zugrunde gegangen und Zehntausende Arbeitsplätze dadurch vernichtet worden (*Bundesrat Berger: Und Tausende Betriebe neu geschaffen!*), weil eben durch die Politik der Bundesregierung die Betriebe in ihrer Eigenkapitalbasis ausgezehrt wurden.

Der Kollege Strimitzer hat auch schon darauf hingewiesen. Im Jahre 1970 war eben der Verschuldungsgrad erst bei 70 Prozent und 13 Jahre später, nach 13 Jahren sozialistischer Wirtschaftspolitik, ist dieser Verschuldungsgrad 84 Prozent, in einzelnen Bereichen des Gewerbes noch höher. Ich führe das Tischlergewerbe mit 90 Prozent Verschuldungsgrad an, das Fleischergewerbe mit 93 Prozent Verschuldungsgrad, die Bauwirtschaft mit 95 Prozent Verschuldungsgrad.

Sie haben auf die Managementfehler hingewiesen. Wir geben ohne weiteres zu, daß Managementfehler passieren, aber früher, wo der Betrieb noch 50 oder 60 Prozent Eigenkapital gehabt hat (*Ruf bei der SPÖ: ... und das passiert nicht?*), da hat sich das nicht so ausgewirkt, daß einer Pleite gemacht hat, wenn einmal ein Fehler passiert ist oder wenn er eine Forderung verloren hat oder wenn sonst irgend etwas vorgekommen ist. Wenn jedoch das Eigenkapital nur mehr 10 Prozent beträgt

(*Zwischenruf*), dann wird jeder Fehler zur tödlichen Gefahr. Und das erleben wir ja auch im öffentlichen Bereich, sonst würde der öffentliche Bereich nicht so viele Zuschüsse erfordern; ich glaube, wir wären alle froh, wenn wir zur Sanierung von Managementfehlern im öffentlichen Bereich nur so viel Geld brauchen würden, wie man zur Sanierung im privaten Bereich braucht.

Und weil Sie so sehr die öffentliche Wirtschaft betont haben, nur ein paar kleine ganz konkrete Beispiele aus Salzburg.

Die Stadt Salzburg hat bis vor einigen Jahren eine Friedhofsgärtnerei geführt, die hat jedes Jahr 700 000, 800 000 S Defizit produziert. (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*) In der Zwischenzeit hat man die Friedhofsgärtnerei verpachtet: der lebt davon, die Stadt bekommt einen Pachtschilling von zwischenzeitlich fast 100 000 S. Das ist der Unterschied, ob man privat oder öffentlich wirtschaftet.

In der Gemeinde Wals zum Beispiel ist die Müllabfuhr seit kurzem in privaten Händen, und jeder einzelne Haushalt zahlt um einige hundert Schilling weniger. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Der gravierende Fehler, der in der Wirtschaftspolitik der Regierung gemacht wurde, liegt nach meiner Meinung darin, daß man auf die Klein- und Mittelbetriebe, die für unsere Wirtschaft eine so entscheidende Bedeutung haben, viel zuwenig Rücksicht genommen hat. Man hat das Geld immer wieder in Großbetriebe hineingestopft, und deshalb werden wir auch nicht müde werden, die Leute auf diese Fehler aufmerksam zu machen, hört man heute doch, daß man bei General Motors, die für beabsichtigte 3 000 Arbeitsplätze über 3 Milliarden Schilling bekommen haben, womöglich in naher Zukunft nur 2 000 Arbeitsplätze haben wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Zur Lage im Land Salzburg möchte ich abschließend nur eine Bemerkung machen: Es ist halt der ÖVP im Land Salzburg gelungen, erfolgreich dieser verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gegenzusteuern, und deshalb ist bei uns das Regionalprodukt höher als in den anderen Bundesländern, stärker gestiegen, deshalb ist die Steuerleistung der Salzburger Bevölkerung höher als die der Gesamtbevölkerung Österreichs (*Zwischenruf bei der SPÖ*), deshalb ist es gelungen, die Klein- und Mittelbetriebe in Salzburg erfolgreich zu fördern. Und deshalb sehen wir

Dr. Frauscher

auch dem 25. März sehr gelassen entgegen.
(*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ceeh (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sie sind ja alle der Ansicht: Gleiches Recht für alle! Was Herr Dr. Strimitzer darf, darf ich sicher auch.

Ich habe vor einiger Zeit, Herr Kollege Frauscher, hier ganz ausführlich und sehr genau über die Ursachen der Pleiten gesprochen. Entweder waren Sie damals nicht da oder haben Sie nicht zugehört. Anscheinend lesen Sie auch die Berichte der beiden Kreditorenverbände nicht, sondern nur die ÖVP-Propaganda — leider Gottes —, sonst wäre Ihnen schon längst aufgefallen, was in den Berichten wirklich steht.

Sicherlich ist das mangelnde Eigenkapital auch eine der Ursachen für die Pleiten, insbesondere auch deshalb, weil es „Unternehmer“ — unter Anführungszeichen — gibt, die glauben, daß man ohne Kapital auch Unternehmer spielen kann. Auch das gibt es! Aber die eigentliche, wirkliche Ursache der Pleiten ist sicherlich eine andere. Wenn Sie es immer noch nicht glauben, besorgen Sie sich bitte endlich den Bericht der Kreditorenverbände! (*Bundesrat Dr. Frauscher: Es ist zuviel verlangt, daß Unternehmer überhaupt keine Fehler machen! Auch im schulischen Bereich soll es 15jährige geben, die nicht lesen können! — Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Frauscher! Wenn Sie dieses Thema anziehen, sind Sie auch nicht auf dem neuesten Stand, sonst wäre Ihnen aufgefallen, daß diese angebliche Expertise für ein ganz anderes Gebiet gilt, als wofür Sie sie wieder heranziehen. Das weiß sogar Herr Kollege Raab (*Heiterkeit*), daß sich diese angebliche Expertise nicht auf die Volksschulen bezieht, sondern bekanntlich auf das schulische Gebiet bis zum 14. Lebensjahr, wobei allerdings festgestellt wurde, daß ein Viertel der Schüler Schwierigkeiten beim Lesen hat.

Weil wir gerade beim Lesen sind, darf ich Ihnen zum Schluß etwas vorlesen, Herr Kollege Frauscher, damit Sie sich als Kaufmann angesprochen fühlen: „Daß sich der Unternehmer als Melkkuh der Nation fühlt, ist nichts Neues, und von seiner Interessenvertretung wird er ständig darin bestärkt. Das hat Tradition. Dem Dokumentationswerk

»100 Jahre Handelskammer in Österreich« entnehme ich“ — da bin nicht ich gemeint, sondern wieder der schon vielfach zitierte Professor Knapp —, „daß bereits 1849 die eingeführte provisorische Einkommensteuer eine weitere schwere Belastung der österreichischen Wirtschaft bedeutet hat.“

Bitte reden Sie nicht immer nur von den alten „Hüten“ und versuchen Sie endlich, wirklich Unternehmer und nicht Krankjammerer zu sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es hat sich weiter zu Wort gemeldet der Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, als Sitzungsverlängerer zu fungieren, möchte ich doch einige grundsätzliche Bemerkungen machen, und zwar umso mehr, als sich ja jetzt einige Herren von Ihnen zu Wort gemeldet haben. Besonders die Ausführungen des „rhetorischen Maschinengewehres“ aus Tirol in der Person des Dr. Müller, der hier seine Platzpatronen verschossen hat, veranlassen mich, doch noch einiges zu sagen.

Der Herr Kollege Schachner und auch der Herr Bundesminister für Finanzen haben einige Bemerkungen über die Situation der Landwirtschaft gemacht. Es gehört schon ein rhetorisches Kunststück dazu, Herr Dr. Müller — dieses spreche ich Ihnen ja nicht ab —, dieses zur Debatte stehende Investitionsprämien-gesetz zum Anlaß zu nehmen, um hier einen Konnex mit der Erschließung von Tausenden von Höfen in Tirol herzustellen. Das verstehe ich einfach nicht. Davon ist im ganzen Gesetzentwurf überhaupt nichts zu sehen. (*Bundesrat Dr. Müller: Da muß man zuhören, mitdenken!*)

Herr Bundesminister! Da Sie über die finanziellen Leistungen gesprochen haben, die der Bund gegenüber der Landwirtschaft erbringt, und zwar besonders auf dem Milchsektor, darf ich hier eine Bitte an Sie richten, eine ehrliche Bitte. Werten Sie das nicht demagogisch! Ich habe die große Bitte an Sie, sich den Gesetzentwurf Ihres Ministerkollegen Haiden im Hinblick auf die Marktordnung etwas näher anzusehen. Damit verbunden ist die Bitte, daß dann im endgültigen Entwurf andere Zahlen drinnenstehen und daß man die künftigen Marktordnungsverhandlungen nicht aus dem Gesichtswinkel betrachtet: Kein zusätzlicher Schilling für die Landwirt-

17484

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Köstler

schaft!, so wie Ihr Ministerkollege das gemeint hat. Das können und werden wir nicht zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Salcher.*)

Wenn dann noch die Rede davon war — ich glaube, Kollege Köpf hat das behauptet —, daß die Volkspartei hier die ganze Situation dauernd verunsichere und damit zum Hemmschuh der Privatwirtschaft würde, dann darf ich, Herr Kollege, mit aller Deutlichkeit die Frage an Sie richten: Ja wer verunsichert denn derzeit in Österreich? — Dallinger: 35-Stunden-Woche. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Die Volkspartei! — Ruf bei der SPÖ: Die Ludwig-Mock-Partei!*) Staatssekretär Löschnak behauptet, daß es nicht möglich ist, die 35-Stunden-Woche innerhalb des Bundes zu verwirklichen. — Das sind Dinge, die zur Verunsicherung beitragen.

Ich darf zum Abschluß noch etwas sagen. Wissen Sie, meine Damen und Herren, was mich bedrückt bei der Politik, die hier „getrieben“ wird? Mich bedrückt eines: daß hier ein Vorgriff auf die künftige Generation gemacht wird. Sie haben etwas in Ihrer vielgepriesenen Arbeitslosenstatistik vergessen zu erwähnen, Herr Kollege Köpf: Ich glaube, wir alle mitsammen, ganz gleich, ob von links oder rechts, die wir als Mandatare tätig sind, haben eine lange Liste von Schulabgängern, die irgendwo unterzubringen wären, die in keiner Arbeitslosenstatistik aufscheinen. Das ist doch ein gemeinsames Anliegen von uns. Hier würde ich bitten, in Zukunft keine Politik zu betreiben, sodaß die künftige Generation keine Investitionen mehr machen darf, sondern nur mehr Schulden zurückzahlen muß. Wir sollen eine ehrliche Politik machen, die auch der künftigen Generation zu dienen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom**7. März 1984 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (2814 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stoiser: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG sind Maßnahmen zur Förderung wirtschaftsschwacher Gebiete in Oberösterreich. Durch den Vertrag werden vor allem die Förderungsgebiete festgelegt und die Art der Förderungsmaßnahmen bestimmt, zu denen sich die Vertragspartner verpflichten. Neben Schaffung einer Sonderförderungsaktion sind eine Erweiterung des ERP-Sonderprogramms, die Gewährung von Zinszuschüssen — unter anderem im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 — und Zuschüssen im Rahmen der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion sowie Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehen. Schließlich sollen Zuschüsse bei der Errichtung der geplanten Feuerkogel-Seilbahn durch die Vertragspartner geleistet werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Raab

Zu all den Förderungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für entwicklungsschwache und strukturschwache Gebiete muß man grundsätzlich gerade im Hinblick auf die Äußerungen des Herrn Bundesrates Köpf und des Herrn Bundesrates Ceeh folgende Feststellung treffen:

Es sind die Betriebe, die Erträge haben, die Gewinne erzielen, die Steuern zahlen, es sind die Arbeiter und die Angestellten in diesen Betrieben, die Steuern zahlen (*Bundesrat Nürnberger: Reden Sie zur Tagesordnung!*), die diese Mittel für die Förderungen, für Investitionsförderungen und regional fördernde Maßnahmen, aufbringen. (*Bundesrat Nürnberger: Und jetzt reden Sie zum Thema!*)

Das ist eingebunden und liegt dem Staatsvertrag zugrunde — ich hoffe, daß Sie hingehört haben und wissen, wovon gesprochen wird (*Bundesrat Nürnberger: Sicher wissen wir es!*): von dem Staatsvertrag, einer Vereinbarung, die der Bund mit dem Land Oberösterreich abgeschlossen hat und die der Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck am 19. Dezember 1983 im Bundeskanzleramt gemäß § 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes über gemeinsame Regionalförderung geschlossen und vereinbart haben, Herr Kollege.

Dieser Staatsvertrag fand bereits seine verfassungsrechtliche Genehmigung durch den Landtag und durch den Nationalrat und liegt nun dem Bundesrat vor. Vertragsrahmen bilden die gemeinsamen Regionalförderungsmaßnahmen in entwicklungsschwachen Gebieten oder, wie wir sie auch nennen, in Problemgebieten. 245 der 445 oberösterreichischen Gemeinden liegen in diesen entwicklungsschwachen Gebieten und da und dort gerade in einem Krisengebiet, wie wir es in Steyr erlebt haben. 300 Millionen Schilling stehen zur Unterstützung und Verbesserung der bestehenden Förderungen bereit. Sie dienen vor allem den Klein- und Mittelbetrieben aller Branchen und sollen ihnen zugute kommen.

Das Bundesland Oberösterreich hat in den letzten zwei Jahrzehnten einen rasanten Strukturwandel erfahren: die Entwicklung von einem Agrarland zu einem hochindustrialisierten Bundesland. Das Bundesland Oberösterreich ist also auch von besonderer Bedeutung für die österreichische Gesamtwirtschaft, denn ungefähr ein Viertel nimmt es ein im Rahmen dieser Gesamtwirtschaft,

und die Industrieproduktion Oberösterreichs hatte im Jahre 1982 einen durchschnittlichen Exportanteil von 45 Prozent.

Die Pfeiler der oberösterreichischen Wirtschaft sind die private und die verstaatlichte Industrie. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist leider in dieser Industrie um 8 000 zurückgegangen. Anders aber bei den Klein- und Mittelbetrieben, die sich mehr und mehr als arbeitschaffende Kraft in Gewerbe und Handel entwickeln und in Oberösterreich sehr stark exportorientiert sind.

Eine leistungswillige und vor allem eine leistungsstarke Landwirtschaft expandiert ebenfalls stark, vor allem auch in Richtung des Fremdenverkehrs. Dazu kommt das steigende Wachstum auf dem Dienstleistungssektor.

Dank einer fortschrittlichen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik des Landes Oberösterreich mit der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe ist es gelungen, die Arbeitslosenzahlen niedriger zu halten als im Bundesdurchschnitt. So liegt zum Beispiel der Bundesdurchschnitt bei 4,6 Prozent, Oberösterreich liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt bei 3,8 Prozent.

Sie wissen ja, es ist hier von einer Arbeitslosenrate von 5 und 6 Prozent, also horrenden Zahlen, gesprochen worden. In den sozialistisch geführten Bundesländern, zum Beispiel im Burgenland, beträgt die Arbeitslosenrate 8,1 Prozent, und in Kärnten sind es 7,2 Prozent, obwohl es dort eine Betriebsgründungsgesellschaft gibt.

Es kommt nicht darauf an, neue Modelle zu finden, Kommissionen einzusetzen und zu schaffen, sondern die bestehenden Instrumente, die vorhanden sind, anzuwenden, richtig einzusetzen und auszunützen, so wie wir es in diesem Vertrag nun verwirklichen konnten.

Oberösterreich braucht keinen Vergleich mit anderen Bundesländern zu scheuen. Das soll keine Selbstgefälligkeit und auch keine Selbstbeweihräucherung sein, sondern das darf uns alle mit einer gewissen Genugtuung erfüllen.

Die Ursache für diese Entwicklung im Lande Oberösterreich ist in den ständigen Bemühungen der oberösterreichischen Wirtschaftspolitik zu sehen, in der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, die viel leichter jede Marktlücke schließen und ausfüllen kön-

Raab

nen und, wie wir gesehen haben, auch Arbeitsplätze schaffen.

Nachdem der Herr Bundesrat Köpf gemeint hat, in Lungau ist das mit 150 gelungen, möchte ich auf die Mühlviertler Aktion hinweisen. Zum Beispiel in meinem Bezirk haben innerhalb der letzten vier Jahre die Erhebungen über die Wahlberechtigung für die Arbeiterkammer sehr genau Aufschluß darüber gegeben, daß die Zahl der Arbeitnehmer gestiegen ist, die arbeiterkammerpflichtig sind. In unserem Bezirk Rohrbach gab es innerhalb der letzten vier Jahre eine Vermehrung um rund 1 000 Arbeitsplätze. Das ist sicher ein Erfolg regionaler Förderung.

Diese Regionalpolitik haben wir im gesamten Oberösterreich betrieben, Arbeitsplätze geschaffen und vor allem Unterstützung und Förderung für entwicklungsbedürftige und — hören Sie — grenznahe Gebiete gewährt, die wir auch immer wieder vom Bund gefördert haben: Regionalpolitik, Förderung grenznaher Gebiete, Grenzlandförderung.

Sie wissen ja: Als der Herr Bundeskanzler Kreisky bei uns in Oberösterreich war, haben wir diesen Wunsch sehr deutlich ausgesprochen. Er ist damals in arge Verlegenheit gekommen, weil der Bund weit in Verzug war, weit hinten gelegen ist in der Grenzlandförderung und Förderung entwicklungschwacher Gebiete. Erst im Jahre 1979 ist das Bundeskanzleramt, Sektion IV, mit Regionalförderung und Raumplanung mehr oder weniger an die Öffentlichkeit getreten, aber zentral gelenkt. Das hat sicher nicht den entsprechend wirksamen Erfolg gehabt wie eine Landesförderung gemeinsam mit der Bundesförderung; aber darauf werde ich noch hinweisen.

Über der oberösterreichischen Landespolitik steht seit 38 Jahren der Leitsatz „Gleiche, gerechte Entwicklung, ausgewogene Förderung für alle Menschen in allen Teilen unseres Landes“.

Dieses Streben nach einer individuellen Chancengleichheit verlangt einfach in zwingender Konsequenz die regionale Chancengerechtigkeit in der Wirtschaftspolitik, im Arbeitsplatzangebot, in der Dienstleistung, Infrastruktur, im Sozialen und in der Kulturleistung. Das ist das erklärte Ziel der oberösterreichischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Ein Musterbeispiel dafür ist das Mühlviertel. Es hat eine schlechtere Wirtschafts-

wicklung mitgemacht gegenüber dem Zentralraum, es hat ungünstigere Verkehrsverhältnisse und, was jeder bestätigen wird, einen riesigen Nachholbedarf, entstanden durch die russische Besatzungszeit bis zum Jahre 1955. Damals war dieses Gebiet zum Problemgebiet, zum entwicklungschwachen Gebiet erklärt worden. Es setzte eine Landesaktion ein, die wir als Mühlviertler Aktion bezeichnet haben. Das war die erste Regionalförderungsaktion nach Abzug der Besatzungstruppen, die aktiv wurde. Aus der Abgrenzung nämlich der wirtschaftliche benachteiligten Gebiete der russischen Besatzungszone sowie aus regionalen verkehrsmäßigen Benachteiligungen und der Benachteiligung hinsichtlich der Energieversorgung ist dieses Regionalprogramm gewachsen.

Von 1959, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Jahre 1981 wurden für das Gewerbe, für die kleinen und mittleren Betriebe, und für die Landwirtschaft Zinszuschüsse in der Höhe von 266 Millionen Schilling bereitgestellt, was natürlich eine Milliardeninvestition und -bewegung ermöglicht und eingeleitet hat. Weitere entwicklungschwache Regionen wurden in das Förderungsprogramm einbezogen, so der Bezirk Steyr, Schärding, Braunau, Gmunden, Grieskirchen, Ried, Vöcklabruck und Kirchdorf. Wie sehr diese Aktionen Wirksamkeit gezeigt haben, das wird jeder bestätigen. Ich habe das Beispiel des Bezirkes Rohrbach ja sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Allerdings hatten wir nicht überall volle Zustimmung. Ich erinnere mich noch sehr genau an den Herrn Landeshauptmann Demuth. Als er bei einer Versammlung oben war und wir erklärten, für diese regional schwächeren Gebiete muß etwas getan werden, habe ich persönlich von ihm in der Versammlung gehört: „Was wollt ihr denn? Fahrt nach Linz in die VOEST und in die Stickstoffwerke, dort kriegt ihr Arbeit!“ Und als Obermühl, die Papierfabrik, damals nicht mehr weitergeführt werden konnte, hörten wir dasselbe: „Was wollt ihr denn mit dem Betrieb“ — der heute wieder seine 80 bis 100 Arbeiter und Angestellte beschäftigt —, „fahrt in die VOEST hinunter!“ Es war also eine Zentralisierung, der von der Sozialistischen Partei das Wort gesprochen wurde, und keine regionale Förderung und Entwicklung.

Nun, allein die Regionalförderung von 1979 bis 1981 hat dem Mühlviertel 74 Millionen Schilling zugeführt. Das hat wieder eine Investitionswelle von 487 Millionen Schilling ein-

Raab

geleitet. Insgesamt wurden 1 777 Förderungs-fälle mit einbezogen.

Nach der Erhöhung der Kreditsumme auf 400 000 S und Einbeziehung weiterer entwick-lungsschwacher Gebiete suchten wir im Lande Oberösterreich nach einem brauchba-ren Instrument für die Förderung der Wirt-schaft und für — hören Sie — Arbeitsplätze. Arbeitsplätze schaffen, Förderung des Wachstums, das war unsere Leitlinie.

In Verhandlungen mit dem Bund erreichte nun Landesrat Leibenfrost eine neue, verbes-erte Gebietsabgrenzung, die zwischen Bund und Land beschlossen wurde. Ich erinnere mich noch sehr genau, daß wir es im Bundes-rat waren, daß Kollege Bundesrat Köstler damals schon gesagt hat, es müssen diese ent-wicklungsschwachen Gebiete hineinkommen. Wir haben den Antrag gestellt an den Finanz-minister und an das Bundeskanzleramt, und wir konnten dann im nachhinein erreichen, daß Neufelden, Teile von Freistadt und des Bezirkes Perg in diese neue Abgrenzung der entwicklungsschwachen Gebiete kommen. Sie sehen ja hinten auf der Landkarte, wie es nun wesentlich ausgeweitet wurde auf Grund der Verhältnisse, die wir dargelegt haben.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsvertrag ist das umfassend-ste Vertragswerk zwischen Bund und Land. In Oberösterreich werden alle Betriebe in 225 der 445 Gemeinden in den nächsten fünf Jah-ren in Förderungsmaßnahmen in der Höhe von 300 Millionen eingeschlossen. Mit Hilfe von sieben regionalpolitisch orientierten För-derungsprogrammen wird es den Klein- und Mittelbetrieben ermöglicht, trotz benachtei-ligter Standorte Investitionen vorzunehmen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Vertrag kommt zur rechten Zeit, denn es wird licht, hat heute Herr Bundesrat Stri-mitzer gesagt, aber keineswegs vom Osten her, sondern das Licht — nicht ex oriente lux, wie es heißt — kommt doch in dem Fall von Westen her. In den Vereinigten Staaten zeich-net sich ein Anspringen der Konjunktur ab. Auch die Arbeitslosenziffern sinken. Immer wieder haben Sie ja Amerika als Vergleich herangezogen; heute tun Sie es mit sehr viel Distanz und Zurückhaltung.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland zeigt die christlich-liberale Wirtschaftspolitik deutliche positive Ergebnisse. Das Wirt-schaftswachstum steigt.

Und der Herr Finanzminister macht es sich sehr einfach, wenn er regressiv wird und immer in die Vergangenheit zurückschaut. Nun, wenn im Jahre 1983 eine Steigerung des Wirtschaftswachstums von 3,5 Prozent ist, dann ist das weit besser als 2 oder 2,5 Prozent im Jahre 1982. Das zeigt die positive Entwick-lung in der BRD unseres Wirtschaftswachs-tums. Aber er schaut sehr gern zurück und nimmt den Durchschnitt; der ist hier sicher nicht angebracht.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß für 1984 nicht nur eine Steigerung des Wirt-schaftswachstums, sondern auch eine Ver-minderung der Arbeitslosenzahl prognosti-ziert ist. Wir hoffen verständlicherweise, daß sich dieser Aufschwung auch auf die Kon-junktur in Österreich belebend auswirkt.

Vor allem hoffen auch Sie darauf, die Koali-tionsregierung, Herr Staatssekretär, weil ja das Belastungspaket (*Bundesrat Strut-zenberger: Maßnahmenpaket!*), dieses massive und brutale Belastungspaket (*Bun-desrat Strutzenberger: Maßnahmenpa-ke!*), das brutale Belastungspaket, wie es wortwörtlich hier vom Herrn Staatssekretär zum Ausdruck gebracht wurde ... (*Bundesrat Schipani: „Brutal“ ist aber ordnungsruf-verdächtig!*) Wenn der Herr Staatssekretär „brutal“ sagt? (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ich habe „brutal“ gesagt?*) Ich meine jetzt nicht Sie, sondern den Herrn Staatsse-kretär Bauer, der hier „brutal“ gesagt hat. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Dann sagen Sie den Namen dazu! Da bin ich sehr feinführend!*) Ich bitte um Entschuldigung, das nehme ich natürlich sofort zurück.

Brutal ist der Herr Staatssekretär Löschnak sicher nicht, nur gegenüber, bitte, den Volksschullehrern in der LBG-Novelle, wo nichts herausgekommen ist (*Staatssekre-tär Dr. Löschnak: Da ist nichts herausge-kommen?*), wo nur Stundenkürzungen her-ausgekommen sind in Lesen und wahrschein-lich das Analphabetentum damit in Einklang zu bringen ist. Aber ich sage das nur, weil Bundesrat Ceeh darauf eingegangen ist und meinte, wir wüßten nicht, was wir darauf zu sagen haben. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Herr Kollege Raab! Es ist nichts herausgekommen und kostet 60 Millio-nen Schilling! Das ist Ihre Darstellung!*) Ja, aber bitte für etwas, was wir nicht brauchen und nicht wollen. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: 60 Millionen sind nichts! — Bundesrat Strutzenberger: Das gehört da nicht her!*) Wenn der Herr Bundesrat Ceeh von Schulen und Analphabetentum spricht,

17488

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Raab

muß man ja darauf antworten können! Da hättest du dich dort zu Wort melden müssen!

Aber ich bin ja schon wieder beim Staatsvertrag, meine Damen und Herren, ich bin schon wieder beim Staatsvertrag und möchte darauf hinweisen, daß wir davon profitieren könnten in dieser Situation, daß eine stärkere Investitionstätigkeit die Wirtschaft beleben könnte, die Wirtschaftsaufschwungstendenzen auch bei uns in Oberösterreich verstärken und damit gleichzeitig die Belastung mildern könnte, für die einzig und allein Sie verantwortlich sind.

Dem Modewort „Staatsvertrag“ standen wir natürlich anfänglich mit einer gewissen Skepsis gegenüber. (*Bundesrat Schachner: So hat es ja schon in der Ersten Republik geheißt!*) Nicht nur wir, auch der Herr Landeshauptmann Kery vom Burgenland hat gesagt: Das ist ein Wunderwort oder ein neues Wort, das da eingeführt wird.

Das Ganze, bitte, muß erst mit Substanz gefüllt werden. Auf die Substanz kommt es an. Und diese wurde mit unseren Erfahrungen und Vorschlägen bereichert. Der Vertrag trägt eindeutig die Handschrift auch von Oberösterreich, seines Wirtschaftsreferenten Leibenfrost und unseres Finanzreferenten Dr. Josef Ratzenböck. Das wird sicherlich niemand im geringsten bestreiten. Am 10. 3. 1984 stellte er bekanntlich die 100 Millionen Schilling anlässlich der Eröffnung der BMW-Werke bereit. Am 16. 3. bot er sie dem Bundeskanzler an, und die Antwort kam: Ja, Bereitschaft zu einem Sonderprogramm.

Bei der Pressekonferenz in Linz hat nun Bundeskanzler Sinowatz folgendes festgestellt — und das darf uns mit Genugtuung erfüllen —: Die Vereinbarung ist ein Beweis, ein Beispiel umfassender Kooperation zwischen Bund und Land und bedeutet das Beschreiten neuer Wege in der Regionalförderung. — Ich glaube, das nehmen Sie auch zur Kenntnis. (*Bundesrat Schipani: Das ist ja gut, dagegen sagt niemand etwas! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Das ist ohnehin gut!*)

Das Oberösterreichmodell ist sicher ein Schrittmachermodell und wird auch auf andere Bundesländer positive Wirkungen haben. Ja es wurde vom Herrn Staatssekretär sogar dem Herrn Landeshauptmann Kery für Burgenland empfohlen. Wir begrüßen es, daß sich alle Parteien, im Landtag, im Nationalrat und — wie ich hoffe — auch im Bundesrat,

dazu bekennen und das Ergebnis als positiv betrachten. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Positiv! — Bundesrat Schipani: Wir auch!*) Wir danken auch den Vertretern des Bundes, insbesondere Staatssekretär Lacina, für das Verständnis und vor allem dafür, daß alle oberösterreichischen Vorschläge in das Modell einbezogen wurden. Die Regionalförderung findet Anerkennung und Zustimmung bei den Betriebsleitern, bei den Mitarbeitern in den Betrieben und in der öffentlichen Meinung. Ich möchte fast sagen, die gleiche Zustimmung, wie sie die Einführung des Pendlerpauschales gefunden hat, obwohl damals die Sozialisten im Landtag nicht dafür gestimmt haben (*Bundesrat Schipani: Das stimmt aber auch nicht!*) und obwohl die Initiativanträge, die wir zum Pendlerpauschale gestellt haben, von den Sozialisten zweimal im Nationalrat abgelehnt wurden. Auch das möchte ich dem Herrn Bundesrat Köpf sagen. (*Bundesrat Schipani: Weil Sie es nicht von zwei Ebenen machen können! Wir treten dafür ein, daß die Betriebe zu den Leuten kommen und nicht umgekehrt! Das ist der wesentliche Unterschied!*)

Ja, aber in der BRD ist es doch selbstverständlich, daß das Kilometergeld steuerlich berücksichtigt wird, auch für den Arbeiter, auch für den Angestellten. Und da willst du dagegen sein? (*Bundesrat Schipani: Auch bei uns!*) Aber Ihr seid dagegen gewesen, die SPÖ hat im Oberösterreichischen Landtag und im Nationalrat dagegengestimmt. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen: Die kleinen und mittleren Betriebe werden durch diesen Vertrag, durch diese Vereinbarung, durch diese Förderungsmaßnahmen ermutigt, trotz der Standortnachteile Ihrer Region neue Investitionen zu tätigen und beizutragen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Das Regionalförderungsprogramm erhöht die Wachstumschancen der bestehenden Betriebe. Ein weiterer Vorteil und ein Erfolg ist die Dezentralisierung und die Vereinfachung des Förderungswesens. Der Bund kennt die regionalen Erfordernisse und Probleme nicht aus nächster Nähe; das wird jeder selbst hier bestätigen. Die Länder sind mit lokalen und regionalen Problemen besser vertraut, sie haben einen Einblick in diese und den Überblick.

Dezentralisierung heißt weniger Bürokratie und mehr Nähe zum Bürger. Der beste

Raab

Beweis für die richtige Grundkonzeption dieses Vertrages ist der große Anklang des Modells. 3 600 Wirtschaftstreibende haben sich bereits informiert, 400 Wirtschaftstreibende haben ihre Investitionspläne mit den Experten beraten, sie beziehen sich alle auf Erweiterungsmaßnahmen bereits bestehender Betriebe und damit auch auf die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze.

Der Staatsvertrag ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Geist des Föderalismus. Gemeinsam können Bund und Länder mehr erreichen, wenn sie in echter partnerschaftlicher, kooperativer Weise solide Gespräche führen, Wirtschafts- und Regionalförderung betreiben. Das ist das Ziel der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.

Dieser Form einer Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzbeschaffung, der Regionalförderung oder — wenn das Wort für manche auch neu sein mag — der Politik für den Lebensraum gibt die Österreichische Volkspartei als Vertreter des Landes Oberösterreich sehr gern die volle Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Heute geht es um den 15 a-Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich, um die Vereinbarung über gemeinsame Regionalförderungen, also um Förderungen bei allen raumrelevanten Maßnahmen, um die im österreichischen Raumordnungskonzept enthaltenen Zielsetzungen und Abgrenzungen von Gebieten mit gravierenden Problemen, die besonders zu berücksichtigen sind, um entwicklungschwache und strukturschwache Problemgebiete, unter anderem um die Standorte Braunau und Schärding und um Standorte in Teilen des Innviertels, um die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion Oberösterreich, um das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite, um die koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs, um die gemeinsame Regionalförderung im Rahmen des Gewerbestruktur-Verbesserungsgesetzes 1969, um die gemeinsame Regionalprämie im Rahmen der Bürges-Kleingewerbekreditaktion, um die gemeinsamen Regionalförderungen für den Fremdenverkehr und schließlich

um die gemeinsame Förderung für die Feuerkogel-Seilbahn.

Es wurde schon gesagt: 200 Millionen Schilling an Bundesmitteln und 100 Millionen Schilling an Lebensmitteln werden durch diesen Vertrag zur Belebung der Wirtschaft sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen ausgeschüttet, und damit entsprechen, so meine ich, Bund und Land genau den Forderungen, die Präsident Sallinger gestern bei der Eröffnung der Wiener Messe ausgesprochen hat, nämlich einer Wirtschaftspolitik mit besseren Bedingungen. Einer Politik, die solide zur Konsolidierung beiträgt, einer Politik, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessert. Neues gestalten, das liegt in den Betrieben und in den Menschen, so meinte Präsident Sallinger gestern weiter.

Wir Sozialisten meinen — und Sie von der ÖVP-Fraktion stimmen dem sicher auch zu —, daß der Staatsvertrag einen hohen Beitrag in diesem Maß bildet.

Bundesrat Raab führte schon aus, daß dieser Vertragsabschluß zwischen den Partnern am 19. Dezember 1983 abgeschlossen wurde. Mein Dank und auch der Dank der SPÖ-Fraktion gilt unserem Bundeskanzler Dr. Sinowatz, aber ebenfalls Landeshauptmann Dr. Ratznböck und unserem Staatssekretär Dkfm. Lacina. Ich danke auch im Namen der Betriebe der einbezogenen 225 Gemeinden Oberösterreichs. Die Betriebe in diesen Gemeinden werden in den nächsten fünf Jahren besonders attraktive Förderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Mit Hilfe der im Vertrag eingangs angeführten sieben Aktionen werden im wesentlichen die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Mittel- und Kleinbetriebe aller Sektoren und Branchen trotz Standortnachteilen neue Investitionen tätigen können.

Das regionale Wirtschaftsniveau wird damit angehoben, und man kann daher sicher von einem großen Erfolg für Oberösterreich sprechen.

Ich darf aber auch anführen, daß Landeshauptmannstellvertreter Dr. Grüner darauf hinwies, daß eine Ausdehnung des Vertrages wünschenswert sei, um auch Möglichkeiten der Förderungen in bezug auf Umweltschutz, auf Modernisierungen im Energiebereich, insbesondere durch die Förderung der Fernwärme, und auf dem Sektor des öffentlichen Nahverkehrs zu schaffen. Er hofft, daß diese

17490

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Edith Paischer

wichtigen Bereiche Verhandlungsgegenstand für die Zukunft sein werden.

Ein gutes Verhandlungsklima zwischen Land und Bund wird sicher auch dafür die Voraussetzung bilden müssen.

Es wird alles seine Zeit brauchen, denn vergessen wir nicht, daß dem Abschluß des vorliegenden Vertrages 14 Verhandlungsrunden vorangegangen sind, und es wäre sicher müßig, heute noch all die Schwierigkeiten aufzuzeigen oder gar Vaterschaftsrechte für irgend etwas im besonderen in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist der erzielte Erfolg für Oberösterreich.

Die Kammern, die Landtagsfraktionen, die regionalen Mandatäre haben unbestritten Anteil daran. Und wie Bundesrat Raab ausführte, gingen ja schon jahrelange Bemühungen diesem Vertragsabschluß voran.

Ich darf noch hinzufügen, daß in der Gemeinderatssitzung der Stadt Braunau am 1. Februar dieses Jahres, wo es um die Budgetdebatte ging, erwähnt wurde, daß uns die Bevölkerung gewählt hat, damit wir Probleme lösen. Daher ist unter anderem bereits 1982 eine Braunauer Delegation beim damaligen Bundeskanzler Kreisky vorstellig geworden, und in der Folge sind Mandatäre permanent in das Bundeskanzleramt gefahren.

Es ist einmal zwischendurch das Wort „Modevertrag“ gefallen. Das wollen wir heute auch vergessen, denn inzwischen wissen wir Oberöreicher — Kollege Raab sprach im besonderen für die Mühlviertler, ich tue das für die Innviertler —, daß dieser Vertrag eine unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeit für unsere Region darstellt und als das Ergebnis gemeinsamer partnerschaftlicher Bestrebungen angesehen werden soll.

Unsere Jugend, die zum Teil gut ausgebildet aus den höheren Schulen kommt, ebenso aus den Lehrwerkstätten, braucht Arbeitsplätze, und uns ist jeder Platz gleichviel wert, ob in der verstaatlichten Industrie oder in der kleinsten privaten Werkstatt, denn es geht um den Menschen.

Wenn heute wieder durchgeklungen ist, als ob verstaatlichte und private Industrie immer mit zweierlei Maß gemessen würden, dann möchte ich sagen, daß morgen, wenn wir wieder die Jubilarehrung in den Vereinigten Metallwerken Ranshofen-Berndorf haben, gerade dort sicher der Präsident des Aufsichtsrates, der Ihrer Fraktion angehört, der

Vertreter der Handelskammer, der auch Ihrer Fraktion angehört, und viele andere sprechen werden. Gerade dort werden wir auch von den Persönlichkeiten Ihrer Partei in diesem Zusammenhang die Bedeutung und die Wichtigkeit der verstaatlichten Industrie zu hören bekommen.

Ich darf fortfahren und sagen, daß den höchsten Anteil der Jugendlichen bis 25 Jahre, die bei den Arbeitsämtern Ende Februar 1984 vorgemerkt waren, gemessen an der Gesamtarbeitslosenzahl, Oberösterreich mit 32,3 Prozent aufweist. Diese kurze und knappe Ausführung birgt aber eine Menge von Problemen in sich. Der Herr Bundespräsident wies gestern ebenfalls darauf hin, daß wir sowohl dem Jugend- als auch dem Altersbereich unser Augenmerk zuzuwenden haben.

War es bei uns im Innviertel das benachbarte Bayern, das in der Zeit vor der Olympiade in München alle Facharbeiter als Pendler abgeworben hat — es gab zu dieser Zeit 8 000 Grenzpendler im Innviertel —, war es auch Bayern, das in den guten Jahren all unsere Maturanten aus der Höheren Technischen Lehranstalt für elektronische Datenverarbeitung und Elektrotechnik abgeworben hat und nach ihnen griff, so ist diese Zeit längst vorbei und beendet und die Grenzbezirke Braunau, Schärding und auch Teile von Ried stehen vor ganz neuen Situationen und daher auch vor neuen Problemen.

Es wurde heute auch gesagt, daß man die Aussage von Vizekanzler Steger von dem „Licht, das man sieht“, die er gestern bei der Eröffnung der Wiener Messe gemacht hat, etwas anzweifelt. Ich muß sagen, ich zweifle auch, ob das „Licht“ in dem konservativ geführten Bayern zu sehen ist, denn ich brauche nur über den Inn zu schauen, aber sehr viel Licht kommt mir nicht entgegen. Ich wäre eher dafür, daß wir im eigenen Haus nach unserem Lichtschalter greifen und diesen aufdrehen, damit wir das Licht im eigenen Land etwas besser sehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Aufdrehen! — Bundesrat Schipani: Nicht dagegen arbeiten, ist damit gemeint, meine Herren!)*

All das, was in Zusammenarbeit — und ich bestreite nicht die Zusammenarbeit, sondern unterstreiche sie —, all das, was in diesem 15 a-Staatsvertrag zwischen Land — und ich misse und verschweige nicht die Mitarbeit von Landeshauptmann Ratzenböck und von unserem Landesrat Leibenfrost — und Bund gemeinsam erzielt wurde, ist ein Beitrag, daß

Edith Paischer

„Licht“ in unser Land Oberösterreich kommt. Daher sollten wir den Schalter aufdrehen und ihn nicht immer abgedreht lassen, damit wir ja sagen können, es ist dunkel. Das meine ich damit. Auch die Frauen sind betroffen, und daher ist es ein erfreulicher Satz, der in den Richtlinien enthalten ist, der besagt, daß bei Besetzung von Arbeitsplätzen, insbesondere solcher mit höherer Qualifikation, bei Vorhandensein weiblicher Bewerber auf diese besonders Bedacht zu nehmen ist.

Es freut uns ganz besonders, daß hier auf die Frauen besonders Rücksicht genommen wird.

Es wurde bei der Gleichfeier des Felgenwerkes Austro-Alu-Guß Ranshofen am 22. November vergangenen Jahres von Sektionsleiter Dr. Wittmann darauf hingewiesen, daß der Stellenwert, den die Industrie als Motor der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung hat, anerkannt ist und dabei sowohl die verstaatlichte als auch die private Industrie Österreichs als eine Einheit betrachtet werden muß.

Heute wurde von der ÖVP-Seite ein Zwischenruf hörbar, in dem es hieß: Und wo sind wir? Dazu möchte ich feststellen: Mit Genugtuung hörten wir gestern bei der Eröffnung der Wiener Messe vom Herrn Bundespräsidenten, daß die soziale und wirtschaftliche Partnerschaft Österreichs in den USA großes Echo findet und man von einem Phänomen spricht. Diese Erfahrung machte der Bundespräsident bei seiner kürzlichen Reise durch die USA. Darüber sollten wir uns freuen, und ich meine, wir alle sollten uns darüber freuen.

Ich möchte noch mit Genugtuung feststellen, daß in der vorliegenden Fassung des Investitionsprämiengesetzes ebenfalls alle Gemeinden des Bezirkes Braunau, des Bezirkes Schärding und 17 Gemeinden des Bezirkes Ried als begünstigte Gebiete enthalten sind, da, wie der Herr Finanzminister ausführte, der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen gegeben ist. Bei uns im Bezirk Braunau, Kollege Raab, schaut es etwas schlechter aus als beim Durchschnitt in Oberösterreich.

Am Schluß meiner Ausführungen möchte ich nochmals für die Region Innviertel den besonderen Dank an alle Beteiligten aussprechen. Mögen die 300 Millionen gemeinsamer Regionalförderung eine spürbare Aufwärtsentwicklung für alle Betriebe in den angeführten 225 oberösterreichischen Gemeinden bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Ofner. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Paischer, hat unter anderem gesagt, sie spreche für die Region Braunau, und das ist verständlich. Ebenso verständlich ist es, daß mein Kollege Raab für die Region Mühlviertel gesprochen hat beziehungsweise sprechen wollte. Er hat es auch etwas ausgedehnt.

Es ist nun so, daß es mir obliegt, den ganzen Staatsvertrag etwas zu beleuchten. Ich spreche im Interesse der Wirtschaft. Wenn ich sage, ich spreche im Interesse der Wirtschaft von Oberösterreich, dann geschieht dies gleichermaßen sowohl für die in der Wirtschaft Beschäftigten als auch für die Unternehmen.

Wir wissen alle, daß die ersten Anfänge in einer Bestrebung des Bürgermeisters von Braunau lagen, für zwei Betriebe, von denen einer Probleme, der andere gewisse Möglichkeiten hatte, mit dem damaligen Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky eine Förderungsaktion ins Leben zu rufen.

Zum einen war das die Inn Crystal, die in große Schwierigkeiten auf Grund einer Absatzkrise kam, eben deshalb, weil ein Hauptabnehmer, auf den dieses Unternehmen speziell ausgerichtet war, ausgefallen ist, sodaß dort Arbeitsplätze in hohem Maße gefährdet waren.

Zum anderen war es die Elektro-Kunststoff-GesmbH, die 1978 mit 40 Mitarbeitern gegründet wurde, in der Folge auf Grund der guten Geschäftsgänge auf 300 Mitarbeiter aufgestockt werden konnte und wo sich letztlich die Möglichkeit abzeichnete, diesen Beschäftigtenstand auf 500 zu erweitern. Dazu sollte Hilfe erforderlich sein.

Bundeskanzler Kreisky erklärte sich bereit, dann, wenn das Land mithilfe, einzuspringen, und es war von einem Betrag von 60 Millionen Schilling für eine gemeinsame Förderung dieser beiden Betriebe die Rede.

Landeshauptmann Ratzenböck, hier dann ebenfalls eingeschaltet, und mit ihm die Landesregierung von Oberösterreich waren schon

17492

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Holzinger

damals der Auffassung, daß man diese Förderung ausdehnen müßte.

Die großen Probleme haben Sie ja, Frau Kollegin, schon geschildert, Probleme, die in der Region Braunau/Schärding dadurch bestanden, daß die Auspendler, die nach Bayern auspendelt sind — in letzter Zeit waren es dann noch 3 000, wenn ich richtig informiert bin —, schließlich nicht mehr in Bayern arbeiten konnten, weil ihnen die Arbeitsgenehmigungen zum Teil entzogen wurden, zum Teil wurden sie von ihren Betrieben wegen Arbeitsmangels gekündigt.

Gleich kritisch war es auch für die Unternehmen in den Bezirken Braunau und Schärding und hier im besonderen für die Baubetriebe, die jahrelang in der Bundesrepublik, in Bayern, gearbeitet haben. Auch diese Betriebe hatten nunmehr jene Aufträge, die sie gebraucht hätten, nicht mehr und mußten also zurückstecken, mußten also Arbeitskräfte freisetzen.

Dieses Problem hat sich aber auch in jenen Gebieten ergeben, wo Pendler waren, die in die Ballungszentren gegangen sind, also nach Linz, wo die Industrie, vor allem die verstaatlichte Industrie, beheimatet ist. In der Hochkonjunktur haben diese Betriebe auf diese Gebiete eine Sogwirkung ausgeübt, und es kam zur Abwanderung von Arbeitern, Angestellten aus diesen Problemgebieten, den nunmehrigen Problemgebieten. Das waren Arbeitskräfte, die damals zum Teil dort Arbeit gefunden hätten, aber auf Grund der günstigeren Angebote sind sie — wer soll ihnen das verargen? — in die Ballungszentren gezogen.

Durch die nunmehrige wirtschaftliche Rezession haben sie ihre Arbeitsplätze verloren und sind in ihre Wohnsitzgemeinden zurückgekehrt, und hier liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem. Dort fehlten die Beschäftigungsmöglichkeiten. Es mußten also so schnell wie möglich Ersatzarbeitsplätze gefunden werden. Anreiz dazu sollten die Förderungen sein, und auch deshalb letztendlich dieser Vertrag.

Es wurde schon gesagt: 225 Gemeinden von 445 Oberösterreichs sind in diesen Staatsvertrag inkludiert, im besonderen die Gebiete Braunau/Schärding, ferner Gemeinden des Salzkammergutes, des Ennstals, des Hausruckviertels, des Innviertels und natürlich auch des Mühlviertels, wie ja Herr Kollege Raab schon sehr detailliert ausgeführt hat.

Es hat sich auch gezeigt, daß Entwicklungs-

gesellschaften, die in Oberösterreich gegründet wurden, leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht hatten. Es sind die Investoren, die man zu bekommen hoffte, ausgeblieben. So mußte also gerade in diesem Bereich auf die Möglichkeiten, die sich nunmehr mit diesem Staatsvertrag angeboten haben, zurückgegriffen werden.

Ursprünglich waren es 145 Gemeinden, die in diesen Vertrag aufgenommen werden konnten. Am 13. September 1983 war, glaube ich, die schwierigste und umfangreichste Verhandlungsrunde. Es gelang, noch weitere zusätzliche 80 Gemeinden der gefährdeten Regionen in diesen Staatsvertrag aufzunehmen. Umfangreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren die Verhandlungen: Es gab 40 Verhandlungsrunden und zwei Redaktionssitzungen, bis es zur Formulierung des endgültigen Vertragstextes kam.

Ich will Ihnen jetzt nicht chronologisch alle Entwicklungen aufzählen. Es gab Briefe zwischen Bundeskanzler Kreisky und Landeshauptmann Ratzenböck; in deren Vertretung befaßten sich dann eben Herr Landesrat Leibfrost und Staatssekretär Lacina mit den Problemen im Detail.

Am 26. Jänner kam in einem Schreiben ganz deutlich zum Ausdruck, daß es sich nicht nur um das Gebiet Braunau, sondern eben um die ganze Region handeln müßte. In der Folge hat sich sowohl der Bund als auch das Land mit dem Problem Steyr, und zwar BMW/Steyr, befassen müssen, weil es dort darum ging, in welcher Höhe die Förderung in Steyr erfolgen sollte. Von den Sozialisten war ein Betrag von 250 Millionen zur Förderung von Steyr gefordert worden, und Landeshauptmann Ratzenböck ist es damals gelungen, bei diesen Verhandlungen direkt mit der Konzernleitung BMW einen Betrag von 100 Millionen einzusparen.

Diese 100 Millionen Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben für Oberösterreich dann die Basis zur Beteiligung an diesem Staatsvertrag gebildet. Das hat, wie es auch schon gesagt wurde, Landeshauptmann Dr. Ratzenböck bei der Eröffnung des BMW-Motorenwerkes in Steyr auch mitgeteilt. Er hat gesagt, daß dieses Förderungsprogramm im besonderen auch der mittelständischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt würde.

Am 15. März hat der Bund länderweise die Sonderförderung in Aussicht gestellt, und zwar mit der Drittelparität: ein Drittel die Länder, zwei Drittel der Bund.

Holzinger

Bereits am 16. März hat Landeshauptmann Ratzenböck in einem Brief die grundsätzliche Bereitschaft Oberösterreichs erklärt, für diesen Staatsvertrag 100 Millionen zur Verfügung zu stellen.

Am 11. April kam es dann zur Vereinbarung zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung und der Oberösterreichischen Landesregierung, gemeinsam 300 Millionen Schilling für zusätzliche Wirtschaftsförderung bereitzustellen, und zwar sollten 200 Millionen vom Bund und 100 Millionen vom Land Oberösterreich jeweils innerhalb von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die bestehenden Förderungsaktionen sollten durch Überschneidungen nicht ausgeschlossen werden; das war ein wesentlicher Punkt dieser Vereinbarung. Es folgten die Expertengespräche. Es muß hier gesagt werden — ich darf das hier auch seitens der ÖVP sagen —, daß die Teilnehmer dieser Gespräche bestätigt haben, daß äußerst sachbezogen verhandelt wurde und daß die Vertreter des Bundes eine flexible Haltung gegenüber den Vertretern Oberösterreichs gezeigt haben. Ich glaube, dafür sollte man sich auch bedanken. *(Ruf bei der SPÖ: Bravo!)*

Wie schon erwähnt, bestand am 13. September Einvernehmen über die genauen Definitionen des Vertrages und über die Problemgebiete, die miteinbezogen werden sollten.

Noch am gleichen Tag hat Finanzminister Dr. Salcher die Zusage abgegeben, daß sich der Bund auch an der Feuerkogel-Seilbahn beteiligt. Es geht darum, diese Feuerkogel-Seilbahn mit einem Betrag von 200 Millionen Schilling neu aufzuschließen und zu errichten. Dafür sollte ein Zuschuß von 50 Millionen Schilling gewährt werden. Hier handelt es sich nicht nur um ein wichtiges Projekt des Fremdenverkehrs, hier handelt es sich auch um die Möglichkeit der österreichischen Industrie, dem Ausland die Leistungsfähigkeit im Seilbahnbau zu beweisen.

Die Behandlung der Probleme der Fremdenverkehrswirtschaft sollte auf Beamten-ebene geklärt werden. In einem persönlichen Gespräch mit dem Vizekanzler Dr. Steger am 15. November konnte sichergestellt werden, daß spezifisch regionale Sonderaktionen für den Fremdenverkehr in den Staatsvertrag aufgenommen werden.

War ursprünglich ein gewisser Vorwurf zu hören, die Verhandlungen würden etwas verzögert, so kann man heute sagen, daß es rich-

tig war, so gründlich in diesen Fragen zu verhandeln, um eben dieses unbestritten gute Vertragswerk zustande zu bringen. Wir wissen heute, daß es anderen Bundesländern bereits als Beispiel dient. Im besonderen gibt es diesbezügliche Gespräche im Burgenland, wenngleich Herr Landeshauptmann Kery zurzeit noch nicht volle Begeisterung zeigen kann. Aber auch in Salzburg — für Lungau und Pongau — wird über dieses Problem gesprochen. Am 19. November erfolgte dann die Unterzeichnung dieses Staatsvertrages.

Es ist sicherlich so, daß wir behaupten können, daß es sich gelohnt hat, die Probleme ganz gründlich durcharbeiten. Es ist vorgeesehen, daß in etwa zwei Jahren eine nachmalige Überprüfung jener Gebiete erfolgt, die einzubeziehen sind, um unter Umständen eine Berichtigung durchzuführen. Sieben der Förderungen sind bereits angeführt worden. Vielleicht ist noch interessant zu hören, daß der Zuschuß für 1 Million Schilling Kredit bisher bei der BÜRGENS 104 000 S betrug, bei dieser neuen Förderung jedoch 174 000 S. Also sicherlich eine sehr wesentliche und merkbare Verbesserung.

Angeschlossen wurde dann die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion für Arbeitsplatzbeschaffung, und zwar so, daß mindestens 600 000 S pro Arbeitsplatz bei Neugründung und 500 000 S pro Arbeitsplatz bei Erweiterung investiert werden müssen, wobei eine Arbeitsplatzprämie von 100 000 S gewährt wird, allerdings nur dann, wenn zumindest 20 Arbeitsplätze geschaffen werden. Alles in allem zeigt dieser Vertrag, daß man im besonderen auf die Gründung weiterer Arbeitsplätze Bedacht genommen hat.

Es ist schon gesagt worden, ich darf es jedoch wiederholen: Wir alle sind nicht erfreut darüber, daß die verstaatlichte Industrie gezwungen ist, den Beschäftigtenstand zu reduzieren, auch nicht die Privatindustrie. Wir glauben aber, daß doch vermerkt werden muß — die Statistik zeigt das ja ganz genau auf —, daß gerade in Klein- und Mittelbetrieben der Beschäftigtenstand zugenommen hat. Das heißt, Neugründungen selbstverständlich, aber auch die Weiterentwicklung, die Vergrößerung bestehender Betriebe darf man nicht einfach übersehen, weil hier bereits Substanzen vorhanden sind, bei denen es sich lohnt, diese weiter zu entwickeln.

Förderungen allein sind allerdings nicht das Allheilmittel. Es müssen Taten gesetzt werden, denn die kleineren und mittleren Unternehmen halten die Wirtschaft in

17494

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Holzinger

Schwung. Es geht um die Anerkennung von Leistung und Bereitschaft zum Risiko. Die Eigenkapitalbildung muß erleichtert werden. Es muß ein Klima geschaffen werden, das zu unternehmerischen Leistungen, zum Wagnis ermuntert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit sichert und schafft man Arbeitsplätze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Wertes Präsidium! Werter Herr Staatssekretär! Verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich gleich eingangs zum Ausdruck bringe, daß ich mich als sozialistischer Gewerkschafter besonders freue, daß diese Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über eine gemeinsame Regionalförderung zustande gekommen ist. Diese Maßnahmen verhelfen zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Förderungsgebiete, die bereits meine Vorredner angesprochen haben, umfassen Problemzonen unseres Heimatlandes.

Welchen dornenvollen Weg es bei der Durchsetzung von Verhandlungen zwischen dem Land und dem Bund gegeben hat, möchte ich jetzt ein bißchen beleuchten. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie meine Vorredner, ich bin der Meinung, daß die Initiative dazu in einem Forderungsprogramm der sozialistischen Gewerkschafter, der Arbeiterkammer, bereits 1979 gesetzt wurde. Dieses beinhaltete Vorschläge zur Wirtschaftsförderung durch Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund. Der sozialistische Landtagsklub Oberösterreichs vertrat diese Forderungen.

Man hat auch bei der Landtagssitzung, in der der Staatsvertrag behandelt wurde, seitens der ÖVP nicht sehr über die Vaterschaft dieses Vertrages gesprochen. Ich möchte einige Zeitungsausschnitte zitieren, um die Wandlungsfähigkeit der oberösterreichischen ÖVP im Landtag zu zeigen. Im „Neuen Volksblatt“ vom 14. Jänner 1983 heißt es: „Staatsvertrag soll Betriebe retten. Dem SPÖ-Wahlkampfauftakt im Lande Oberösterreich war die Wirtschaftsenquete gewidmet, die gestern in der Linzer Arbeiterkammer stattfand. Nach einer Bestandsaufnahme der Situation durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grüner und einer Beleuchtung der Lage aus Sicht der Regierung durch Finanzminister Dr.

Salcher ging Arbeiterkammerpräsident Fritz Freyschlag auf die Wirtschaftspolitik des Landes ein. Sein Vorschlag zu einer Neuorientierung der Wirtschaftspolitik in Oberösterreich gipfelte in der Forderung nach einem Staatsvertrag des Landes Oberösterreich mit dem Bund zur Sicherung und zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen.“ Weiters heißt es im „Volksblatt“: „Dazu bedarf es keines Staatsvertrages oder neuer Ämter und Organisationen.“

Eine weitere Meldung der „Kronen-Zeitung“: Es sei eine Schande, wie wenig das Land Oberösterreich für die direkte Wirtschaftsförderung übrig habe, schimpfte AK-Chef Freyschlag auf die Politik des ÖVP-Landeshauptmannes. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen müsse noch viel mehr getan werden, hieß es anlässlich einer großen SPÖ-Versammlung für Oberösterreich, und es wünsche sich Landesvize Dr. Grüner einen Staatsvertrag mit dem Bund, stand dort zu lesen.

Weiters: „Landeshauptmann Dr. Ratzenböck zu diesem Geschäft: Bei uns hat es bisher auch ohne solche Modeverträge immer reibungslos geklappt.“

Ich könnte hier weitere Zitate bringen, möchte mich aber auf zwei, drei Zeitungsmeldungen beschränken.

„Kronen-Zeitung“, 2. Feber 1983: Billiges Polittheater um Arbeitsplätze. Nur äußerst schleppend freundet sich die Landes-VP mit der Idee eines sogenannten Staatsvertrages an. Präsident Trauner, Handelskammer: Wir müssen noch verhandeln, aber wenn alle offenen Fragen geklärt sind, werden wir auf dieses Geld nicht verzichten können. Schon das Einlenken.

Dann weiter: Ursprünglich hatte Landeshauptmann Dr. Ratzenböck solche Abkommen als Modeverträge bezeichnet und abqualifiziert, Handelskammerchef findet die Idee mit den geschenkten Millionen nicht so schlecht. Sinneswandel, Trendumkehr, das überlasse ich Ihnen.

„Oberösterreichische Nachrichten“, 25. März 1983: Land und Bund 300 Millionen für Klein- und Mittelbetriebe, 300 Millionen Schilling werden in nächster Zeit für die mittelständische Wirtschaft in Oberösterreich zur Verfügung gestellt. Landeshauptmann Josef Ratzenböck hatte sofort auf das Angebot von Bundeskanzler Dr. Kreisky reagiert, die Klein- und Mittelbetriebe zu fördern,

Gargitter

wobei der Bund zwei Drittel und das Land ein Drittel beisteuert. Es soll dabei ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und Oberösterreich abgeschlossen werden.

Das „Neue Volksblatt“ vom 25. März 1983: 300 Millionen Schilling für Oberösterreichs Wirtschaft, nun ist es fix. Für Oberösterreichs Klein- und Mittelbetriebe werden noch in diesem Jahr 300 Millionen Schilling an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt, bekanntlich hat Landeshauptmann Dr. Ratzenböck von seiten des Landes 100 Millionen Schilling als Zinsstützung von Investitionen für strukturverbessernde und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen in der mittelständischen Wirtschaft angekündigt und gleichzeitig auch den Bund eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Kommentar in den „Oberösterreichischen Nachrichten“: Hatte also sofort auf das Angebot von Bundeskanzler Kreisky reagiert. Und im „Volksblatt“ hat er den Bund eingeladen, sich daran zu beteiligen und alles an einem Tag.

Nach einiger Verzögerung hat sich auch in der Landes-VP die Erkenntnis durchgesetzt, daß es sich bei dem Staatsvertrag nach dem § 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Bundesländern nicht um einen Modevertrag handelt, den man nicht braucht, sondern dieses ist ein Instrument und Ausdruck einer erweiterten Zusammenarbeit dieser Gebietskörperschaften. Durch diese Verträge werden auch erhebliche zusätzliche Bundesmittel für Oberösterreich erschlossen.

Durch diesen Staatsvertrag sollen sowohl die Förderungsgebiete des ERP-Sonderprogrammes für Entwicklungsgebiete und die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion, 100 000 S Prämie für die Schaffung von Arbeitsplätzen, erweitert werden.

Ebenfalls verbessert werden sollen für die Betriebe dieser Gebiete die Zinszuschüsse der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs und die Zinszuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz und der Kleingewerbekreditaktion des Bürgschaftsfonds.

Neben den ländlichen Entwicklungsgebieten sollen auch die industriell und gewerblich strukturierten Problemgebiete vor allem im Süden des Landes in die Sondermaßnahmen einbezogen werden.

Innovation und Forschung, darüber hinaus,

glaube ich, sollte man auch fordern. Die sozialistischen Gewerkschafter fordern die verstärkte Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation und die Errichtung einer Zweigstelle der geplanten Innovationsagentur in Linz. Weiters müssen die Staatsvertragsverhandlungen auch für die Bereiche Energie, Umwelt und Verkehr weitergeführt werden.

Die Forderung nach Errichtung einer Betriebsansiedlungsgesellschaft und einer Beteiligung und Auffanggesellschaft scheidet nach wie vor am Widerstand der Handelskammer und der ÖVP. Bei Gesprächen der Wirtschaftspartner, das muß auch betont werden, konnte aber als ein erster Schritt in dieser Richtung die Verbesserung der Investorenberatung und die Errichtung eines Investorenbeirates in Aussicht genommen werden.

Dieser wird sich unter anderen mit folgenden Aufgaben zu beschäftigen haben: Verbesserte Beratung der bestehenden und der standortsuchenden Betriebe, systematische Standortwerbung für Oberösterreich, Erstellung eines Standortkataloges für Oberösterreich.

Die Aktivitäten auf Landesebene sollen mit der Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation, ICT der ÖIAG abgestimmt werden.

Für den Wohnbau fordern die Sozialisten größtmögliche Beteiligung von Oberösterreich am zweiten Sonderwohnbauprogramm. Bei der Umwelt, die auch für uns alle eine Problematik darstellt aus der Sicht von Oberösterreich, einem stark industrialisierten Bundesland, ist der Bedarf an Umweltschutzmaßnahmen überproportional hoch. Bei grundsätzlicher Bejahung des Verursacherprinzips machte es die betriebswirtschaftliche Situation vieler Unternehmungen notwendig, Investitionen und sonstige Maßnahmen zum Schutze der Umwelt durch die öffentliche Hand finanziell entsprechend zu fördern.

Für die konkrete Politik für die Umwelt fordern die Sozialisten vordringliche Förderungen von sanierungsbedürftigen Unternehmen in den oberösterreichischen Ballungsräumen aus Mitteln des Umweltfonds, Erhöhung der Dotierung des Umweltfonds durch zusätzliche Mittel des Bundes, der Oesterreichischen Nationalbank und des Landes Oberösterreich. Einführung von bleifreiem Benzin und Entgiftung der Kraftstoffe zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Rasche Sanierung der Traun, umgehende Errichtung der Sondermüllverarbeitungsanlage Asten, da ist man ja sehr

17496

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Gargitter

lange schon säumig, wenn man nur daran denkt, welche Probleme es überall in Österreich diesbezüglich gibt, und Novellierung des oberösterreichischen Abfallgesetzes.

Eine Abstimmung zwischen den Belangen der Umwelt und des Naturschutzes und der energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten ist notwendig und möglich.

Vom Land Oberösterreich, das muß man kritisieren, gehen praktisch keine energiepolitischen Initiativen aus, Energiepolitik wird von den in diesen Wirtschaftssektoren tätigen privaten und öffentlichen Unternehmungen gemacht. Für alle Bezirke, vorrangig für die Ballungsgebiete, sind regionale Nutzenergiepläne aufzustellen, mit dem Bund ist ehestens eine Vereinbarung nach den Bestimmungen des Fernwärmeförderungsgesetzes abzuschließen.

Die Forderung der Lebensqualität ist auch eine Aufgabe der Verkehrspolitik der achtziger Jahre und auch hier sollte ein Vertrag zwischen Bund und Land kommen, insbesondere was den Ausbau des Nahverkehrs betrifft, es wird ja im kommenden Jahr auch die Schnellbahn von Linz nach Traun fertig werden.

Die verstaatlichte Industrie — und auf die will ich auch zum Abschluß eingehen —, bietet über hunderttausenden Arbeitnehmern gute Arbeitsplätze. Zusammen mit ihren Familienangehörigen sichert die verstaatlichte Industrie rund einer halben Million Menschen die wirtschaftliche Existenz.

Das jährliche Auftragsvolumen für Zulieferung, das die verstaatlichte Industrie an Privatfirmen vergibt, beträgt rund 25 Milliarden Schilling. Die Beschäftigten verfügen über eine reale Kaufkraft von 22 Milliarden Schilling im Jahr. Es ist daher die Lebensfähigkeit ganzer Regionen von der verstaatlichten Industrie abhängig.

Gerade wir in Oberösterreich wissen, welche Entscheidungen nach dem Krieg getroffen wurden von Altlandeshauptmann Dr. Gleißner, Bürgermeister Koref, diesen Zentralraum nicht als Industrieruine zu belassen, denn es waren ja Hunderte, Tausende Bomben auf die VOEST und auf die Chemie-Linz-AG gefallen.

Es ist also schlecht, wenn man heute hier nur sagt, daß die Verstaatlichte versagt hätte, denn dieselben ÖVP-Vertreter haben in der VOEST und im Vorstand der ÖIAG für die

Finanzhilfe an die VOEST gestimmt, im Aufsichtsrat der ÖIAG dagegen. Dabei ist der Subventionsbedarf der Stahlindustrie in Österreich mit zirka 70 S pro Tonne wesentlich geringer als in der EG, wo die Subventionen zirka 700 S pro Tonne betragen.

Die ÖVP stimmte im Parlament gegen die Finanzhilfe in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling, die ÖAAB-Vertreter stimmten in der Vollversammlung der Arbeiterkammer Oberösterreich für die Finanzhilfe.

Die regionale Wirtschaftspolitik, die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligter Regionen ist ein besonderes Anliegen der sozialistischen Gewerkschafter. Dazu wurde auf unsere Initiative hin zum Abbau regionaler Ungleichheiten und Benachteiligungen der Abschluß eines Staatsvertrages — eben der, den wir jetzt zitiert haben — zwischen Bund und Land Oberösterreich vorgeschlagen. Diese Förderungsaktion stellt gemeinsam mit der jüngst — das haben wir heute schon besprochen — von der Bundesregierung beschlossenen 40prozentigen Investitionsprämie zur Erleichterung von Betriebsneugründungen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise zur Schaffung von Arbeitsplätzen in oberösterreichischen Problemgebieten dar. Die in den letzten Monaten festzustellenden wirtschaftlichen Aufschwungstendenzen werden dadurch zweifellos verstärkt.

Weil heute hier immer wieder die Wirtschaftspolitik kritisiert wird, möchte ich, zum Abschluß kommend, ein Zitat bringen, das der „Kurier“ vor kurzem gebracht hat, und zwar hat ein amerikanisches Institut folgendes festgestellt: In Österreich kann man auf dem Kapitalmarkt nur gewinnen. — Also im Ausland werden wir gelobt. Heraus kam dabei eine Lobeshymne auf unsere „fast ungläublichen Kombinationen von politischer Stabilität, sozialem Frieden und Wirtschaftswohlstand. Österreich könne weit zuversichtlicher als alle vergleichbaren Staaten Westeuropas in die achtziger Jahre gehen, mit einem bescheidenen, aber konstanten Wirtschaftswachstum, mit einer tolerierbaren Inflation und mit Arbeitslosenziffern unter dem westlichen Durchschnitt.“

In diesem Sinne, glaube ich, ist jede Bemühung, die Arbeitslosigkeit herunterzusetzen, von Wert, also auch die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und den Gemeinden, um die Probleme der Arbeitslosigkeit noch besser lösen zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen (2815 der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung (2816 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 4 und 5 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen und

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung.

Berichterstatter über die Punkte 4 und 5 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Vertrag soll der Rechtshilfeverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Muster der einschlägigen Verträge mit Ungarn (BGBl. Nr. 339/1976), Polen (BGBl. Nr. 145/1980) und Jugoslawien (BGBl. Nr. 542/1983) geregelt werden.

Der Vertrag sieht vor, daß die Vertragsstaaten einander auf Ersuchen von Gerichten und Staatsanwaltschaften Rechtshilfe in Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen

leisten werden, wobei der Ausschluß der Rechtshilfe vorgesehen ist, wenn der „ordre public“ oder andere wesentliche Interessen des ersuchten Staates verletzt würden sowie bei strafbaren Handlungen politischen, militärischen und fiskalischen Charakters, mit Ausnahme von Zollstraftaten. Der Anwendungsbereich des Vertrages erstreckt sich auch auf Angelegenheiten der bedingten Strafnachsicht oder Entlassung, Gnadensachen, Tilgungs- und Strafregistersachen, die Zustellung von Aufforderungen zum Strafantritt oder zur Zahlung von Strafen und Kosten, auf Angelegenheiten der Wiederaufnahme des Verfahrens sowie auf die Erteilung von Rechtsauskünften. Der Vertrag sieht einen regelmäßigen Strafnachrichtenaustausch betreffend Verurteilungen vor, die Staatsangehörige des jeweils anderen Vertragsstaates betreffen. Er sieht weiters die Möglichkeit vor, den anderen Vertragsstaat um die Übernahme der Strafverfolgung einer strafbaren Handlung zu ersuchen, die einer seiner Staatsangehörigen im Gebiet des ersuchenden Staates begangen hat. Für alle Angelegenheiten der Rechtshilfe in Strafsachen und der Übernahme der Strafverfolgung ist der unmittelbare Verkehr zwischen den Justizzentralstellen der beiden Länder vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Rechtshilfe in Strafsachen, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters berichte ich:

Durch den vorliegenden Auslieferungsvertrag soll der Auslieferungsverkehr zwischen Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Muster der einschlägigen Verträge mit

17498

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Maria Derflinger

Ungarn (BGBl. Nr. 340/1976), Polen (BGBl. Nr. 146/1980) und Jugoslawien (BGBl. Nr. 546/1983) geregelt werden.

Demnach ist eine Auslieferung zur Verfolgung von Handlungen, die nach dem Recht beider Vertragsstaaten mit einer strengeren Strafe als einer einjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind, sowie zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen in der Dauer von mindestens einem Jahr vorgesehen. Multilaterale Verpflichtungen der Vertragsstaaten bleiben aufrecht. Eigene Staatsangehörige werden nicht ausgeliefert. Die Auslieferung wird abgelehnt, wenn durch sie Grundsätze der Rechtsordnung oder andere wesentliche Interessen des ersuchten Staates verletzt würden oder wenn sie wegen strafbarer Handlungen politischer, militärischer oder fiskalischer Art oder wegen Handlungen begeht, die der Gerichtsbarkeit des ersuchten Staates unterliegen. Sie wird weiters abgelehnt, wenn die gesuchte Person im ersuchten Staat Asyl genießt. Im Fall der Auslieferung darf die Todesstrafe weder verhängt noch vollstreckt werden. Die Auslieferung kann auch abgelehnt werden, wenn sie die betroffene Person unverhältnismäßig hart trafe. Die ausgelieferte Person darf im ersuchten Staat nicht vor ein Ausnahmegericht gestellt werden; zur Vollstreckung von Strafen, die von Ausnahmegerichten verhängt worden sind, wird nicht ausgeliefert.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ist der unmittelbare Verkehr zwischen den Justizzentralstellen vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. März 1984 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Auslieferung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Eine ursprünglich vorgesehene Wortmeldung wurde zwischenzeitig zurückgezogen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Abstimmung über die beiden vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG) (2817 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaler: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine Neuregelung des gewerberechtlichen Teiles der durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordenen Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

Die durch das neue Arbeitsruhegesetz begonnene klare Trennung der arbeitsrechtlichen und der gewerberechtlichen Sonn- und Feiertagsruhevorschriften soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eines Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes fortgesetzt und abgeschlossen werden. Trotz der Trennung der Vorschriften soll das beabsichtigte Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz nicht nur auf die Gewerbeordnung 1973, sondern — um dem besonders engen Zusammenhang zwischen den arbeitsrechtlichen und den gewerberechtlichen Bereichen der Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung zu tragen — auch auf die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften wie insbesondere auf das Arbeitsruhegesetz und den dazugehörigen Ausnahmekatalog abgestimmt sein und soll

Ing. Maderthaner

daher auch — wie das Arbeitsruhegesetz — mit 1. Juli 1984 in Kraft treten.

Der Gesetzesbeschluß sieht neben Bestimmungen über die Gewerbeausübung und das Offenhalten von Betriebsstätten für den Kundenverkehr an Sonntagen und Feiertagen auch eine Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann vor, bei Vorliegen eines besonderen regionalen Bedarfs bestimmte Betriebszeiten an Sonntagen und Feiertagen festzulegen. Von dieser Verordnungsermächtigung wird dann Gebrauch zu machen sein, wenn die in Betracht kommenden arbeitsrechtlichen Vorschriften den besonderen regionalen Bedarf nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Fragen des Arbeitsrechtes, der Öffnungszeiten von Betrieben, der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sowie der Beschäftigung außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Arbeitszeiten bedürfen einer genauen Regelung und müssen von Zeit zu Zeit den Gegebenheiten angepaßt werden. Alle in diesem Zusammenhang getroffenen Bestimmungen berühren Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und sollen daher auf die sozialrechtlichen und wirtschaftlichen Umstände Rücksicht nehmen.

Die in Verhandlung stehende Regierungs-

vorlage beinhaltet die Sonn- und Feiertagsbetriebszeiten und soll als Betriebszeitengesetz mit 1. Juli 1984 in Kraft treten. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die bisherige Rechtslage sieht so aus, daß man sich an Sonn- und Feiertagsruhevorschriften, die zum Teil noch aus der Monarchie stammen, orientiert. Ich verweise hier auf das Reichsgesetzblatt vom 16. Jänner 1895 beziehungsweise auf ein Bundesgesetzblatt Nr. 156 aus dem Jahre 1958. Diese beiden Gesetze enthalten sowohl Bestimmungen für Arbeitnehmer als auch für Gewerbetreibende. Sie haben im Laufe der Zeit zahlreiche Novellierungen erfahren.

Das Ziel der Neuregelung ist, die Sonn- und Feiertagsruhevorschriften den Bedürfnissen der heutigen Zeit anzupassen und aus Übersichtlichkeitsgründen nach Vorschriften für Arbeitnehmer und Vorschriften für Gewerbetreibende zu trennen.

Trotz dieser Trennung soll dem inneren Zusammenhang der beiden Regelungsbereiche dadurch Rechnung getragen werden, daß die arbeitsrechtlichen und die gewerberechtlichen Sonn- und Feiertagsruhevorschriften bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Nun zu den Neuregelungen und zum Inhalt dieser Regierungsvorlage beziehungsweise dieses Gesetzes.

Für die Arbeitnehmer beinhaltet das bereits im Feber 1983 erlassene Arbeitsruhegesetz, das ebenfalls mit 1. Juli 1984 in Kraft treten wird, rein arbeitsrechtliche Vorschriften, die die Wochenendruhe für Arbeitnehmer regeln.

Dieses Gesetz enthält zahlreiche Ausnahmebestimmungen für die Wochenendarbeit, sieht weiters die Erlassung einer umfassenden Ausnahmeverordnung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung vor und ermächtigt auch den Landeshauptmann zur Erlassung von Verordnungen, mit denen in bestimmten Fällen eines außergewöhnlichen Bedarfes Ausnahmen von der Arbeitsruhe erlaubt werden. Gerade dieses Recht des Landeshauptmannes entspricht dem föderalistischen Prinzip, zu dem wir uns gemeinsam bekennen.

Für die Gewerbetreibenden soll eine Neuregelung der Sonn- und Feiertagsruhe eben durch dieses neue Betriebszeitengesetz erfolgen. Es wurde am 1. März 1984 im Handels-

17500

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Mohnl

ausschuß und dann auch im Nationalratsple-
num behandelt und ohne Debatte einstimmig
angenommen.

Dieses Betriebszeitengesetz soll nur für
Tätigkeiten gelten, die der Gewerbeordnung
1973 unterliegen, das sind die Ausübung von
freien, gebundenen und konzessionierten
Gewerben, von Handwerken und die gewerbs-
mäßige Ausübung von Erfindungen.

Was sind nun erlaubte Tätigkeiten an Sonn-
und Feiertagen? Es sind jene Tätigkeiten, die
auf Grund der arbeitsrechtlichen Vorschriften
von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen
durchgeführt werden dürfen.

Sie dürfen nun auch von Gewerbetreibenden
durchgeführt werden. Somit wird eine
Verbindung zwischen den arbeitsrechtlichen
und den gewerberechtlichen Sonn- und Feiertags-
vorschriften hergestellt. Diese Verbindung
ist notwendig, weil in den meisten
Gewerbebetrieben, wie zum Beispiel in der
Industrie oder im Fremdenverkehr, auch an
Sonn- und Feiertagen Arbeitnehmer zur
Durchführung der erforderlichen Arbeiten
herangezogen werden.

Weiters sind jene Tätigkeiten darunter zu
verstehen, deren Durchführung an Sonn- und
Feiertagen der Landeshauptmann durch eine
Verordnung erlaubt. Eine solche Verordnung
wird nur dann zu erlassen sein, wenn ein
besonderer regionaler Bedarf vorliegt, der
durch die arbeitsrechtlichen Vorschriften
nicht ausreichend berücksichtigt ist.

Zwei Beispiele mögen diese Bestimmung
näher beleuchten.

Wenn ein besonderer regionaler Bedarf
einen vierstündigen Geschäftsbetrieb an
Sonn- und Feiertagen verlangt, die arbeits-
rechtlichen Vorschriften aber nur eine zwei-
stündige einschlägige Beschäftigung von
Arbeitnehmern erlauben, kann der Landes-
hauptmann eine vierstündige Gewerbeaus-
übung gestatten. Allerdings dürfen Arbeitneh-
mer dann nur zwei Stunden beschäftigt wer-
den; die restlichen zwei Stunden muß der
Gewerbetreibende ohne Arbeitnehmer tätig
sein.

Oder wenn es zum Beispiel an Wallfahrtsor-
ten zum Verkauf von Heiligenbildern und der-
gleichen mehr kommt und hier keine arbeits-
rechtlichen Ausnahmeregelungen bestehen,
weil eine derartige Gewerbeausübung in der
Regel nur rentabel ist, wenn kein Arbeitneh-
mer beschäftigt wird, kann der Landeshaupt-

mann, dem besonderen regionalen Bedarf
entsprechend, eine Ausnahmeregelung schaf-
fen.

Weiters sind gewerbliche Tätigkeiten mit-
tels Automaten, die für die Selbstbedienung
durch Kunden bestimmt sind, dann die Aus-
führung von Gastgewerben im Rahmen der
Sperrzeitenregelung der Gewerbeordnung
1973, zum Beispiel der Betrieb eines Restau-
rants, eines Hotels oder einer Bar, dann per-
sönliche Tätigkeiten des Gewerbetreibenden
oder eines Gesellschafters einer Ges. m. b. H.
in der Betriebsstätte oder auch außerhalb der
Betriebsstätte erfaßt. Die Tätigkeit außerhalb
der Betriebsstätte ist darauf bezogen, daß ein
unbeteiligter Dritter nicht unbedingt erken-
nen kann, daß es sich um eine Gewerbstätig-
keit handelt.

Wieder soll ein Beispiel zum Verständnis
beitragen. Ein unbeteiligter Dritter wird nicht
erkennen können, ob jemand an einem Sonn-
tag bei einem Winzer als Gastwirt für sein
Gasthaus oder als Privatperson für eine pri-
vate Geburtstagsfeier Wein einkauft.

Darüber hinaus wird in diesem Betriebszei-
tengesetz das Offenhalten für Kunden, soweit
das im Rahmen der erlaubten Gewerbstätig-
keit an Sonn- und Feiertagen erforderlich ist,
geregelt. Die dafür in Betracht kommenden
Betriebsstätten — das sind nicht nur
Geschäftsräume, sondern auch zum Betrieb
gehörige Flächen im Freien, zum Beispiel
Plätze, auf denen feilgebotene Fahrzeuge
eines Gebrauchtwagenhändlers stehen —
dürfen für den Kundenverkehr offengehalten
werden. Allerdings: Für persönliche Tätigkei-
ten des Gewerbetreibenden kommt ein Offen-
halten nicht in Frage.

Um ein Ahnden bei Verletzungen dieses
Gesetzes zu ermöglichen, müssen natürlich
auch Strafbestimmungen vorgesehen sein.
Sie sind jedoch so gefaßt, daß sie im Hinblick
auf die vorgesehene Höchststrafe von den
Gewerbetreibenden ernst genommen werden,
aber nicht zu übertriebenen Härten führen.
Die Höchststrafe beträgt 10 000 S und liegt
daher deutlich unter der des Arbeitsruhege-
setzes.

Hinsichtlich des Zusammenhanges mit
anderen Gesetzen möge noch erwähnt wer-
den, daß zum Beispiel das Ladenschlußgesetz,
das das Geschlossenhalten von Betriebsein-
richtungen für den Kleinverkauf von Waren
an Werktagen regelt, weder vom Sonn- und
Feiertags-Betriebszeitengesetz noch vom
Arbeitsruhegesetz berührt wird. Das Bäcke-

Mohnl

reiarbeitergesetz, das eine arbeitsrechtliche Vorschrift für Bäckereiarbeiter darstellt, da diese nicht dem Arbeitsruhegesetz unterliegen, wird durch das Betriebszeitengesetz ebenfalls nicht berührt.

Für Kinder und Jugendliche gelten die viel strengeren Regelungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes und nicht das Arbeitsruhegesetz, sodaß auch hier kein Zusammenhang zum BZG hergestellt werden muß.

Dieses Sonn- und Feiertags-Betriebszeiten-gesetz stellt somit eine zeitgemäße Abstimmung der arbeitsrechtlichen und gewerbe-rechtlichen Feiertagsvorschriften dar, und meine Fraktion wird daher diesem Gesetz seine Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Petschnig. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. **Petschnig** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Mein Vorredner hat den Inhalt des Gesetzes schon sehr präzise dargestellt. Ich brauche also nur ein paar Ergänzungen zu bringen.

Gestatten Sie mir aber, an die vorvergan-gene wirtschaftspolitische Diskussion ein paar Worte noch anzuschließen, und zwar an den Kollegen Ceeh gerichtet.

Er hat angeregt, daß man das Investitions-prämiengesetz, das Prämien-gesetz, das hier beschlossen wurde, möglichst in Anspruch nehmen soll. Er hat uns Unternehmern die-sen Vorschlag hier im Hause gemacht.

Da kann ich ihm nur sagen, es ist sehr ein-fach: Wir werden jede Investitionsförderung annehmen, um Investitionen durchzuführen, die uns der Markt refundiert. Wenn wir also die Gewißheit haben, daß wir mit den Investi-tionen am Markt gut ankommen, daß wir die aufgewendeten Kosten am Markt auch ein-spielen können, dann werden wir investieren.

Die Grundvoraussetzung dafür wäre aber ein sogenanntes günstiges Wirtschaftsklima, von dem ja immer wieder, von allem in letzter Zeit, gesprochen wird. Man brauchte sich ja nur die gestrige Rede des Präsidenten Salling-er anzuhören. Daraus konnte man entneh-men, was wir von der Wirtschaft von der Regierung eigentlich erwarten. Wir erwarten von der Regierung, daß sie uns behilflich ist,

die derzeitigen wirtschaftspolitischen Schwie-riigkeiten zu überwinden, ohne daß wir beson-dere Ansprüche stellen.

Ich glaube, gerade das BZG, das Gesetz, das heute hier beschlossen werden soll, ist ja dafür ein Beweis, daß man der Wirtschaft hel-fen kann, ohne daß es Geld kostet.

Ich glaube, es gäbe noch viele Möglichkei-ten, wie zum Beispiel — das möchte ich dem Herrn Ceeh sagen, damit er uns hilft, daß man endlich einmal dazu kommt — die Lohn-verrechnung zu vereinfachen, damit das nicht eine Geheimwissenschaft bleibt und jedes Jahr die Computer neu programmiert werden müssen, weil immer wieder irgendwelche läp-pischen oder auch größeren Änderungen in der Lohnverrechnung eingeführt werden. Das sind Belastungen der Wirtschaft, die nir-gendwo aufscheinen, die uns aber weh tun, weil sie uns sehr, sehr viel Geld kosten.

Und da können Sie uns helfen. Das wäre eben dieses wirtschaftsfreundliche Klima, das wir als Unternehmer brauchen, um eben diese Zeit, die jetzt auf uns zugekommen ist mit Schwierigkeiten, entsprechend zu über-winden.

Ein weiteres Beispiel wäre natürlich die Steuerreformkommission, die ja hoffentlich als Steuervereinfachungskommission zu betrachten ist, denn wenn sie steueraufkom-mensneutral arbeitet, so wie es der Herr Mini-ster gesagt hat, dann ist ja doch zu erwarten, daß da eine gewisse Vereinfachung in der Steuerverrechnung, in der Geheimwissen-schaft des österreichischen Steuerrechtes, eintreten wird.

Auf diesem Sektor könnte ich dem Herrn Ceeh noch viele Dinge sagen, die dieses wirt-schaftsfreundliche Klima schaffen könnten, schaffen könnten, ohne Kosten zu verursa-chen und trotzdem dadurch den Erfolg zu bringen, daß eben die Wirtschaft zu weiteren Investitionen angeregt wird.

Aber jetzt zurück zum BZG. Ziel dieses Gesetzes ist eine Neuregelung des gewerbe-rechtlichen Teiles der durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellie-rungen unübersichtlich gewordenen Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

Das hat mein Vorredner, ich möchte sagen fast in derselben Satzstellung wie ich, schon gebracht. Ich danke vielmals, Herr Bundesrat Köpf, daß Sie mich darauf aufmerksam

17502

Bundesrat — 444. Sitzung — 15. März 1984

Dkfm. Petschnig

machen, daß wir beide dieselbe Quelle benützt haben.

Trotz der Trennung der Vorschriften soll das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz nicht nur auf die Gewerbeordnung 1973, sondern, um dem besonders engen Zusammenhang zwischen den arbeitsrechtlichen und den gewerberechtlichen Bereichen der Sonn- und Feiertagsruhe Rechnung zu tragen, auch auf die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, wie insbesondere auf das Arbeitsruhegesetz und den dazugehörigen Ausnahmekatalog, abgestimmt sein und wird daher auch, wie das Arbeitsruhegesetz, mit 1. Juli des laufenden Jahres in Kraft treten.

Nach § 3 — und das scheint mir für dieses Haus hier, für die Länderkammer, der entscheidendste und gewichtigste Abschnitt dieses Gesetzes zu sein — wird es möglich sein, daß der Landeshauptmann nach Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretungen — sprich Handelskammer beziehungsweise Arbeiterkammer — Ausnahmeregelungen erläßt. Der Föderalismusgedanke kommt hier klar zum Ausdruck und zeigt, daß gewisse Entscheidungen eben nur für kleinere Einheiten in gleicher Art und Weise zu treffen sind. Die im Gesetz enthaltene Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann muß also gerade hier in diesem Forum besonders positiv bewertet werden.

Gemäß § 7 bleibt die derzeit auf Grund des § 1 Art. VII und Art. IX des Sonn- und Feiertags-Ruhegesetzes aus dem Jahr 1895 erlassene Verordnung zunächst weiter in Geltung. Das bedeutet, daß zum Beispiel in Kärnten die Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. 4. 1959 über Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe weiterhin gelten wird. Innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten ab dem 1. 7. 1984 werden dann neue Regelungen zu erlassen sein, wovon laut Gesetzesauftrag der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in Kenntnis zu setzen ist.

Vielleicht ein Kuriosum aus der bisher geltenden Verordnung, und zwar heißt es darin, daß in Ortschaften bis zu 2 000 Einwohnern die Friseurbetriebe am Sonntag zwischen 9 und 11 Uhr offenhalten dürfen. Ob da nicht der alte Bader fröhliche Urständ feiert? Aber bitte, Spaß beiseite: Ich glaube, daß diese Bestimmung in die neue Verordnung sicherlich nicht aufgenommen wird, da ja daraus garantiert Schwierigkeiten mit dem Jugendbeschäftigungsgesetz und anderen rechtlichen Bestimmungen resultieren könnten.

Sicher wird die Wirtschaft aber im Hinblick auf den Winterfremdenverkehr Wünsche zur Ausnahmeregelung analog zum Sommerfremdenverkehr geltend machen. Beispielsweise wäre es jedenfalls zu begrüßen, eine Offenheitsmöglichkeit an Sonn- und Feiertagen, eingeschränkt auf den Handel mit Wintersportartikeln und anderem Tourismusbedarf, in der neuen Regelung vorzusehen.

Jedenfalls wird es notwendig sein, diesem Gesetz, das der Wirtschaft den Vorteil bringt, daß bisher unübersichtliche Bestimmungen konkretisiert werden, durch entsprechende Verordnungen des Landeshauptmannes — die eben, wie es das Gesetz bestimmt, in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Interessenvertretungen, sprich Handelskammer beziehungsweise Arbeiterkammer, erarbeitet werden sollen — Leben einzuhauchen.

Vor allem bei uns in Kärnten, das ja doch ein Fremdenverkehrsland ist, werden die zu erlassenden Verordnungen für die Wirtschaft lebensnotwendig sein. Es ist zu hoffen, daß dieses Ziel bei entsprechender Zusammenarbeit aller damit befaßten Stellen auf regionaler Ebene erreicht werden kann.

Als Wirtschaftstreibender kann ich diesem Gesetz nur zustimmen und hoffen, daß der im § 3 klar und eindeutig zum Ausdruck kommende Föderalismusgedanke zum Tragen kommt. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. April 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 3. April 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 45 Minuten